



GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF Funktionsperiode 2025/2030

**11. Gemeinderatssitzung
am 24. März 2026**

Index

TOP 1	Einleitende Erfordernisse	5
TOP 2	Berichte des Bürgermeisters	7
TOP 2A	Sonstige Berichte / Anfragen.....	9
TOP 3	Verifizierung von Protokollen	12
GR0208	Wahl Stadtrat	14
GR0209	Grundsatzbeschluss Wir 5 wird Wir 6 im Wienerwald.....	15
GR0210	Verlängerung Patronatserklärung WIPUR für Kreditfinanzierung	16
GR0211	Rechnungsabschluss 2025	18
GR0212	Bericht Verordnungsprüfung	22
GR0213	Bericht – KIG.....	23
GR0214	Bedeckungsbeschlüsse.....	24
GR0215	Lesenacht Schülerhort	25
GR0216	Gebührenanpassung Schülerhort + Kindergarten	26
GR0217	Berichte aus dem Ressort.....	39
GR0218	Blue Monday Unterstützung Jugendband-Förderung 2026	45
GR0219	Vertragsverlängerung ÖBF Wasserleitung Querung Wienfluss Höhe Wiener Straße 49	45
GR0220	Verlängerung Pachtvertrag Tennisclub Purkersdorf	46
GR0221	Wientalstraße 46, 48 und 50, Parz. 278/27, 278/10, 278/11 – Grundabtretung und Übernahme Teilflächen ins ÖG Parz. 278/26,.....	47
GR0222	Friedrich Schlögl-Gasse 21/Sagbergstraße 34, Parz. 442/134 – Grundabtretung und Übernahme Teilfläche ins ÖG Parz. 442/5.....	51
GR0223	Sagbergstraße 57 und 59a Servitutsvertrag	55
GR0224	Robert Hohenwarter-Gasse 24, Parz. 304/24 – Grundabtretung und Übernahme Teilfläche ins ÖG Parz. 304/7	60
GR0225	Technische Aufzeichnung Gemeinderatssitzung.....	64
GR0226	Schuhgasse – Neuherstellung der Fahrbahn	70
GR0227	Bericht aus dem Ressort.....	71
GR0228	Bericht – Leistbarer Wohnraum: Machbarkeit Zubau Gemeindebauten.....	73

GR0229	Erhaltung der Notarztstandorte – Unterstützung der überregionalen überparteilichen Aktion	73
GR0230	Bericht Stadttaxi Frequenz	76
GR0231	Bericht Querung Wienfluss nahe Franz Steiner-Gasse wieder absehbar	77
GR0232	Bericht Lückenschluss Rad-Gehweg Parkplatz gegenüber Bad	78
GR0233	Bericht Einsparung Fahrplanbeilage zu Amtsblatt	79
GR0234	Bericht Bushaltestellenbegutachtung	79
GR0235	Bericht Unterführung Untertullnerbach Rad-Gehweg – lokales Verkehrskonzept	80
GR0236	Bericht Neophyten Frühjahrsarbeiten	86
GR0237	PV Ausbau & Energiegemeinschaft.....	87
GR0238	Sanierungsfahrplan	91
GR0239	Klimarelevanztool.....	92
GR0240	Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen	96
	Aktuelles – Allfälliges	99
	20250324_Beilagen zur Sitzung des Gemeinderates öffentlicher Teil.....	100
	Beilage Vertragsverlängerung ÖBF Wasserleitung	100
	Beilage Verlängerung Pachtvertrag Tennisclub Purkersdorf	104
	Beilage Sagbergstraße 57 und 59a Servitutsvertrag	107
	Beilage Technische Aufzeichnung Gemeinderatssitzung	115

Öffentliche Sitzung am 24.03.2026

Beginn: 19.00 Uhr, Ende:22:26 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG im Zuge der öffentlichen Sitzung am 24.03.2026

Anwesend: 32 / Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
AICHER Mst.in Sabine	LEITL Lukas
BAUM DDr. Josef	LEOPOLD Ursula
BOLLAUF Susanne	MILD Mag. Karim
BRUNNER Roman	OPPITZ DI Albrecht
EISENRIEGLER-BUNYAI Gabriele	PANNOSCH Mag. Karl
FLIEGENSCHNEE Andrea	PAWLEK Dieter – <i>siehe entschuldigt</i>
FRISCH Mag. Stefan	POSCH Mag. (FH) Barbara
FROSCHAUER Michael	RECHBERGER, Bakk.rer.soc.oec. Anja
FROTZ Dr. Waltraud	RIGONI Ruth
HAUDEK Dorothea	SCHEUHAMMER Ing. Peter
HIPPACHER, MSc Mag. Hannes	SCHWARZ Herbert
KEFER Julia	STAUB Mag. Stefan
KELLNER DI Sabina	STEINBICHLER Ing. Stefan
KLEMMER-SCHLÖGL, BA, MSc Jasmin	TEUFL Thomas
KOLLER Mag. Martin	WEINZINGER Viktor
KOPETZKY DI Florian	WILTSCHKEK DI Bernd
	WUNDERLI Sonja

entschuldigt:

PAWLEK Dieter	
---------------	--

Weiters anwesend:

GANNESHOFER Christian	WOHLMUTH Mag. Jakob
WOLEK Judith	PETSCHNIGG, BSc, LL.B, LL.M Michael

2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ:	WILTSCHKEK GR DI Bernd
Oppitz:	RECHBERGER GR, Bakk.rer.soc.oec. Anja
LiBa:	BAUM STR DDr. Josef
GRÜNE:	FRISCH GR Mag. Stefan
FPÖ:	FROSCHAUER GR Michael
NEOS:	KOPETZKY GR DI Florian
ProP:	AICHER GR Mst.in Sabine

3. Bestellen Schriftführung

PETSCHNIGG BSc, LL.B, LL.M Michael

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung: keine Änderungen/Ergänzungen

4.2. Von der Tagesordnung **abgesetzt**: keine Punkte

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ GO können Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurden, können nur behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Folgende Anträge sind bis zu Sitzungsbeginn eingegangen:

Keine Anträge eingelangt.

TOP 2 **Berichte des Bürgermeisters**

2.1. Open Air 2026

Thomas Stipsits wird beim diesjährigen Open Air in Purkersdorf eine lebendige Hommage an Georg Danzer auf die Bühne bringen und verbindet damit Klassiker des Austropop mit eigenen Interpretationen voller Herz und Energie. Ein weiteres Highlight wird der Auftritt von Boris Bukowski sein, der gemeinsam mit prominenten Gästen wie Thomas Spitzer, Ewald Pfleger und Nino aus Wien mehrere Generationen österreichischer Musikgeschichte vereint. Beide Abende versprechen besondere Open-Air-Erlebnisse voller Stimmung, Authentizität und zeitlosen Austropop-Momenten.

2.2. Besuch der Partnerstadt Bad Säckingen

Eine Delegation aus Purkersdorf besuchte am zweiten März-Wochenende die deutsche Partnerstadt Bad Säckingen und wurde herzlich empfangen, bevor erste gemeinsame Programmpunkte stattfanden. Auf dem Programm stand eine musikalisch begleitete Stadtführung sowie ein offizieller Empfang, bei dem die Bedeutung des europäischen Austauschs und insbesondere der Jugendprogramme hervorgehoben wurde. Beide Städte betonten ihre langjährige Verbundenheit, würdigten engagierte Mitglieder der Freundeskreise und tauschten symbolische Geschenke aus. Den Abschluss bildeten gemeinsame Feierlichkeiten, Ausflüge und ein positives Fazit der Delegation, die die Wichtigkeit der weiterhin engen Partnerschaft unterstrich.

2.3. Neues Institut für Systemische Therapie West in Purkersdorf

In Purkersdorf wurde mit dem Institut für Systemische Therapie West eine neue Anlaufstelle für psychotherapeutische Unterstützung sowie ein Ausbildungsort für angehende Therapeut:innen eröffnet. Das Institut, gegründet von Mag. Evtimiya Radeva Kulnigg und Dr. Elisabeth Krommer, bietet systemische Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppentherapien an und setzt auf leistbare, niederschwellige Angebote. Ein zentraler Bestandteil ist die neue psychotherapeutische Ambulanz, in der Therapeut:innen in Ausbildung unter Supervision werktags kostengünstige und rasche Hilfe anbieten. Ziel des Instituts ist es, die psychosoziale Versorgung der Region zu stärken – ein Ausbau, der auch von Bürgermeister Stefan Steinbichler und der Gesundheitsstadträtin begrüßt wurde.

2.4. Kosten VIP Karten

Bei den diesjährigen Open Airs sollen, entgegen der vorherigen Jahre, VIP Karten entgeltlich und nach Vorschlag erworben werden können. Hierzu stehen 100 Karten zur Verteilung, welche zu einem Preis von EUR 40 erstanden werden können.

2.5. Bericht Musikschule

Der Musikschulverband Wienerwald Mitte konnte seine Kosten gegenüber dem Rechnungsabschluss 2024 um 19,44 % reduzieren, stellt man das Ergebnis dem Voranschlag 2025 gegenüber kommt man auf eine Kosteneinsparung von 25 %.

Diese Kostenreduktion ergibt sich wie folgt:

- Geringere Gehaltsabschlüsse als für den Voranschlag angenommen.
- Pensionierungen -> Übergang der Stunden auf jüngere und daher geringer eingestufte Lehrkräfte.
- Es mussten keine Krankenstandvertretungen organisiert werden.
- Nichtausschöpfung des Budgets für den Ankauf von Instrumenten.

In Zahlen heißt das, dass sich die Kosten für Purkersdorf gegenüber dem Voranschlag um € 175.935,65 reduziert haben.

Das so entstandene Guthaben wird von den Kostenersätzen, also Zahlungen an den Musikschulverband, 2026 abgezogen.

Die Musikschule ist sehr kooperativ und bemüht, die Kosten zu reduzieren.

Für das Schuljahr 2026/27 wurde mit der Musikschulleitung, Martin Rotter-Nunner, eine Reduktion um 5 Unterrichtsstunden vereinbart, um weitere Kosten zu sparen. Diese Reduktion ist auch pädagogisch vertretbar.

Eine Tarifierhöhung per 1.9.2026 um 10 % wurde bereits in der Vorstandssitzung vom 23.10.2025 beschlossen.

Für die Budgetjahre 2026 und 2027 werden also durch tarifliche und strukturelle Veränderungen weitere Sparmaßnahmen gesetzt.

Bedeutung der Musikschule für Purkersdorf sowohl in der Talentförderung als auch in der Gestaltung des kulturellen Angebots:

- Prima la musica Landeswettbewerb (Preisträgerkonzert am 12.3.):

14 Schüler:innen angetreten, davon

- 2 zweite Preise
 - 4 erste Preise
 - 4 erste Preise mit Auszeichnung
 - 4 erste Preise mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb im Juni in Eisenstadt.
- Förderung des kulturellen Lebens durch Konzerte und Auftritte (Adventmarkt,...)
 - Zahlreiche Kooperationen mit der Stadtkapelle (Adventkonzert, Frühjahrskonzert sowie Kennenlerntag)
 - Kooperationen mit der Volksschule (Bläserklasse, Rhythmusklass)
 - Angebot von Chorsingen für Volksschüler:innen und Erwachsene

PLM Ergebnisse nach Schüler:innen:

Olivia Maderthaler – 1. Preis mit Auszeichnung,

Klavier / Altersgruppe A / Lehrperson: Lada Bauer-Ivanov

Amy Brunner – 1. Preis mit Auszeichnung

Gitarre / Altersgruppe B / Lehrperson: Claudia Kopal

Julian Batori – 1. Preis mit Auszeichnung

Klavier / Altersgruppe B / Lehrperson: Ismedina Kusturica

Tiana Masin – 1. Preis

Viola / Altersgruppe B / Lehrp.: Christiane Bruckmann-Hiller / Korrr.: A. Bichler-Ortner

Lisbeth Narnhofer – 2. Preis

Klavier / Altersgruppe B / Lehrperson: Ismedina Kusturica

Maya Yakin – 1. Preis

Klavier / Altersgruppe B / Lehrperson: Ismedina Kusturica

Josefine Narnhofer – 1. Preis

Violoncello / Altersgruppe I / Lehrperson: Martina Wieser / Korrepetition: A. Bichler-Ortner

Frederik Paap – 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb

Gitarre / Altersgruppe I / Lehrperson: Brigitte Sima-Richter

Josefine Rieder – 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb

Violine / Altersgruppe I / Lehrperson: Margreth Schuschnig / Korrepetition: C. Leeb-Grill

Raissa Boca – 2. Preis

Violine / Altersgruppe II / Lehrperson: Margreth Schuschnig / Korrepetition: I. Kusturica

Sophie Li – 1. Preis

Klavier / Altersgruppe II / Lehrperson: Ismedina Kusturica

Xuewen Ji – 1. Preis (Gold) mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb.

Klavier / Altersgruppe IIIplus / Lehrperson: Ismedina Kusturica

Hedwig Königseder – 1. Preis mit Auszeichnung

Violine / Altersgruppe IV / Lehrperson: Margreth Schuschnig / Korrepetition: A. Kapcza

Jingwen Ji – 1. Preis (Gold) mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb.

Klavier / Altersgruppe IVplus / Lehrperson: Ismedina Kusturica

BERICHTE

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: Oppitz, Frotz, Aicher, Kellner, Rechberger	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
---	--

TOP 2A

Sonstige Berichte / Anfragen

Anfragen

gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **25.11.2025**

eingbracht von Frisch GR Stefan (Grüne)

am 24.11.2025

Open Air Saison 2025 - Einnahmen/Ausgaben

1. Welche Einnahmen in welcher Höhe (Einzelpositionen) wurden lukriert?

Beantwortung:

Kostenart	Ergebnis
Sponsoren	€ 87.130,00
Hütten-Miete + Mehrwegbechersystem	€ 9.550,00
Gesamtergebnis	€ 96.680,00

2. Welche Ausgaben (Geld- und Sachleistungen) stehen dem gegenüber?

Beantwortung:

Kostenart	Ergebnis
Bewerbung	€ 3.902,92
Blaulicht Organisationen	€ 4.306,06
Bühne + Technik	€ 84.562,32
Gage Hauptact	€ 60.000,00
Gage Vorband	€ 5.000,00
Hotel + Reisekosten	€ 1.029,09
Sanitäranlagen	€ 1.460,00
Sicherheit	€ 16.619,85
Videowall	€ 10.180,00
AKM & Behörden Gebühren	€ 5.507,80
Verköstigung	€ 10.191,04
Mehrwegbechersystem	€ 5.948,09
Gesamtergebnis	€ 208.707,17

3. Wie viele Arbeitsstunden wurden von Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde erbracht? Scheinen diese bei den Ausgaben auf?

Beantwortung: Es wurden in Summe 392,5 erbracht. Die Stunden sind in den Ausgaben nicht enthalten.

Neue Anfragen

gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **24.03.2025**

eingebraucht von Aicher GR Sabine (ProPurkersdorf)

am 17.03.2026

1. Tullnerbachstraße 1 und 3, Erweiterung des Heizwerkes,

1. Wer hat das Gutachten in Auftrag gegeben?

Beantwortung: die Stadtgemeinde Purkersdorf.

2. Wer hat es bezahlt?

Beantwortung: die Stadtgemeinde Purkersdorf.

3. Was hat es gekostet?

Beantwortung: EUR 4.200 inkl. UST für beide Grundstücke.

4. Wie lange wurde keine Miete verrechnet?

Beantwortung: Komplex Tullnerbachstraße 1: Seit Errichtung laut damaligen Verträgen. Im Zuge der Gutachtenerstellung wurde eine zukünftige Miete EUR 760 exkl. Ust (indexiert) ab Jänner 2026 vereinbart. Gleichzeitig wurde eine Nachverrechnung auf Basis des Gutachtes 27.360 exkl. Ust in Rechnung gestellt und bereits seitens der Wien Energie überwiesen.

5. Wie hoch ist die Miete, die jetzt für Tullnerbachstraße 3 verrechnet wird?

Beantwortung: EUR 1.334,05 exkl. UST.

2. Wer haftet für Ausgaben, die die € 50.000 bei den Open Airs übersteigen?

Beantwortung: Die Stadtgemeinde Purkersdorf (der Veranstalter).

Neue Anfragen
gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **24.03.2025**

eingebracht von Aicher GR Sabine (ProPurkersdorf)

am 18.03.2026

Open Airs

Im Zusammenhang mit Open-Air-Veranstaltungen in der Gemeinde sowie möglichen Fernseh- und Rundfunkübertragungen ersuche ich um Auskunft über die anfallenden urheberrechtlichen Gebühren und deren Finanzierung.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die von der AKM vorgeschriebenen Gebühren bzw. Pauschalen für die jeweiligen Open-Air-Veranstaltungen in der Gemeinde (bitte um Auflistung pro Veranstaltung)?

Beantwortung: siehe Beantwortung Frisch.

2. Wurden oder werden einzelne Veranstaltungen durch den ORF im Fernsehen oder Rundfunk übertragen bzw. aufgezeichnet?

Beantwortung: Eine Veranstaltung wird (zeitversetzt) auf ORF 3 übertragen. Radio NÖ überträgt (zeitversetzt) beide Veranstaltungen.

3. Fallen im Falle einer ORF-Übertragung zusätzliche AKM-Gebühren oder sonstige urheberrechtliche Abgaben an?

Beantwortung: nein.

4. Wer trägt diese Kosten konkret (Gemeinde, Veranstalter, ORF oder andere Partner)?

Beantwortung: AKM zahlt die Gemeinde Purkersdorf (der Veranstalter).

5. In welcher Höhe sind der Gemeinde durch AKM-Gebühren oder vergleichbare Abgaben bisher Kosten entstanden bzw. welche Kosten sind künftig zu erwarten?

Beantwortung: Siehe Beantwortung Frisch.

6. Gibt es entsprechende Vereinbarungen oder Verträge zwischen der Gemeinde, Veranstaltern und dem ORF hinsichtlich der Übertragung und der Übernahme dieser Gebühren?

Beantwortung: nein.

7. Wie wurde das für die Open Airs 2025 geregelt?

Beantwortung: siehe Frage 6.

Mistkübel – ehemalige Metallverpackungstonnen

Seit der Umstellung 2023 gibt es in Niederösterreich eine einheitliche Mischsammlung für **Plastik- und Metallverpackungen**.

Vorher konnte man die Metallverpackungen in Containern an den Mistsammelstellen entsorgen.

1. Wo sind die – zumindest – 30 Container?

Beantwortung: Die Container waren Eigentum der ARA/Fa. Brantner und sind von diesen auch wieder abgeholt worden.

2. Für was werden diese verwendet?

Beantwortung: nicht bekannt.

3. Könnte man die am Bauhof für die Sammlung von vollen gelben Säcken verwenden?



Beantwortung: nein, da nicht vorhanden.

Wortmeldungen: Baum, Weinzinger, Steinbichler, Frisch, Aicher, Hippacher	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
---	--

Posch verlässt den Raum 19:17

Posch betritt den Raum 19:18

TOP 3 Verifizierung von Protokollen

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 23.02.2026 eingebracht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 23.02.2026.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

Verifizierungsvermerk Protokoll 24.03.2026

Das Protokoll des Gemeinrates vom 24.03.2026 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2026 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister **STEINBICHLER** Ing. Stefan

SPÖ: **WILTSCHEK** GR DI Bernd

Oppitz: **RECHBERGER** GR, Bakk.rer.soc.oec. Anja

LiBa: **BAUM** STR DDr. Josef

GRÜNE: **FRISCH** GR Mag. Stefan

FPÖ: **FROSCHAUER** GR Michael

NEOS: **KOPETZKY** GR DI Florian

ProP: **AICHER GR** Mst.in Sabine

Schrifführung: **PETSCHNIGG** BSc, LL.B, LL.M Michael

Anträge des Bürgermeisters – STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

GR0208 Wahl Stadtrat

Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

Ergänzungswahl in den Stadtrat (gem. § 115 Abs. 3 NÖ GO 1973)

**Stadtgemeinde Purkersdorf
St. Pölten-Land
Gemeindekennzahl: 31952**

Niederschrift

über die Ergänzungswahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf

Datum: 24.03.2026
Ort: Purkersdorf, Stadt- und Kulturzentrum
Beginn: 19:20 Uhr
Vorsitz: BGM. Ing. Stefan Steinbichler

1) Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahl in den Stadtrat festgesetzten Frist statt.

Anwesend sind: *siehe Präsenzfeststellung* Anzahl: 32
Entschuldigt sind: *siehe Präsenzfeststellung* Anzahl: 1

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit (22/33) von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

2) Ergänzungswahl in den Stadtrat

Die freigewordene Stelle im Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf (Kasper Dr. DI Mag. Thomas) entfällt auf die Liste Oppitz. Auf die Liste Oppitz kommt das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages zu und diese hat beim Bürgermeister einen Wahlvorschlag eingebracht.

Der Bürgermeister prüft den Wahlvorschlag im Sinne § 102 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung und stellt die Gültigkeit des Wahlvorschlages fest. Der Wahlvorschlag ist mit einer ausreichenden Anzahl an Unterschriften versehen (mehr als die Hälfte der anspruchsberechtigten Wahlpartei). Ein Wahlausschluss im Sinne § 102 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung liegt nicht vor.

Der Wahlvorschlag lautet auf: GR Hippacher, MSc Mag. Hannes

§ 103 NÖ Gemeindeordnung Wahlvorgang, Bewertung der Stimmzettel

(1) In den Gemeindevorstand (Stadtrat) können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Die von den Wahlparteien Vorgeschlagenen können gemeinsam in einem einzigen Wahlgang gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel (Kuverts) sind gleichfalls ungültig. Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen aufgeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig.

(2) Gewählt sind jene Vorgeschlagenen, auf die gültige Stimmen entfallen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

WILTSCHEK GR DI Bernd	Partei: SPÖ
RECHBERGER GR, Bakk.rer.soc.oec. Anja	Partei: Oppitz
BAUM STR DDr. Josef	Partei: LiBa
FRISCH GR Mag. Stefan	Partei: GRÜNE
FROSCHAUER GR Michael	Partei: FPÖ
KOPETZKY GR DI Florian	Partei: NEOS
AICHER GR Mst.in Sabine	Partei: ProP

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Liste Oppitz ergibt:

abgegebene Stimmen: 32

ungültige Stimmzettel: 6

gültige Stimmzettel: 26

Die ungültigen Stimmzettel wurden nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt begründet:

Nr. 1 - 3: leerer Stimmzettel

Nr. 4 - 6: andere Person genannt als Wahlvorschlag

Von den gültigen Stimmen lauten auf GR Hippacher, MSc Mag. Hannes: 26 Stimmzettel

GR Hippacher, MSc Mag. Hannes ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

**GR Hippacher, MSc Mag. Hannes
nimmt die Wahl zum Stadtrat der Stadtgemeinde Purkersdorf an.**

Klemmer-Schlögl verlässt den Saal 19:28

Klemmer-Schlögl betritt den Saal 19:29

Scheuhammer verlässt den Saal 19:36

Scheuhammer betritt den Saal 19:37

GR0209 Grundsatzbeschluss Wir 5 wird Wir 6 im Wienerwald

Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

Die Kleinregion Wir 5 im Wienerwald besteht seit ihrer Gründung aus den Gemeinden Gablitz, Tullnerbach, Purkersdorf, Mauerbach und Wolfsgraben. Bei der Gründung hatte die Stadtgemeinde Pressbaum kein Interesse dem Verein beizutreten, dies hat sich nun geändert.

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Aufnahme der Stadtgemeinde Pressbaum in die Kleinregion Wir 5 im Wienerwald. Zukünftig soll die Bezeichnung Wir 6 im Wienerwald lauten.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

GR0210 Verlängerung Patronatserklärung WIPUR für Kreditfinanzierung

Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

Der Aufsichtsrat der WIPUR GmbH hat in seiner Sitzung am 04.03.2026 die Umstellung der bestehenden und noch bis 31.12.2027 laufenden CHF-Finanzierung für das Grundstück Herrengasse 2, 3002 Purkersdorf, in eine EURO-Finanzierung bei gleichzeitiger Verlängerung der Laufzeit bis 31.05.2033 in Angleichung an die Laufzeit des Mietvertrages mit der Firma SPAR AG beschlossen. Diese Maßnahme dient einerseits zur Herausnahme des CHF-Risikos aus der Finanzierung und andererseits zur nachhaltigen Stärkung der Liquidität in der WIPUR GmbH.

Bisher war die CHF-Finanzierung auch schon mit einer Patronatserklärung durch die Stadtgemeinde Purkersdorf besichert. Aufgrund der Umstellung der Finanzierung muss nun eine neue Patronatserklärung zur Besicherung des noch aushaftenden CHF-Betrages in Höhe von CHF 237.799,30 abgeschlossen werden. Die Konvertierung wird am 29.05.2026 zum Mittelkurs ohne Spesen durchgeführt.

Der Aufsichtsrat hat sich für eine Fixzinsvariante der EURO-Finanzierung entschieden – der Fixzinssatz beträgt 3,25% (neueste Indikation vom 16.03.2026).

Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Patronatserklärung KtoNr. IBAN AT311200010048041726

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der vorliegenden Patronatserklärung.

Wortmeldungen: Koller, Pannosch, Baum, Frisch, Steinbichler, Froschauer	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

Rechberger verlässt den Saal 19:46

Rechberger betritt den Saal 19:48

Posch verlässt den Saal 19:51

Posch betritt den Saal 19:54

UniCredit Bank Austria AG
c/o LC - Public Sector Coverage
Rothschildplatz 1
1020 Wien

Name und Anschrift des/der Patronatgeber/s
Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Patronatserklärung

Ich/Wir habe/n zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Firma WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf mit Ihnen in Geschäftsverbindung steht und bei Ihrem Institut über das Konto Nr. 10048 041 726, IBAN AT311200010048041726 verfügt.

Die Firma WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf ist ein 100%iges Tochterunternehmen meiner/unsere Firma. Solange ein Kreditverhältnis mit Ihnen besteht bzw. Sie Forderungen hieraus gegen meine/unsere Tochtergesellschaft haben, werde/n ich/wir die Beteiligung in unveränderter Höhe aufrecht erhalten.

Sollte/n ich/wir eine Änderung in Erwägung ziehen, werde/n ich/wir mich/uns rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen und mit Ihnen einvernehmlich vorgehen.

Im Übrigen übernehme/n ich/wir hiemit Ihnen gegenüber unwiderruflich die uneingeschränkte Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass meine/unsere Tochtergesellschaft in der Zeit, in der sie den bei Ihnen in Anspruch genommenen Kredit einschließlich der Zinsen und Nebenkosten nicht vollständig zurückgezahlt hat, in der Weise geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten Ihnen gegenüber fristgemäß nachzukommen.

Insoweit wir unsere Verpflichtungen zur entsprechenden finanziellen Ausstattung der Kreditnehmerin aber auch innerhalb einer von Ihnen schriftlich gesetzten Nachfrist von vier Wochen nicht erfüllen, können Sie nach Ihrer Wahl verlangen, dass die finanzielle Ausstattung durch Kapitalerhöhung oder/und durch Kreditgewährung von uns übernommen wird.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbarter Gerichtsstand (§ 104 JN), falls Sie es nicht vorziehen, mich/uns an meinem/ unserem allgemeinen Gerichtsstande zu belangen. Es gilt österreichisches Recht.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Fertigung Bürgermeister
(Name in Blockbuchstaben):

rechtsverbindliche Fertigung Gemeinderat
(Name in Blockbuchstaben):

rechtsverbindliche Fertigung Gemeinderat
(Name in Blockbuchstaben):

rechtsverbindliche Fertigung Gemeinderat
(Name in Blockbuchstaben):

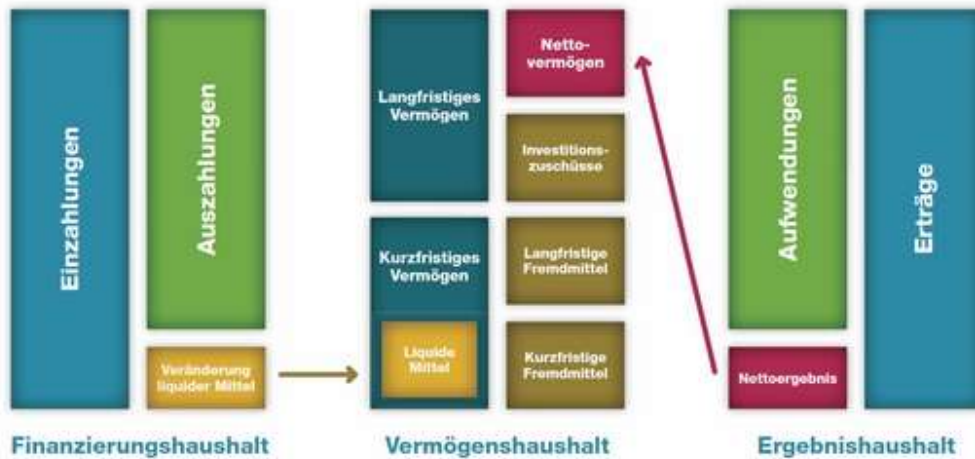
Finanzen und Betriebe – PANNOSCH STR Mag. Karl

GR0211 Rechnungsabschluss 2025

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Mit 01.01.2020 trat die VRV 2015 („neu“) in Kraft und der aktuelle Rechnungsabschluss wurde dementsprechend erstellt – hier nochmals die Struktur des Haushalts gem. der VRV 2015:



Der Finanzierungshaushalt 2025 zeigt sich wie folgt:

FHH Kurzübersicht:

Finanzierungshaushalt	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	RA 2024	NTVA 2025	RA 2025
Mittelaufbringung/Einzahlungen	26 660 740,88	50 325 185,12	29 226 921,49	30 606 491,92	30 922 386,66	33 350 100,00	34 870 598,58
Mittelverwendung/Auszahlungen	24 885 919,51	49 617 224,13	28 252 351,55	32 389 872,40	32 581 581,02	34 602 500,00	33 256 750,63
Differenz	1 774 821,37	707 960,99	974 569,94	-1 783 380,48	-1 659 194,36	-1 252 400,00	1 613 847,95

Das Ergebnis (hier Saldo 5 Finanzierungshaushalt) zeigt sich deutlich besser als budgetiert. Hierzu folgende Erläuterungen anhand einer detaillierteren Darstellung des Finanzierungshaushaltes:

	RA 2025	NTVA 2025	Differenz		
Operative Gebarung	Summe operative Einzahlungen	€ 30 932 701,12	€ 29 827 300,00	€ 1 105 401,12	siehe separate exemplarische Auflistung
	minus				
	Summe operative Auszahlungen	€ 28 640 046,16	€ 29 179 400,00	-€ 539 353,84	v.a. Personal (Budget +6% etc.)
	ist gleich				
SALDO 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung		€ 2 292 654,96	€ 647 900,00	€ 1 644 754,96	
Investive Gebarung	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 1 121 384,47	€ 706 300,00	€ 415 084,47	Erhöhte Einz. Einmalabgaben, Einz. Renaturierung etc.
	minus				
	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 2 604 831,67	€ 3 350 200,00	-€ 745 368,33	geringere Projektausgaben
	ist gleich				
Saldo 2 Geldfluss der investiven Gebarung		-€ 1 483 447,20	-€ 2 643 900,00	€ 1 160 452,80	
Saldo 1 + Saldo 2 ist gleich					
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo		€ 809 207,76	-€ 1 996 000,00	€ 2 805 207,76	
Finanzierungs Tätigkeit	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 2 816 512,99	€ 2 816 500,00	€ 12,99	
	minus				
	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 2 011 872,80	€ 2 072 900,00	-€ 61 027,20	
	ist gleich				
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 804 640,19	€ 743 600,00	€ 61 040,19	
Saldo 3 + Saldo 4 ist gleich					
Saldo 5 Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung		€ 1 613 847,95	-€ 1 252 400,00	€ 2 866 247,95	

Exemplarische Auflistung Mehreinnahmen gegenüber Budget 2025 operative Einzahlungen:

€ 323 592,37	Gemeindeunterstützungspaket (via Ertragsanteile 7/2025)
€ 298 600,00	Förderung Land NÖ Modulkindergarten
€ 176 435,48	Nicht budgetierte Einnahmen Thema Hochwasser
-€ 65 604,98	Nicht budgetierte Ausgaben Thema Hochwasser
€ 152 034,89	Mehreinnahmen aus Finanzzuweisung gemäß § 23 FAG
€ 28 454,54	Bedarfszuweisungen aus Garantiebeträg
€ 20 000,00	Förderung Land NÖ PV Anlage
-€ 158 369,88	Mindereinnahmen KIG aufgrund Umstellung Auszahlungsplan
€ 775 142,42	

Liquidität:

Die Liquiditätssituation zeigt sich analog zum verbesserten Saldo 5 entsprechend positiv:

Liquidität	
31.12.2024	€ 44 282,03
Saldo 5 RA 2025	€ 1 613 847,95
Geldfluss n.VA wirksam	€ 72 288,70
31.12.2025	€ 1 730 418,68

Zur korrekteren der Darstellung „freien“ Liquidität werden hier noch folgende weiterführende Berechnungen angeführt:

Schritt I: rechnerischer Abzug „Sonderbeträge“ sowie Guthaben aus den Projekten (v.a. nicht ausgenützte Darlehensbeträge sowie Mittel aus Bedarfszuweisungen):

Liquidität 31.12.2025	€ 1.730.418,68
Abzug Jugendprojekte	-€ 138.000,00
Abzug Guthaben Renaturierung Wienfluss	-€ 303.500,99
Zwischenergebnis I	€ 1.288.917,69
Abzug "Projekt-Guthaben" gesamt	-€ 705.108,49
Ergebnis "freie" Liquidität 31.12.2025	€ 583.809,20

Schritt II: rechnerische Annahme einer NICHT-Darlehensaufnahme von € 2.815.000,- im Jahr 2025:

ANNAHME keine Darlehensaufnahme 2025	-€ 2 815 000,00
Ergebnis "freie" Liquidität 31.12.2025	-€ 2 231 190,80

Schritt III: rechnerischer Abzug der nicht budgetierten Mehreinnahmen (siehe „Exemplarische Auflistung Mehreinnahmen gegenüber Budget 2025 operative Einzahlungen“):

Abzug der nicht budgetierten Mehreinnahmen	-€ 775 000,00
Ergebnis "freie" Liquidität 31.12.2025	-€ 3 006 190,80

Darlehen: Entwicklung des Schuldenstandes seit Einführung der VRV 2015

Schuldenstand	
31.12.2019	€ 32 773 588,62
31.12.2020	€ 32 837 759,21
31.12.2021	€ 31 266 035,72
31.12.2022	€ 29 933 427,71
31.12.2023	€ 28 913 497,74
31.12.2024	€ 27 724 876,48
31.12.2025	€ 28 436 183,35

Der Schuldendienst sowie die Darlehensaufnahmen zeigen sich wie folgt:

	RA 2025	VA 2025
Tilgungsaufwand	€ 2 011 872,80	€ 2 072 900,00
Zinsauswand	€ 283 842,52	€ 419 200,00
Schuldendienst Gesamt	€ 2 295 715,32	€ 2 492 100,00
Darlehensaufnahmen	€ 2 816 512,99	€ 2 816 500,00

Die Leasingzahlungen beliefen sich auf insgesamt € 21.268,22. Das aushaftende Leasingobligo liegt per 31.12.2025 bei € 10.744,80.

Das Haftungsvolumen beträgt per 31.12.2025 € 8.246.936,23.

Die Rückstellungen für Abfertigungen betragen per 31.12.2025 € 359.407,40 und für Jubiläumswendungen € 604.318,16.

Haushaltspotential 2025:

	1. NTVA 2025	RA 2025
Jährliches Haushaltspotential H1	-€ 1 433 700,00	€ 462 261,32

Das Jährliche Haushaltspotential H1 für 2025 zeigt einen positiven Werte von € 462.261,32. Hier wird nochmals verwiesen auf die schon angeführten Gründe der verbesserten Situation, die sich auch im positiven Ergebnis des Haushaltspotentials niederschlagen

Trotz dieses 2025 sehr positiven Haushaltspotentials bleibt aus Sicht der Finanzverwaltung der Bedarf nach Weiterführung des begonnen Konsolidierungsweges unverändert aufrecht.

Hierzu sei verwiesen auf die Ausführungen zum Thema Haushaltspotential im **GR0155 Vorschlag 2026 inkl. Dienstpostenplan vom 25.11.2025** (Auszug aus GR0155):

Mit den in diesem VA/MFP gepflegten Maßnahmen sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig kann ein erster, wichtiger Schritt in diese Richtung gesetzt werden. So stellt sich das Haushaltspotential dieses VA/MFP wie folgt dar:

	VA 2026	MFP 2027	MFP 2028	MFP 2029	MFP 2030
Jährliches Haushaltspotential	-853 900,00	35 000,00	488 500,00	144 100,00	-51 400,00

Die Werte des Jährlichen Haushaltspotentials (H1) für die Jahre 2026-2030 zeigen sich trotz der darin enthaltenen budgetierten weiteren Gebührenerhöhungen (v.a. HBA, Kinderbetreuung) und der nur gering angesetzten Projektausgaben auch in den Jahren 2026 und 2030 negativ!

Sollten die im MFP 2027-2030 angesetzten Gebührenerhöhungen nicht umgesetzt werden, ergäbe sich (bei unveränderten sonstigen Budgetwerten) ein durchwegs deutlich negatives Jährliches Haushaltspotential H1, was sich auch auf die Liquiditätssituation entsprechend negativ auswirken würde.

Insofern ist aus Sicht der Finanzverwaltung der begonnene Konsolidierungspfad unbedingt fortzuführen und auch umzusetzen.

Ein Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2025 des ausgegliederten Unternehmens **WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH** wurde durch die ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH erstellt und liegt inkl. schriftlichem Lagebericht gemäß § 69a NÖ Gemeindeordnung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2025 vor.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2025 samt Beilagen.

Wortmeldungen: Frisch, Pannosch, Koller, Baum, Froschauer	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

<https://cloud.purkersdorf.at/s/o33QDC4W2JXEGBw>

GR0212 Bericht Verordnungsprüfung

Berichtersteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2025 wurden folgenden Verordnungen geändert und verordnet:

GR0149 Änderung Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe
GR0150 Änderung Verordnung über die Einhebung der Aufschließungsabgabe
GR0151 Änderung Kanalabgabenordnung
GR0152 Änderung Wasserabgabenordnung
GR0153 Änderung Abfallwirtschaftsverordnung
GR0154 Änderung Friedhofsgebührenordnung (Pax Natura)

Die darin enthaltenen Anpassungen erfolgten mit Wirkung 01.01.2026.

Alle Verordnungen wurden vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung zur Kenntnis genommen.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Verordnungsprüfungen zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

GR0213 Bericht – KIG

Berichtersteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Am 23.01.2026 erfolgte der Geldeingang für KIG (Kommunalinvestitionsgesetz) in der Stadtgemeinde Purkersdorf wie folgt:

Finanzzuweisung gem. KIG 2023 im Jahr 2026 in der Höhe von € 424.072,90 –

Diese Beträge wurden im Voranschlag 2026 beschlossen und werden wie folgt auf die Projekte aufgeteilt:

1) Vorhaben 05 Gehwege, Straßen

Einnahme: 6/612000+300742

Betrag: € 343.846,33

VA 2026: € 343.800,00

Die Ausgaben werden auf dem Konto: 5/612000-002742 Straßenbauten (KIG) verbucht.
VA 2026: € 343.800,00.

2) Vorhaben 06 Brücken

Einnahme: 6/6124000+300742

Betrag: € 80.226,57

VA 2026: € 300.000,00

Die Ausgaben werden auf dem Konto: 5/6124000-002742 Sanierungsmaßnahmen (KIG) verbucht.

VA 2026: € 300.000,00

Finanzzuweisung gem. KIG 2025 im Jahr 2026 in der Höhe von € 219.773,43

1) Vorhaben 06 Brücken

2) Einnahme: 6/6124000+300742

Betrag: € 219.773,43

VA 2026: € 300.000,00

Die Ausgaben werden auf Konto: 5/6124000-002742 Sanierungsmaßnahmen (KIG) verbucht.

VA 2026: € 300.000,00

Für das Vorhaben 06 Brücken ergibt sich somit aus den Finanzzuweisung gem. KIG 2023 und KIG 2025 ein Gesamtbetrag in der Höhe von € 300.000,00 (VA 2026: € 300.000,00)

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Geldeingang bzw. die geplante Verwendung aus den Finanzzuweisungen gem. KIG 2023 und KIG 2025 (Anweisung im Jahr 2026) zur Kenntnis und weist darauf hin, dass als Bedingung für die Gewährung dieser **Bericht auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen ist** und darüber auch das **Amt der Landesregierung zu verständigen ist**.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

GR0214 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

In der 6. Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2026 und in der 7. Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

Sitzung/Nr.		HH-Stelle	VA 2026	Kosten Beschluss	Überziehung	Bedeckung	
06.	STR0231	Friedhofsgebäude, WC-Anlage, elektronische Schlösser	1/817000-400000	0,00	2.760,00	-2.760,00	1. NTVA 2026
07.	STR0248	Schülerprämierung 2026	1/239000-768090	4.000,00	4.000,00	-40,00	1. NTVA 2026
07.	STR0277	Bestellung Windsäcke 2026	1/852000-728140	1.000,00	1.350,00	-350,00	1. NTVA 2026
07.	STR0285	Beauftragung Beratungsstudie zur Umsetzung einer sozialen Staffelung bei Gemeindegebühren und -tarifen	1/429000-768100	0,00	8.400,00	-8.400,00	1. NTVA 2026

ad Überziehung: dieser Betrag gibt den Überziehungsbetrag dieser HH-Stelle aufgrund "Kosten Beschluss" inkl. der bisherigen Buchungen und etwaiger Vor-Beschlüsse an.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben der 6. Sitzung des Stadtrates vom 20.01.2026 und der 7. Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2026. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Antrag Koller:

Der letzte Punkt der Bedeckung soll separat abgestimmt werden.

<p>Wortmeldungen: Aicher, Koller, Baum, Rechberger, Frotz, Scheuhammer, Kellner, Weinzinger, Petschnigg, Kopetzky, Pannosch, Steinbichler,</p>	<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p><u>Antrag Koller (getrennt abstimmen)</u> Dafür: Aicher, Leitl, Kopetzky, Hippacher, Oppitz, Frotz, Rechberger, Posch, Koller, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Kellner, Wunderli, Frisch Rest dagegen</p> <p>→ Antrag abgelehnt</p> <p><u>Hauptantrag</u> Gegenstimmen: Aicher, Hippacher, Oppitz, Frotz, Posch, Rechberger, Koller, Scheuhammer, Froschauer, Haudek Rest dafür</p> <p>→ Antrag angenommen.</p>
---	--

GR0215 Lesenacht Schülerhort

Antragsstellerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Im letzten Jahr wurden sowohl die Abenteuernacht auf der Burg Wildegg als auch die Spiel- und Lesenächte im Hort aufgrund der budgetären Situation nicht mehr durchgeführt. Dies hat bei den Eltern und vor allem bei den Kindern für große Enttäuschung gesorgt. Nun hat die Ausschussvorsitzende nach einer Möglichkeit gesucht, diese Lesenächte wieder möglich zu machen.

Konkret sollen zwei Hortgruppen gleichzeitig an einem Freitag im Mai oder Juni die Möglichkeit bekommen mit den Schülerinnen und Schülern im Hort zu übernachten. Pro Termin werden 2 Pädagoginnen und 1 Betreuerin eingesetzt. Die Personalverwaltung hat die Kosten für die MitarbeiterInnen berechnet und einen Durchschnitt angenommen. Die Personalkosten für 5 Termine zu je 2 Gruppen belaufen sich demnach auf etwa € 3.200,-. Hinzu kommen noch die Kosten für die abendliche Verpflegung, wobei hier mit etwa € 1.250,- gerechnet werden. Die Gesamtkosten für die Lesenächte betragen somit € 4.450.- Nach Abstimmung mit der Hortleitung Martina Lehmden sehen wir es als angemessen, auch einen Beitrag der etwa 250 Eltern einzuheben und würden einen Betrag von € 10.- vorschlagen. Somit würden der Gemeinde Kosten von € 2000.- übrigbleiben. Sollten weniger Kinder bei der Lesenacht übernachten, reduzieren sich auch die Kosten der abendlichen Verpflegung.

Die Personalkosten bzw. die Überstunden können von den Mitarbeitern als Zeitausgleich genommen werden. Dies wurde mit dem Stadtamtsdirektor abgesprochen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Lesenächte des Schülerhorts und stellt eine Summe von € 2.000.- zur Verfügung.

Kosten: € 2.000,00

Bedeckung: 1/250000-728510

VA 2026: € 2.000,00

Kreditrest: € 0,00

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

GR0216 Gebührenanpassung Schülerhort + Kindergarten

Antragsstellerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Die Betreuungstarife im Hort und KIGA wurden in den letzten Jahren nicht angehoben. Konkret wurden zuletzt im Hort 2012 und im Kindergarten 2017 die Betreuungstarife angehoben. Dadurch hat die Stadtgemeinde in den letzten Jahren auf eine Erhöhung von 47,40% im Hort und 35,50% im Kindergarten verzichtet.

Dieser Einnahmenentgang soll nun mit einer schrittweisen Erhöhung ausgeglichen werden. Um den Eltern nicht auf einmal die volle Anhebung zuzumuten, wird es eine Erhöhung in zwei Schritten geben.

Eine Erhöhung der Gebühren um 17% im ersten Jahr würde im Vergleich zum Rechnungsabschluss des Ergebnishaushaltes 2025 bei gleichbleibender Kinderanzahl und Betreuungszeiten zu einer Mehreinnahme von rund € 31.000,00 im Jahr 2026 führen.

Hort:

Die Betreuungskosten für den Schülerhort sollen im September 2026 17% und im September 2027 um 17% erhöht werden. Anschließend ab September 2028 sollen sie jährlich im September indexiert werden.

Um die maximale Flexibilität für die Eltern erhalten zu können, sollen die derzeitigen Tarifmodelle Gültigkeit behalten. Die Frühbetreuung soll ebenfalls, analog der normalen Betreuungskosten angehoben werden. Die Spätbetreuung von 17 – 18 Uhr wird auch heuer nicht in Anspruch genommen, soll aber zur Zeit noch erhalten bleiben. Auch die Spätbetreuung soll ident zu den normalen Betreuungskosten und der Frühbetreuung erhöht werden.

Die Bastel- und Essensbeiträge bleiben von der Erhöhung derzeit unberücksichtigt. Sollte es zu einer Erhöhung durch den Lieferanten des Essens laut Index kommen, werden die Essensbeiträge dementsprechend auch für die Eltern erhöht. Planmäßig soll auch hier eine höhere Anpassung angedacht werden, um zumindest ein Jahr der weiteren Erhöhung wieder abfedern zu können.

Die genaue Aufstellung und Berechnung der Tarife ist in den folgenden Abbildungen dargestellt.

Tarifblatt Schülerhort
Tarife ab 09/2026

alle Beiträge inkl. MWSt.
 Irrtümer vorbehalten

Betreuungsbeitrag				
Elternbeiträge		Letzte Anpassung mit	VPI 12/2025 in % seit Anpassung 07/2012	
SH		01.07.2012	47,40%	
Erhöhung um 17%				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat
9 EH/Woche	€ 75,00	17,00%	9 EH/Woche	€ 88,00
12 EH/Woche	€ 88,00	17,00%	12 EH/Woche	€ 103,00
15 EH/Woche	€ 105,00	17,00%	15 EH/Woche	€ 123,00
20 EH/Woche	€ 123,00	17,00%	20 EH/Woche	€ 144,00
25 EH/Woche	€ 140,00	17,00%	25 EH/Woche	€ 164,00
auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	auswärtiger Tarif	
			100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	

Frühbetreuung (Mo - Fr 6:45 - 7:45)				
wird nur bei einem Bedarf von mindestens 3 Kindern pro Tag angeboten				
Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten semesterweise geändert werden kann				
Erhöhung um 17%				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat
1 Tag/Woche	€ 10,00	17,00%	1 Tag/Woche	€ 12,00
2 Tag/Woche	€ 20,00	17,00%	2 Tag/Woche	€ 23,00
3 Tag/Woche	€ 30,00	17,00%	3 Tag/Woche	€ 35,00
4 Tag/Woche	€ 40,00	17,00%	4 Tag/Woche	€ 47,00
5 Tag/Woche	€ 50,00	17,00%	5 Tag/Woche	€ 59,00
auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	auswärtiger Tarif	
			100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	

Spätbetreuung (Mo - Do 17:00 - 18:00 Uhr)				
wird nur bei einem Bedarf von mindestens 3 Kindern pro Tag Montag bis Donnerstag angeboten				
Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten semesterweise geändert werden kann				
Erhöhung um 17%				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat
1 Tag/Woche	€ 20,00	17,00%	1 Tag/Woche	€ 23,00
2 Tage/Woche	€ 40,00	17,00%	2 Tag/Woche	€ 47,00
3 Tage/Woche	€ 60,00	17,00%	3 Tag/Woche	€ 70,00
4 Tage/Woche	€ 80,00	17,00%	4 Tag/Woche	€ 94,00
5 Tage/Woche	€ 100,00		5 Tag/Woche	wird nicht mehr Angeboten
auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	auswärtiger Tarif	
			100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	

Bastelbeitrag

derzeit keine Erhöhung geplant

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat
Bastelbeitrag	€ 12,00	0,00%	Bastelbeitrag	€ 12,00

Essensbeitrag

derzeit keine Erhöhung, trotz Preiserhöhung Lieferant, geplant

Mittagessen: verpflichtend

Jause: optional

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Portion
Mittagessen	€ 4,80	0,00%	Mittagessen	€ 4,80
Jause	€ 1,20	0,00%	Jause	€ 1,20

Verspätete Abholung

bei einer verspäteten Abholung sind die Überstunden des Personals weiterzuerrechnen.

Um die Verrechnung zu vereinfachen, soll ein Pauschalbeitrag pro angefangener Stunde verrechnet werden.

Als Berechnungsgrundlage dient hierbei der durchschnittliche Stundenlohn der Mitarbeiter

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro angefangene Std.	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro angefangene Stunde
verspätete Abholung	nicht einheitlich definiert	0,00%	verspätete Abholung	€ 20,00

Tarife ab 09/2027

Betreuungsbeitrag					
Annahme Erhöhung um 17%					
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet					
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf					
Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat	
9 EH/Woche	€ 88,00	17,00%	9 EH/Woche	€ 103,00	
12 EH/Woche	€ 103,00	17,00%	12 EH/Woche	€ 121,00	
15 EH/Woche	€ 123,00	17,00%	15 EH/Woche	€ 144,00	
20 EH/Woche	€ 144,00	17,00%	20 EH/Woche	€ 168,00	
25 EH/Woche	€ 164,00	17,00%	25 EH/Woche	€ 192,00	
auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Frühbetreuung (Mo - Fr 6:45 - 7:45)					
wird nur bei einem Bedarf von mindestens 3 Kindern pro Tag angeboten					
Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten semesterweise geändert werden kann					
Annahme Erhöhung um 17%					
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet					
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf					
Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat	
1 Tag/Woche	€ 12,00	17%	1 Tag/Woche	€ 14,00	
2 Tag/Woche	€ 23,00	17%	2 Tag/Woche	€ 27,00	
3 Tag/Woche	€ 35,00	17%	3 Tag/Woche	€ 41,00	
4 Tag/Woche	€ 47,00	17%	4 Tag/Woche	€ 55,00	
5 Tag/Woche	€ 59,00	17%	5 Tag/Woche	€ 69,00	
auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Spätbetreuung (Mo - Do 17:00 - 18:00 Uhr)					
wird nur bei einem Bedarf von mindestens 3 Kindern pro Tag Montag bis Donnerstag angeboten					
Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten semesterweise geändert werden kann					
Erhöhung um 17%					
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet					
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf					
Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat	
1 Tag/Woche	€ 23,00	17,00%	1 Tag/Woche	€ 27,00	
2 Tage/Woche	€ 47,00	17,00%	2 Tag/Woche	€ 55,00	
3 Tage/Woche	€ 70,00	17,00%	3 Tag/Woche	€ 82,00	
4 Tage/Woche	€ 94,00	17,00%	4 Tag/Woche	€ 110,00	
auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Bastelbeitrag

derzeit keine Erhöhung geplant

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat
Bastelbeitrag	€ 12,00	0,00%	Bastelbeitrag	€ 12,00

Essensbeitrag

derzeit keine Erhöhung geplant

Mittagessen: verpflichtend

Jause: optional

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Portion
Mittagessen	€ 4,80	0,00%	Mittagessen	€ 4,80
Jause	€ 1,20	0,00%	Jause	€ 1,20

Verspätete Abholung

Ausgangsbasis 09/2026, anschließend letzte Beitragserhöhung

Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer Jahresdurchschnitt

Erhöhung jährlich im Sept. um Index

werden miteinander verglichen

Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro angefangene Std.	Erhöhung um % z.B. Index = 3,5 %	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro angefangene Stunde
verspätete Abholung	€ 20,00	3,50%	verspätete Abholung	€ 21,00

Tarife ab 09/2028 (jährliche Indexanpassung der Betreuungstarife)

Betreuungsbeitrag				
Ausgangsbasis 09/2026, anschließend letzte Beitragserhöhung Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung jährlich im Sept. um Indexanpassung Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat	Erhöhung um % z.B. Index = 3,5%	Beitrag ab 09/28 pro Monat z.B. Index = 3,5%	
9 EH/Woche	€ 103,00	3,50%	9 EH/Woche € 107,00	
12 EH/Woche	€ 121,00	3,50%	12 EH/Woche € 125,00	
15 EH/Woche	€ 144,00	3,50%	15 EH/Woche € 149,00	
20 EH/Woche	€ 168,00	3,50%	20 EH/Woche € 174,00	
25 EH/Woche	€ 192,00	3,50%	25 EH/Woche € 199,00	
auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	

Frühbetreuung (Mo - Fr 6:45 - 7:45)				
wird nur bei einem Bedarf von mindestens 3 Kindern pro Tag angeboten Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten semesterweise geändert werden kann Ausgangsbasis 09/2026, anschließend letzte Beitragserhöhung Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung jährlich im Sept. um Indexanpassung Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat	Erhöhung um % z.B. Index = 3,5%	Beitrag ab 09/28 pro Monat z.B. Index = 3,5%	
1 Tag/Woche	€ 14,00	3,50%	1 Tag/Woche € 14,00	
2 Tag/Woche	€ 27,00	3,50%	2 Tag/Woche € 28,00	
3 Tag/Woche	€ 41,00	3,50%	3 Tag/Woche € 42,00	
4 Tag/Woche	€ 55,00	3,50%	4 Tag/Woche € 57,00	
5 Tag/Woche	€ 69,00	3,50%	5 Tag/Woche € 71,00	
auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	

Spätbetreuung (Mo - Do 17:00 - 18:00 Uhr)				
wird nur bei einem Bedarf von mindestens 3 Kindern pro Tag Montag bis Donnerstag angeboten Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten semesterweise geändert werden kann Ausgangsbasis 09/2026, anschließend letzte Beitragserhöhung Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung um Index Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat	Erhöhung um % z.B. Index = 3,5%	Beitrag ab 09/28 pro Monat z.B. Index = 3,5%	
1 Tag/Woche	€ 27,00	3,50%	1 Tag/Woche € 28,00	
2 Tage/Woche	€ 55,00	3,50%	2 Tag/Woche € 57,00	
3 Tage/Woche	€ 82,00	3,50%	3 Tag/Woche € 85,00	
4 Tage/Woche	€ 110,00	3,50%	4 Tag/Woche € 114,00	
auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	

Bastelbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/28	Beitrag ab 09/28 pro Monat
Bastelbeitrag	€ 12,00	0,00%	Bastelbeitrag	€ 12,00

Essensbeitrag					
derzeit keine Erhöhung geplant					
Mittagessen: verpflichtend					
Jause: optional					
Tarifbezeichnung	Portion	aktueller Beitrag pro	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/28	Beitrag ab 09/28 pro Portion
Mittagessen		€ 4,80	0,00%	Mittagessen	€ 4,80
Jause		€ 1,20	0,00%	Jause	€ 1,20

Verspätete Abholung				
Ausgangsbasis 09/2026, anschließend letzte Beitragserhöhung				
Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung jährlich im Sept. um Index				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Tarifbezeichnung	Beitrag 09/27 pro angefangene Std.	Erhöhung um % z.B. Index = 3,5 %	Tarifbezeichnung ab 09/28	Beitrag ab 09/28 pro angefangene Stunde z.B. Index = 3,5%
verspätete Abholung	€ 21,00	3,50%	verspätete Abholung	€ 22,00

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Tarife für die Betreuung, Frühbetreuung und Spätbetreuung vereinbart.

Die Betreuungstarife werden auf den von der Statistik Austria verlautbarten endgültigen Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) – oder sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden – einen an seine Stelle tretenden Index wertbezogen.

Ausgangsbasis für diese Wertanpassung ist der für das Jahr 2025 endgültig verlautbarte Jahresdurchschnitt des VPI 2020. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Im Falle einer Änderung ist der Betrag kaufmännisch auf volle Euro zu runden und wird mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres (September) wirksam.

Die Indexzahl, die zur Änderung der Tarifbeiträge nach oben oder unten geführt hat, bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Anpassungen.

Weiters behält sich die Stadtgemeinde Purkersdorf das Recht vor, die Tarife für den Bastelbeitrag und den Essensbeitrag für Mittagessen und Jause bei Bedarf ebenfalls anzupassen.

Im Tarifblatt wird die Spätbetreuung von 17:00 – 18:00 von mindestens 10 auf mindestens 3 Kinder reduziert und dementsprechend angepasst.

KIGA:

Im Kindergarten darf bis 13:00 Uhr kein Beitragsbeitrag verrechnet werden. Ab 13 Uhr kommt ein Nachmittagsbetreuungsbeitrag zum Tragen. Dessen Tarife werden zum besseren Verständnis in der Darstellung auf Stunden pro Woche geändert und nicht mehr Stunden pro Monat. Die tatsächlichen möglichen Stundenanzahlen bleiben aber gleich.

Auch hier wird die Spätbetreuung von 17 – 18 Uhr derzeit nicht in Anspruch genommen, soll aber derzeit erhalten bleiben.

Die Beitragsbeiträge für die Nachmittagsbetreuung und die Spätbetreuung sollen im September 2026 um 17% und im September 2027 wieder um 17% erhöht werden. Anschließend ab September 2028 sollen sie jährlich im September indexiert werden.

Die Bastel- und Essensbeiträge bleiben von der Erhöhung derzeit unberücksichtigt. Sollte der Lieferant eine Indexierung vornehmen und die Kostendeckung durch die Eltern nicht mehr gegeben sein, wird der Essensbeitrag ebenso angehoben.

Die genaue Aufstellung und Berechnung der Tarife sind in den folgenden Abbildungen dargestellt. Im Tarifblatt wird die Spätbetreuung von 17:00 – 18:00 von mindestens 10 auf mindestens 3 Kinder für den Landeskindergarten 1 reduziert und dementsprechend angepasst.

Tarifblatt Kindergarten

alle Beiträge inkl. MWSt.

Tarife ab 09/2026

Irrtümer vorbehalten

Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag wird bei Eintreten unter dem Monat **nicht** aliquotiert. Es wird immer der volle Beitrag verrechnet.

Für die Betreuung bis 13:00 Uhr darf kein Betreuungsbeitrag verrechnet werden

Die Betreuungstarife betreffen die Betreuung am Nachmittag ab 13:00 Uhr

Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf

Elternbeiträge	Letzte Anpassung mit	VPI 12/2025 in % seit Anpassung 09/2017
KIGA 1 Nachmittag	01.09.2017	35,50%
KIGA 2 Nachmittag	01.09.2017	35,50%
KIGA 3 Nachmittag	01.09.2017	35,50%
KIGA 4 Nachmittag	01.09.2017	35,50%

Erhöhung um 17%
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet

Änderung Tarifbezeichnung zum besseren Verständnis, Betreuungsstundenanzahl pro Tarif bleibt gleich
bisher mussten die Wochenstunden x 4 gerechnet werden um den Tarif zu erhalten --> ab 09/26 Wochenstunden genügen

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat
bis 20 Std/Monat	€ 50,00	17,00%	bis 5 Std/Woche	€ 59,00
bis 40 Std/Monat	€ 70,00	17,00%	bis 10 Std/Woche	€ 82,00
bis 60 Std/Monat	€ 90,00	17,00%	bis 15 Std./Woche	€ 105,00
über 60 Std/Monat	€ 110,00	17,00%	über 15 Std/Woche	€ 129,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Spätbetreuung (Mo - Do 17:00 - 18:00 Uhr)

wird **nur im Landeskindergarten 1, Wintergasse**, bei einem Bedarf von mindestens 3 Kindern pro Tag Montag bis Donnerstag angeboten

Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten mit 1. September, 1. Dezember und 1. März geändert werden kann

Erhöhung um 17%

Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet

Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat
1 Tag/Woche	€ 20,00	17,00%	1 Tag/Woche	€ 23,00
2 Tage/Woche	€ 40,00	17,00%	2 Tag/Woche	€ 47,00
3 Tage/Woche	€ 60,00	17,00%	3 Tag/Woche	€ 70,00
4 Tage/Woche	€ 80,00	17,00%	4 Tag/Woche	€ 94,00
5 Tage/Woche	€ 100,00		5 Tag/Woche	wird nicht mehr Angeboten
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag

derzeit keine Erhöhung geplant

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat
Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00	0,00%	Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00

Essensbeitrag

derzeit keine Erhöhung geplant

Preisunterschied KG 1-3 und KG 4 aufgrund unterschiedlicher Lieferanten

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Portion
Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10	0,00%	Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10
Essensbeitrag KG 4	€ 4,00	0,00%	Essensbeitrag KG 4	€ 4,00

Verspätete Abholung

bei einer verspäteten Abholung sind die Überstunden des Personals weiterzuerrechnen.
Um die Verrechnung zu vereinfachen, soll ein Pauschalbeitrag pro angefangener Stunde verrechnet werden.
Als Berechnungsgrundlage dient hierbei der durchschnittliche Stundenlohn der Mitarbeiter

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro angefangene Std.	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro angefangene Stunde
verspätete Abholung	nicht einheitlich definiert	0,00%	verspätete Abholung	€ 20,00

Tarife ab 09/2027

Betreuungsbeitrag				
Für die Betreuung bis 13:00 Uhr darf kein Betreuungsbeitrag verrechnet werden Die Betreuungstarife betreffen die Betreuung am Nachmittag ab 13:00 Uhr Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Annahme Erhöhung um 17% Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/27 Beitrag ab 09/27 pro Monat	
bis 5 Std/Woche	€ 59,00	17,00%	bis 5 Std/Woche € 69,00	
bis 10 Std/Woche	€ 82,00	17,00%	bis 10 Std/Woche € 96,00	
bis 15 Std./Woche	€ 105,00	17,00%	bis 15 Std./Woche € 123,00	
über 15 Std/Woche	€ 129,00	17,00%	über 15 Std/Woche € 151,00	
auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	auswärtiger Tarif 100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	

Spätbetreuung (Mo - Do 17:00 - 18:00 Uhr)				
wird nur im Landeskindergarten 1, Wintergasse , bei einem Bedarf von mindestens 3 Kindern pro Tag Montag bis Donnerstag angeboten Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten mit 1. September, 1. Dezember und 1. März geändert werden kann				
Erhöhung um 17% Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/27 Beitrag ab 09/27 pro Monat	
1 Tag/Woche	€ 23,00	17,00%	1 Tag/Woche € 27,00	
2 Tage/Woche	€ 47,00	17,00%	2 Tage/Woche € 55,00	
3 Tage/Woche	€ 70,00	17,00%	3 Tage/Woche € 82,00	
4 Tage/Woche	€ 94,00	17,00%	4 Tage/Woche € 110,00	
auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	auswärtiger Tarif 100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag			
derzeit keine Erhöhung geplant			
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/27 Beitrag ab 09/27 pro Monat
Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00	0,00%	Spiel- und Beschäftigungsbeitrag € 12,00

Essensbeitrag			
derzeit keine Erhöhung geplant Preisunterschied KG 1-3 und KG 4 aufgrund unterschiedlicher Lieferanten			
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/27 Beitrag ab 09/27 pro Portion
Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10	0,00%	Essensbeitrag KG 1-3 € 4,10
Essensbeitrag KG 4	€ 4,00	0,00%	Essensbeitrag KG 4 € 4,00

Verspätete Abholung			
Ausgangsbasis 09/2026, anschließend letzte Beitragserhöhung Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen			
Erhöhung jährlich im Sept. um Index Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet			
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro angefangene Std.	Erhöhung um % z.B. Index = 3,5%	Tarifbezeichnung ab 09/27 Beitrag ab 09/27 pro angefangene Stunde
verspätete Abholung	€ 20,00	3,50%	verspätete Abholung € 21,00

Tarife ab 09/2028 (jährliche Indexanpassung der Betreuungsstarife)

Betreuungsbeitrag				
Für die Betreuung bis 13:00 Uhr darf kein Betreuungsbeitrag verrechnet werden Die Betreuungsstarife betreffen die Betreuung am Nachmittag ab 13:00 Uhr Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Ausgangsbasis 09/2026, anschließend letzte Beitragserhöhung Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung jährlich im Sept. um Index Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat	Erhöhung um % z.B. Index = 3,5%	Tarifbezeichnung ab 09/28	Beitrag ab 09/28 pro Monat z.B. Index = 2,9%
bis 5 Std./Woche	€ 69,00	3,50%	bis 5 Std./Woche	€ 71,00
bis 10 Std./Woche	€ 96,00	3,50%	bis 10 Std./Woche	€ 99,00
bis 15 Std./Woche	€ 123,00	3,50%	bis 15 Std./Woche	€ 127,00
über 15 Std./Woche	€ 151,00	3,50%	über 15 Std./Woche	€ 156,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Spätbetreuung (Mo - Do 17:00 - 18:00 Uhr)				
wird nur im Landeskindergarten 1, Wintergasse , bei einen Bedarf von mindestens 3 Kindern pro Tag Montag bis Donnerstag angeboten Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten mit 1. September, 1. Dezember und 1. März geändert werden kann Ausgangsbasis 09/2026, anschließend letzte Beitragserhöhung Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung um Index Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat	Erhöhung um % z.B. Index = 3,5%	Tarifbezeichnung ab 09/28	Beitrag ab 09/28 pro Monat z.B. Index = 3,5%
1 Tag/Woche	€ 27,00	3,50%	1 Tag/Woche	€ 28,00
2 Tage/Woche	€ 55,00	3,50%	2 Tag/Woche	€ 57,00
3 Tage/Woche	€ 82,00	3,50%	3 Tag/Woche	€ 85,00
4 Tage/Woche	€ 110,00	3,50%	4 Tag/Woche	€ 114,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/28	Beitrag ab 09/28 pro Monat
Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00	0,00%	Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00

Essensbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant Preisunterschied KG 1-3 und KG 4 aufgrund unterschiedlicher Lieferanten				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/28	Beitrag ab 09/28 pro Portion
Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10	0,00%	Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10
Essensbeitrag KG 4	€ 4,00	0,00%	Essensbeitrag KG 4	€ 4,00

Verspätete Abholung				
Ausgangsbasis 09/2026, anschließend letzte Beitragserhöhung Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung jährlich im Sept. um Index Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Tarifbezeichnung	Beitrag 09/27 pro angefangenen Std.	Erhöhung um % z.B. Index = 3,5%	Tarifbezeichnung ab 09/28	Beitrag ab 09/28 pro angefangene Stunde z.B. Index = 3,5%
verspätete Abholung	€ 21,00	3,50%	verspätete Abholung	€ 22,00

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Tarife für die Betreuung und Spätbetreuung vereinbart. Die Betreuungstarife werden auf den von der Statistik Austria verlautbarten endgültigen Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) – oder sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden – einen an seine Stelle tretenden Index wertbezogen.

Ausgangsbasis für diese Wertanpassung ist der für das Jahr 2025 endgültig verlautbarte Jahresdurchschnitt des VPI 2020. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Im Falle einer Änderung ist der Betrag kaufmännisch auf volle Euro zu runden und wird mit Beginn des nächstfolgenden Kindergartenjahres (September) wirksam.

Die Indexzahl, die zur Änderung der Tarifbeiträge nach oben oder unten geführt hat, bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Anpassungen.

Weiters behält sich die Stadtgemeinde Purkersdorf das Recht vor, die Tarife für den Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und den Essensbeitrag bei Bedarf ebenfalls anzupassen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenanpassung für den Hort und Kindergarten, sowie die Reduzierung der Mindestanzahl bei der Spätbetreuung von 17:00-18:00 Uhr im Hort und Kindergarten 1 auf 3 Kinder, so wie oben im Sachverhalt beschrieben.

Antrag Eisenriegler-Bunyai:

Gebührenerhöhung und Reduzierung der Kinder in den Abendstunden sollen getrennt abgestimmt werden.

Zusatzantrag Rechberger 1:

Ergänzend zum vorliegenden Antrag betreffend die Gebührenerhöhung im Bereich Kindergarten und Hort wird beantragt:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Ausschuss für **Soziales, öffentlicher Verkehr, leistbarer Wohnraum** mit der **inhaltlichen Befassung und Prüfung** eines einfachen und verwaltungsökonomischen Modells zur sozialen Abfederung zu beauftragen.

Ziel ist eine sozial treffsichere Unterstützung, die ohne aufwendige Einkommensprüfungen auskommt, bestehende Systeme nutzt und die Würde der Familien wahrt.

Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen im Ausschuss diskutiert und geprüft werden:

- **Berücksichtigung von Härtefällen** durch eine klar geregelte und unbürokratische Unterstützung in besonderen Lebenssituationen
- **Einführung einer Mehrkind-Ermäßigung**, um Familien mit mehreren Kindern gezielt zu entlasten
- **Automatische Gebührenermäßigung** für Familien, die bereits andere Sozialleistungen beziehen (z. B. Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe), auf Basis eines einfachen Nachweises

Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zum Beschluss im Juni 2026 vorzulegen.

Zusatzantrag Rechberger 2:

Der Gemeinderat möge beschließen, den zuständigen Ausschuss mit der inhaltlichen Befassung und Prüfung von Maßnahmen zur effizienteren Organisation und Einteilung des Personaleinsatzes im Bereich Kindergarten und Hort zu beauftragen.

Ziel ist es, bestehende Ressourcen bestmöglich zu nutzen und die Verwaltung durch optimierte

Abläufe zu entlasten, ohne dabei eine Reduktion des Personals vorzunehmen.

Dabei sollen insbesondere folgende Ansätze geprüft werden:

- Optimierung der Dienst- und Einsatzplanung unter Berücksichtigung von Auslastung, Öffnungszeiten und tatsächlichem Bedarf
- Einsatz von digitalen Unterstützungssystemen zur Erstellung und Koordination von Dienstplänen
- Vereinfachung administrativer Abläufe, um Leitung und Verwaltung zu entlasten und mehr Zeit für pädagogische Aufgaben zu schaffen

Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zum Beschluss im Juni 2026 vorzulegen.

<p>Wortmeldungen: Staub, Eisenriegler-Bunyai, Baum, Frisch, Rechberger, Brunner, Haudek, Steinbichler, Kellner, Ganneshofer, Klemmer-Schlögl, Weinzinger</p>	<p>Abstimmungsergebnis: <u>Antrag Eisenriegler-Bunyai: (getrennt abgestimmt)</u> Dafür: Aicher, Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Kellner, Wunderli, Frisch Rest dagegen</p> <p style="text-align: center;">→ Antrag abgelehnt</p> <p><u>Hauptantrag inkl. 2 Zusatzanträge</u> Dafür: Aicher, Leitl, Kopetzky, Wiltschek, Mild, Teufl, Kefer, Leopold, Fliegenschnee, Schwarz, Bollauf, Brunner, Klemmer-Schlögl, Pannosch, Weinzinger, Steinbichler, Hippacher, Oppitz, Frotz, Posch, Koller, Rechberger Rest dagegen</p> <p style="text-align: center;">→ Antrag angenommen</p>
---	---

Posch verlässt den Saal 20:26

Schwarz verlässt den Saal 20:29

Posch betritt den Saal 20:30

Schwarz betritt den Saal 20:36

Aicher verlässt den Saal 20:36

Aicher betritt den Saal 20:38

GR0217 Berichte aus dem Ressort

Berichterstatte(r)in: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Eltern Kind Zentrum

Das Eltern-Kind-Zentrum wurde von zwei sehr engagierten neuen Leiterinnen von Barbara Hlavkade Martin übernommen. Maria Kaspirek und Priska Bauerstätter haben viele neue Ideen, die derzeit bereits in Umsetzung oder in Planung sind. Es wurde auch ein neues Logo kreiert und eine Instagram Seite eingerichtet. Die Instagramseite wird, wie alle anderen Social Media Auftritte der Stadtgemeinde von Sabine Czernoch mitbetreut.



Eltern Kind Begleitung

Der erste Termin im Rahmen der neuen Eltern Kind Begleitung hat mit dem Erste Hilfe Kurs stattgefunden. 8 Teilnehmerinnen konnten bereits begrüßt werden. Ebenso wurden nun die Windelrucksäcke mit den neuen Drucksorten (die von der Gemeinde selber ausgedruckt werden) bestückt. Wir haben gänzlich auf gedruckte Flyer oder Folder verzichtet und arbeiten künftig mit QR Codes und einer direkten Informationsverlinkung auf die Website. Es ist somit alles auf dem aktuellen Stand und die beschlossenen Gutscheine werden verteilt.

ELTERN-KIND-BEGLEITUNG
eine Initiative der Stadtgemeinde Purkersdorf

Engebettet in die Natur des Wienerwaldes bietet Purkersdorf eine außergewöhnlich hohe Lebensqualität, besonders für Familien ist unser schöner Ort attraktiv. Grünräume, sichere Wege, erhaltenswerte Spiel- und Erholungsflächen machen die Stadt zu einem idealen Lebensraum für Eltern und Kinder.

Speziell für die Kleinsten gibt es neben einer Kleinkindbetreuung und den Kindergärten weitere Angebote, die die Eltern in den ersten Jahren nach der Geburt unterstützen. Aber nicht nur für Eltern von Babys und Kleinkindern gibt es ein umfassendes Angebot, bereits vor der Geburt helfen die erfahrenen Profis Eltern in jeder Lebenslage.

Die Stadtgemeinde unterstützt diese vielfältigen Angebote gezielt durch Förderungen und stilles Veranstaltungspatenschaft und stärkt Kooperationen zwischen den Beteiligten. Das Spektrum der Angebote in Purkersdorf reicht von Elternberatung, Gesundheits- und Bewegungsangeboten über Spielgruppen, Kinderbetreuungsrichtungen und Bildungsangebote bis hin zu Freizeit-, Kultur- und Vereinsaktivitäten.

Sie finden lebendige und einige Gutscheine, die Sie gerne für das vielfältige Angebot nutzen können. Darüber hinaus steht Ihnen in der ersten Zeit nach der Geburt unsere mobile Kinderkranzschwester Tamara Novotny gerne zur Seite. Für die einständige Unterstützung übernimmt die Stadtgemeinde die Kosten, Ihnen bleibt ein Selbstbehalt in der Höhe von EUR 35,- im Rahmen des Eltern Kind Zentrums finden außerdem regelmäßig kostenlose Sprechstunden statt.

Die Kleinkindbetreuung PKK und die Landskindergruppen der Stadtgemeinde bieten vielfältige Betreuungsmöglichkeiten ab dem Alter von 18 Monaten. In dieser Mappe finden Sie alle wichtigen Informationen rund um die Anmeldung.

Ihre Jasmin Klemmer-Schlögl
Stadtgö(r)in für Frauen, Gesundheit, Bildung, Familie, Schulen, Kindererrichtungen

Auf www.purkersdorf.at finden Sie aktuelle Informationen zu regionalen Angeboten für Familien in Purkersdorf

Stadtgemeinde Purkersdorf, Hauptplatz 1, 1002 Purkersdorf

Spielgruppe Eltern-Kind-Zentrum
1x kostenlose Teilnahme
Informationen:
ekiz@purkersdorf.at

Erste Hilfe-Kurs
Gutschein € 10,-
Kurskosten: € 75,- pro Familie
Anmeldung: kurs@pwws.at

Rückbildungs-gymnastik
Gutschein € 10,-
Kurskosten: € 125,- (10 x Familienmitglieder)
Anmeldung: kontakt@babymatting.com

Resilienz-Workshop
Gutschein € 20,-
Kurskosten: € 90,- für Anmeldegebühr
Anmeldung: info@herzoo.at

Tut Gut Sternwanderung

Am 26. April 2026 findet neuerlich die Tut-Gut Sternwanderung gemeinsam mit allen WIR 6 im Wienerwald-Gemeinden statt. Treffpunkt ist um 13:00 am Purkersdorfer Hauptplatz bei der Kirche und wir gehen gemeinsam zur Jausenstation Hoffmann im Irenental. Dort erwartet die TeilnehmerInnen eine kleine Stärkung und die Verlosung von 6 Wanderrucksäcken und einer kleinen Tombola. Gesucht werden noch Tombolagutscheine aus Purkersdorf.

Tut Gut – Vortragstermine 2026

Das Jahresthema der „TUT GUT“ Veranstaltungsreihe ist heuer „Mentale Gesundheit“. Hierzu wird es drei Termine geben: 28.05., 30.09. und 26.11. Genaue Details und Vorankündigungen folgen zeitnah.

Frauentag – 08.03.2026

Am Freitag, 06.03.2026 fand im Bildungszentrum die Lesung der Stadtbibliothek anlässlich des internationalen Frauentags statt. Eingeladen war die Autorin Pamela Rath, die ihr Buch „Die Kunst des Aushaltens“ vorstellte. Die Autorin verbindet persönliche Erfahrungen mehrerer Interviewpartner:innen mit theoretischen Ansätzen und zeigt Wege auf, wie das Aushalten produktive Kraft statt Ertragen von Belastung wird.

Neuerungen Bibliothek

Die Neuerungen, vor allem die neuen Öffnungszeiten, werden von der Bevölkerung sehr positiv wahrgenommen. Die erhöhten Gebühren sorgten für keinen Unmut, an die Änderung der Verzugsgebühren müssen sich die KundInnen noch gewöhnen.

Das neue System funktioniert nach anfänglichen Schwierigkeiten mittlerweile sehr gut, einige Kleinigkeiten müssen noch eingerichtet werden. Das war zu erwarten, da hier ein neues System angekauft wurde, das noch in keiner österr. Bibliothek verwendet wird. Der Vorteil: Frau Schwarz kann Programmierwünsche sehr passgenau für die Situation in Purkersdorf abgeben. Die Firma IBTC ist ein sehr kompetenter Partner, die bei Anfragen sehr schnell reagieren.

Die KundInnen freuen sich vor allem über die neue Möglichkeit des eOpac (Online Public Access Catalogue) über BibKat.

Die Vorbestellungen der Medien sind sehr angestiegen, da einerseits in der App BibKat, aber auch durch die Verbindung mit der Homepage, die neuen Medien sehr gut präsentiert werden.

Das Team der Bibliothek schult derzeit vier neue ehrenamtliche MitarbeiterInnen ein, die das Ehrenamtsteam dann auf sechs Personen erhöhen. Sobald die Ehrenamtlichen voll einsatzbereit sind, wird es auch leichter werden, die Öffnungszeiten in Krankheits- oder Urlaubszeiten einhalten zu können.

Derzeit fehlt noch die Umstellung der Zeiten des Parkplatzes, dafür ist eine Verkehrsverhandlung angesetzt.

Bericht Lesepässe

Mitte Februar wurden wieder an alle Kinder der 1. Schulstufe der VS Purkersdorf die Lesepässe inkl. Elternbrief verteilt. Im vorangegangenen Schuljahr wurden 46 Lesepässe eingelöst.

Berichte Veranstaltungen Stadtbibliothek

Alle Veranstaltung sind im Rahmen des Veranstaltungsbudgets enthalten!

Mitte Jänner bis 16.02.2026

Faschingskostüm – Tauschbörse

4. März 2026 / 20. Mai 2026 / 24. Juni 2026 / 10. September 2026 / 2 Dezember 2026

Buchstart

6. März 2026

Buchpräsentation Pamela Rath: Die Kunst des Aushaltens
Im Rahmen des Frauentags 2026

26. März 2026

Theatergruppe mopkaratz
Lesetheaterperformance „Alles OK, Rotkäppchen?“
Für die 2. Klassen der VS Purkersdorf (ca. 100 Kinder)
Im Rahmen des österreichischen Vorlesetages

Workshops des Science Center NÖ

27. März 2026

Kinderraumanzüge

24. April 2026

Insekten-Zoo – Exoten on Tour
Beide Workshops sind ausgebucht – Wartelisten sind möglich.

Jahresbericht der Stadt- und Schulbibliothek 2025



Jahresbericht 2025

Stadt- und Schulbibliothek Purkersdorf



Stadt- und Schulbibliothek Purkersdorf

Schwarzhubergasse 5, 3002 Purkersdorf

TeL.: 02231/63 601-800

E-Mail: stadtbibliothek@purkersdorf.at

Web: stadtbibliothekpurkersdorf.noebib.at

Facebook: www.facebook.com/stadtbibliothekpurkersdorf

Wer besucht die Stadt- und Schulbibliothek?

✓ **Aktive NutzerInnen: 1.349**
Davon 286 Neuanmeldungen

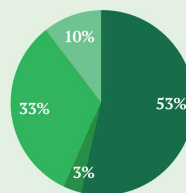


Kinder unter 14 J. 720

Jugendliche 14 bis 17 J. 43

Erwachsene 18 bis 59 J. 446

SeniorInnen ab 60 J. 140



✓ **Bibliotheksbesuche gesamt: 13.487**

Betreuung von Bildungseinrichtungen



Schulklassen 23

Kindergarten- und Hortgruppen 7

VHS Sprachkurs 1

Unser Angebot Medienbestand / Entlehnungen

- ✓ Gesamt 13.763 Medien
- ✓ Gesamt 22.730 Entlehnungen
- ✓ E-Medien: 1.459 Entlehnungen



	Medienbestand	Entlehnungen
Kinder- und Jugend-Belletristik	5.588	13.472
Kinder- und Jugend-Sachbuch	790	1.962
Belletristik	5.016	4.425
Sachbücher	1.166	445
Hörbücher	681	1.447
Filme / DVDs	221	93
Spiele	293	765

Veranstaltungen / BesucherInnen

- ✓ Gesamt 170 Veranstaltungen
- ✓ BesucherInnen bei unseren Veranstaltungen: 3.743



	Veranstaltungen	BesucherInnen
Literarische Veranstaltungen	5	330
Kurse und Workshops	14	373
Gruppenbesuche mit Aktivität	9	183
Gruppenbesuche ohne Aktivität	133	2.355
Sonstige Veranstaltungen	9	502

Wer arbeitet bei uns?

Teilzeit angestellt	2 Personen	50 Wochenstunden
Teilbereich angestellt	1 Person	5 Wochenstunden
Ehrenamtlich	3 Personen	4 Wochenstunden

BERICHTE

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

Scheuhammer verlässt den Saal 21:01

Wunderli verlässt den Saal 21:01

Kopetzky verlässt den Saal 21:01

Leitl verlässt den Saal 21:01

Scheuhammer betritt den Saal 21:04

Wunderli betritt den Saal 21:04

Bollauf verlässt den Saal 21:04

GR0218 Blue Monday Unterstützung Jugendband-Förderung 2026

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Die Jugendband-Aktion „Blue Monday“ in der Bühne Purkersdorf wurde in der Vergangenheit durch die Stadtgemeinde Purkersdorf regelmäßig unterstützt. Die Fördermodalitäten, die während der Pandemie eingeführt wurden, haben sich auch in der Zeit danach bewährt. Anstatt eines fixen Jahresbeitrags wird eine Förderpauschale pro durchgeführtem Konzert ausbezahlt. Im letzten Jahr wurden 9 Konzerte pro Jahr mit maximal EUR 3.780,00 unterstützt. Dies entspricht einer Förderung von EUR 420 pro Konzert.

Diese Förderung soll auch für das Jahr 2026 fortgeführt und gewährt werden, damit die etablierte Veranstaltung auch dieses Jahr weiter Bestand haben kann.

ANTRAG

Der Gemeinderat unterstützt die Jugendband-Aktion „Blue Monday“ in der Bühne Purkersdorf finanziell und genehmigt dafür durchgeführtem Konzert im Jahr 2026 € 420 maximal jedoch € 3.780,00 (9 Konzerte).

Des Weiteren ist eine aktuelle Kostenaufstellung der Konzerte dem Ausschuss vorzulegen.

Kostenrahmen: € 3.780,00

Bedeckung: 1/259000-757710

VA 2026: € 6.000,00

Kreditrest: € 2.220,00

Wortmeldungen: Oppitz	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---------------------------------	---

GR0219 Vertragsverlängerung ÖBF Wasserleitung Querung Wienfluss Höhe Wiener Straße 49

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde hat mit der ÖBF AG einen Vertrag (Nr. 111_10090_00001) hinsichtlich der Querung der öffentlichen Wasserleitung unter dem Wienfluss auf Höhe Wiener Straße 49. Dieser Vertrag wurde zuletzt bis 31.12.2025 verlängert und steht zur Verlängerung an. Die ÖBF AG hat einen Vertrag zur Verlängerung bis 31.12.2035 vorbereitet. Das Entgelt dafür beträgt € 17,48 netto p.a. und ist wertgesichert nach dem VPI 2020, Basis Oktober 2025, die erste Anpassung erfolgt mit 01.01.2027. Für den Weiterbestand der Leitungsführung der öffentlichen Wasserleitung unter den Wienfluss ist eine Verlängerung des Vertrages erforderlich.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsverlängerung Nr. 111_10090_00004 mit der ÖBF AG, für den Weiterbestand der Leitungsführung der öffentlichen Wasserleitung unter dem Wienfluss, auf Höhe Wiener Straße 49, wie im Sachverhalt beschrieben und im Sinne des beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Dokuments (Vertragsverlängerung).

Beilage: Vertrag Nr. 111_10090_00004

Kosten: € 17,48

Bedeckung: 1/850000-728120

VA 2026: € 2.100,00

Kreditrest: € - 7,40

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.

Bollauf betritt den Saal 21:06

Kopetzky betritt den Saal 21:06

Leitl betritt den Saal 21:06

Koller verlässt den Saal 21.08

GR0220 Verlängerung Pachtvertrag Tennisclub Purkersdorf

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Der gegenwärtige Pachtvertrag mit dem Tennisclub Purkersdorf wurde letztmalig per Gemeinderatsbeschluss GR0374 vom 28.03.2017 abgeändert. Hierbei wurde neben vertraglichen Anpassungen auch eine Befristung vom 01.01.2017 bis 31.12.2031 vereinbart.

Nunmehr fragt der Tennisclub Purkersdorf um eine vorzeitige Vertragsverlängerung an, welche Basis für eine etwaige Förderung bildet.

Aus diesem Grunde soll der Vertrag vom 01.04.2026 vorzeitig bis 31.12.2045 verlängert werden. Hinsichtlich des Pachtzinses erfolgte keine Anpassung, jedoch wurde im neu abzuschließenden Vertrag der indizierte Wert angeführt.

Mit Abschluss des neuen befristeten Vertrages wird der bestehende Vertrag einvernehmlich aufgelöst.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der vorzeitigen Verlängerung des Pachtvertrags zu und beschließt den neuen Pachtvertrag.

Gegenantrag Staub:

Der Vertrag soll nur auf 10 Jahre verlängert werden.

Wortmeldungen: Koller, Staub, Brunner, Frisch, Aicher, Steinbichler, Kellner, Baum, Oppitz, Scheuhammer	Abstimmungsergebnis: <u>Gegenantrag Staub</u> Dafür: Aicher, Baum, Staub, Rigoni, Wunderli Rest dagegen → Antrag abgelehnt <u>Hauptantrag</u> Gegenstimmen: Baum, Wunderli Rest dafür → Antrag angenommen
---	--

Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.

Koller betritt den Saal 21:14

Koller verlässt den Saal 21:16

Koller betritt den Saal 21:18

GR0221 Wientalstraße 46, 48 und 50, Parz. 278/27, 278/10, 278/11 – Grundabtretung und Übernahme Teilflächen ins ÖG Parz. 278/26,

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Auf Grund der Festlegungen im geltenden örtlichen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind die Eigentümer der Grundstücke

Wientalstraße 46, Parz. 278/27, EZ. 1127,

Wientalstraße 48, Parz. 278/10 und

Wientalstraße 50, Parz. 278/11, verpflichtet, die Flächen, die vor der Straßenfluchtlinie liegen und mit keinem Hauptgebäude bebaut sind, im Zuge einer Grundteilung, Bauplatzerklärung oder Baubewilligung, abzutreten.

Nunmehr haben die Eigentümer der vorangeführten Grundstücke um die Übernahme dieser Teilflächen ins öffentliche Gut und der Verbücherung nach dem § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG), entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Koller ZT GmbH. vom 16.12.2025, GZ 7747/25, ersucht.

Diese **Teilflächen mit den Bezeichnungen 1 bis 4** sind in der Natur bereits abgetreten.

TEILUNGSPLAN

für die Verbücherung gemäß §15ff. LiegTeilG.



Vermessung Koller ZT GmbH

A-3002 Purkersdorf, Hauptplatz 11/19

Tel. 02231/64316

office@vermessungskoller.at

www.vermessungskoller.at

Katastralgemeinde : Purkersdorf 01906

Grundstücke : 278/10, 278/11, 278/26, 278/27

GZ.7747/25

Auf Grund der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit am 28.11.2007 BMWA-91.519/0138-1/3/2007 erteilten Befugnis wurde die Vermessung zur Verfassung dieses Planes am 6.10.2025 abgeschlossen. Die Kennzeichnung der Grenzen erfolgte lt. § 845 ABGB.

Die Bestimmungen des Übereinkommens "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurden eingehalten.



Das Abbild des Siegels bezieht sich auf den gesamten Urkundeninhalt.

Purkersdorf am 16.12.2025

Elektronische Beurkundungssignatur

Signator:In	Dipl.-Ing. Christoph Polak
Befugnis	Ing.Kons. für Vermessung und Geoinformation
Kanzleifitz	Purkersdorf
Datum / Zeit-UTC	16.12.2025 / 08:26:30
Prüfinformation	https://www.signaturpruefung.gv.at

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß EU Verordnung 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.

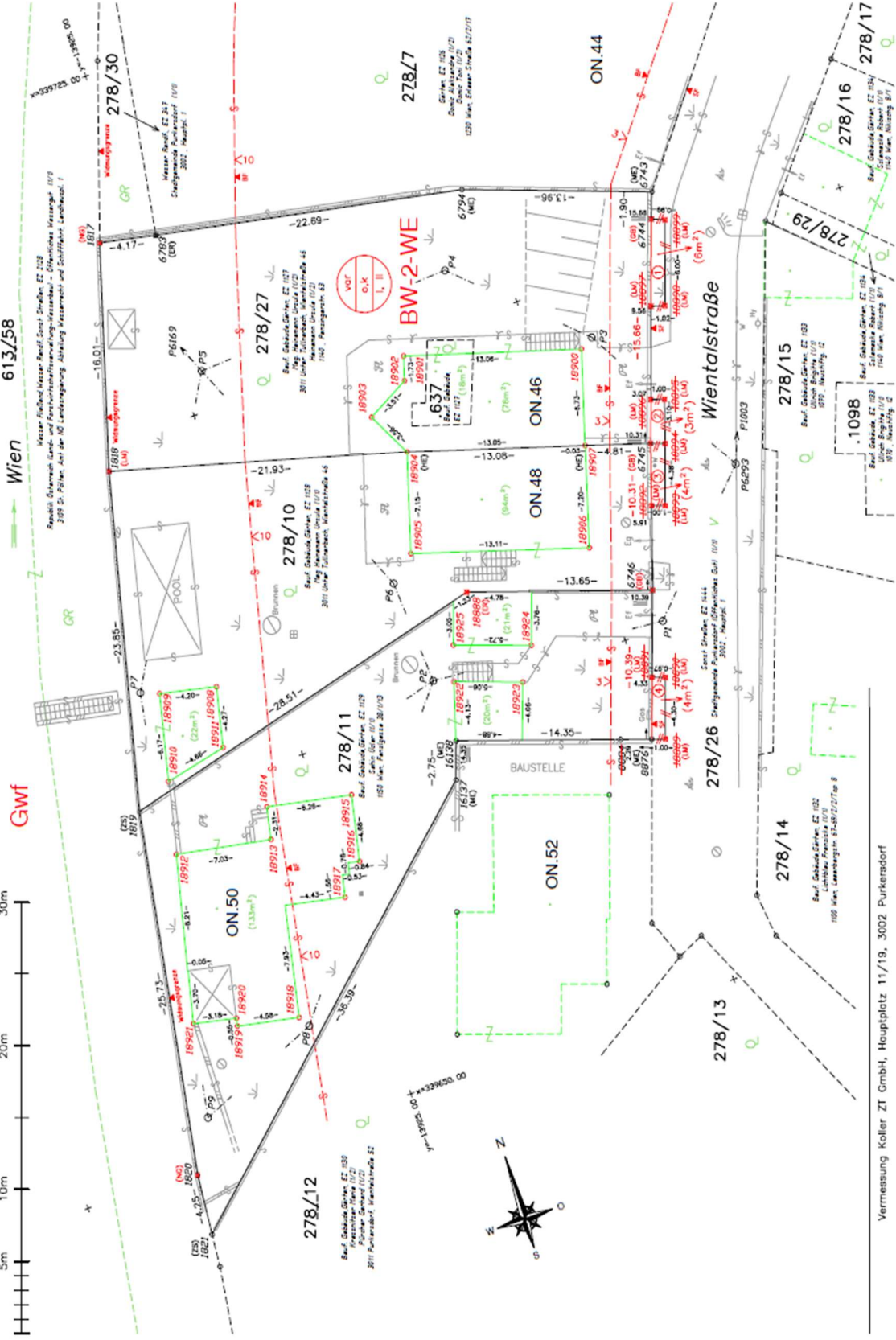
zt:archiv

Maßstabsleiste



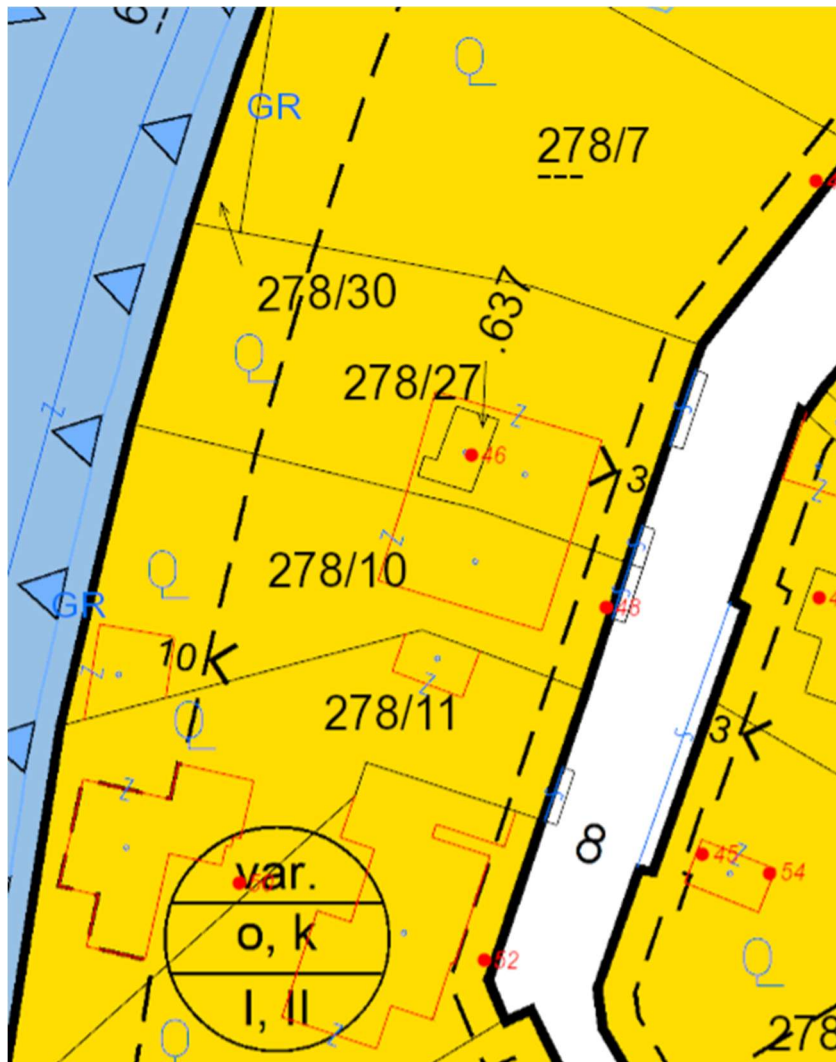
Gwf

Wien 613/58



Vermessung Koller ZT GmbH, Hauptplatz 11/19, 3402 Purkersdorf

Geltender Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:



ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Teilflächen 1 und 2 im Ausmaß von 6 und 3 m² aus Parz. Nr. 278/27, Wientalstraße 46, der Teilfläche 3 im Ausmaß von 4 m² aus Parz. Nr. 278/10, Wientalstraße 48, der Teilfläche 4 im Ausmaß von 4 m² aus Parz. Nr. 278/11, Wientalstraße 50, in das öffentliche Gut der Parz. Nr. 278/26, EZ. 1444, Wientalstraße, alle KG 1906 Purkersdorf, zu. Weiters stimmt der Gemeinderat der Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Koller ZT GmbH. vom 16.12.2025, GZ. 7747/25, nach dem § 15ff LiegTeilG. durch die Gemeinde zu, da die Flächen in der Natur bereits abgetreten sind.

Die Übernahme ist wie folgt kundzumachen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2026, Punkt GR0..., folgenden Beschluss gefasst:

Übernahme in das öffentliche Gut in der KG 01906 Purkersdorf

Auf Grund des Teilungsplanes der Vermessung Koller ZT GmbH. vom 16.12.2025, GZ. 7747/25, werden die
Teilflächen 1 und 2 im Ausmaß von 6 und 3 m² aus Parz. Nr. 278/27, Einlagezahl 1127,
Teilfläche 3 im Ausmaß von 4 m² aus Parz. Nr. 278/10, Einlagezahl 1128,
Teilfläche 4 im Ausmaß von 4 m² aus Parz. Nr. 278/11, Einlagezahl 1129,
abgetrennt und mit der Parzelle Nr. 278/26, inneliegend in der Einlagezahl 1444,
alle KG. 01906 Purkersdorf, vereinigt.

Die Teilflächen 1, 2, 3, und 4 werden als öffentliches Gut gewidmet.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am:
Abgenommen am.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

GR0222 Friedrich Schlögl-Gasse 21/Sagbergstraße 34, Parz. 442/134 – Grundabtretung und Übernahme Teilfläche ins ÖG Parz. 442/5

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Auf Grund der Festlegungen im geltenden örtlichen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind die Eigentümer des Grundstückes Parz. 442/134, Friedrich Schlögl-G. 21/Sagbergstr. 34, verpflichtet, die Flächen, die vor der Straßenfluchtlinie liegen und mit keinem Hauptgebäude bebaut sind, im Zuge einer Grundteilung, Bauplatzerklärung oder Baubewilligung, abzutreten. Nunmehr haben die Eigentümer am 23.01.2026 um die baubehördliche Bewilligung zur Grundteilung der Parz. 442/134, EZ. 1229, KG. 01906 Purkersdorf, unter Zugrundlegung des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessung und Katasterwesen DI Dominik Spangl, vom 09.01.2026, GZ 434/25, angesucht, worin die Teilfläche 4 im Ausmaß von 52 m² in das öffentliche Gut der Parzelle Nr. 442/5, Friedrich Schlögl-Gasse, EZ. 2245, KG. 01906 Purkersdorf, abgetreten werden soll. Die Übernahme der Teilfläche 4 in das öffentliche Gut ist durch den Gemeinderat zu beschließen und danach kundzumachen.



BAUBEHÖRDLICH GENEHMIGUNGSPFLICHTIG

VERMESSUNGSURKUNDE

Teilungsplan

STADTGEMEINSCHAFT PURKERSDORF
Beurkundung am 23. Jan. 2026
Zahl: 12
Belegart: GZ

Vermessungsamt Wien
Gerichtsbezirk Purkersdorf
Gemeinde Purkersdorf
Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf
Grundstücke .570, 442/134

GZ 434/25
Neulengbach, am 09.01.2026



Die Beurkundung bezieht sich auf den gesamten Urkundeninhalt.

Auf Grund der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft am 20.06.2016 BMWFV-91.514/0397-I/3/2016 erteilten Befugnis wurde die Vermessung zur Verfassung dieses Planes am 17.11.2025 abgeschlossen.

Anmerkung:
Es wird beurkundet, dass die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 NÖ Bauordnung erfüllt sind bzw. im Fall des Widerspruchs zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen erfüllbar sind.

Elektronische Beurkundungssignatur

Signator:in Dipl.-Ing. Dominik Spangl
Befugnis Ingenieurkonsulent für Vermessung u. Katasterwesen
Kanzleisitz Neulengbach
Datum / Zeit-UTC 09.01.2026 / 12:56:24
Prüfinformation <https://www.signaturpruefung.gv.at>

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß EU Verordnung 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.

zt:archiv



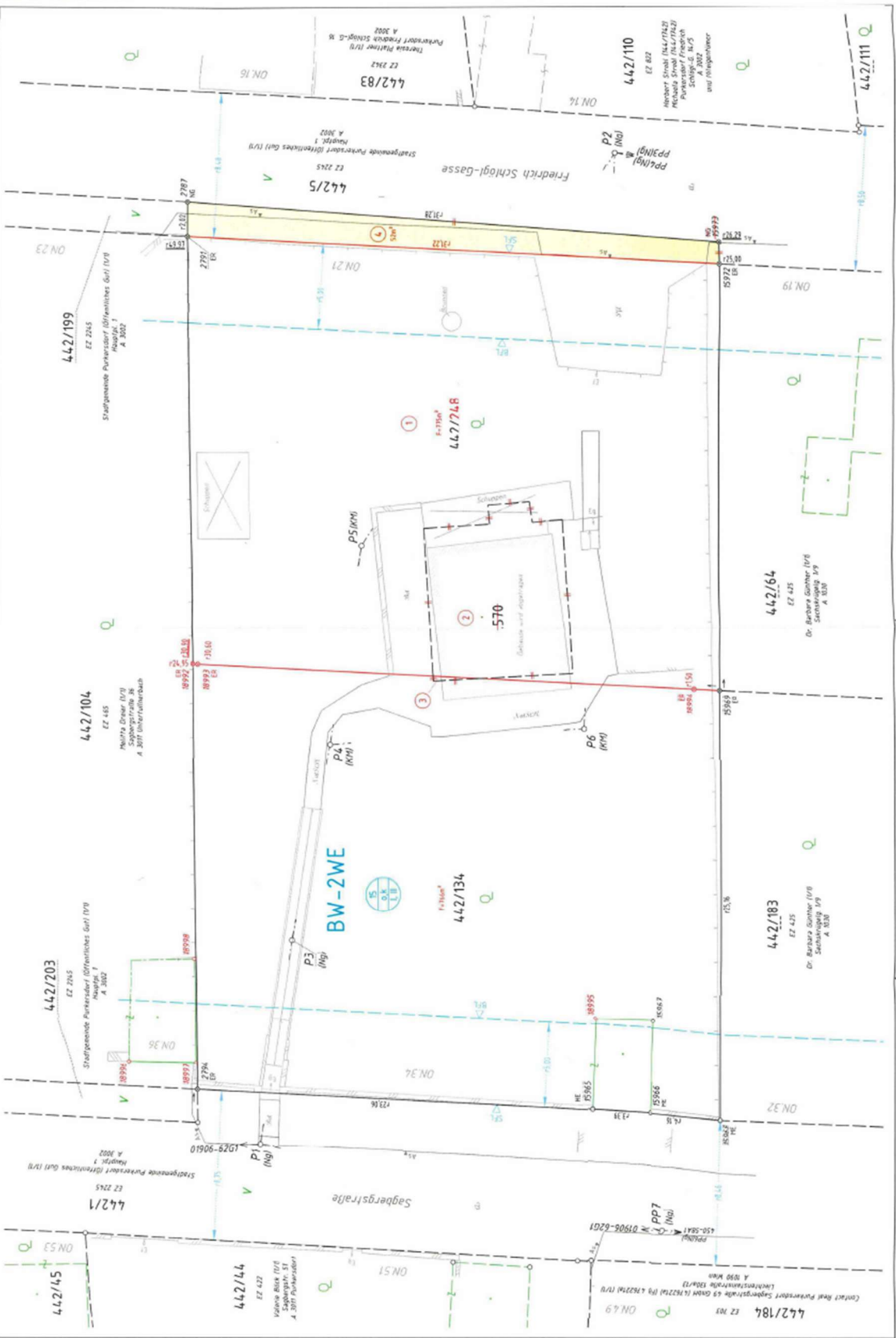
Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:200



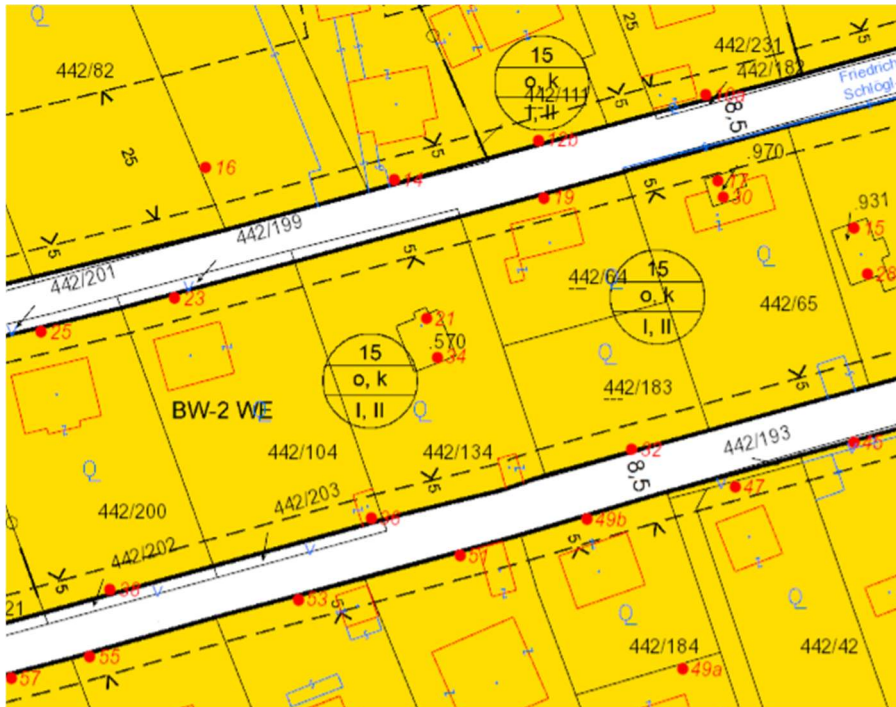
VERMESSUNG SPANGL
ZT

DI Dominik Spangl
 Bachmaringasse 5c
 3040 Neulengbach
 Tel. 0676/5504468
 office@spangl-zt.at
 www.spangl-zt.at

GZ: 434/25
 KG: Purkersdorf 01506
 Plandatum: 09.01.2016
 Vermessungsdatum: 17.11.2025



Geltender Flächenwidmungs- und Bbauungsplan:



ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Teilfläche 4 im Ausmaß von 52 m² aus der Parzelle Nr. 442/134, EZ. 1229, Friedrich Schögl-Gasse 21/Sagbergstraße 34, in das öffentliche Gut der Parz. Nr. 442/5, EZ. 2245, alle KG 1906 Purkersdorf, entsprechend dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessung und Katasterwesen DI Dominik Spangl, vom 09.01.2026, GZ 434/25, zu. Auf die Bedingungen des § 12 der NÖ Bauordnung 2014, i.d.g.F., wird hingewiesen.

Die Übernahme ist wie folgt kundzumachen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2026, Punkt GR0..., folgenden Beschluss gefasst:

Übernahme in das öffentliche Gut in der KG 01906 Purkersdorf

Auf Grund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessung und Katasterwesen DI Dominik Spangl, vom 09.01.2026, GZ 434/25, wird die Teilfläche 4 im Ausmaß von 52 m² aus der Parzelle Nr. 442/134, inneliegend in der EZ. 1229, Friedrich Schlögl-Gasse 21/ident Sagbergstraße 34, abgetrennt und mit der Parzelle Nr. 442/5, inneliegend in der Einlagezahl 2245, Friedrich Schlögl-Gasse, alle KG. 01906 Purkersdorf, vereinigt.

Die Teilflächen 4 wird als öffentliches Gut gewidmet.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

Pannosch verlässt den Saal 21:19

Rechberger verlässt den Saal 21:19

GR0223 Sagbergstraße 57 und 59a Servitutsvertrag

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Im Gemeinderat am 25.11.2025, Punkt. DA01//GR0202, wurde vom Gemeinderat *die Ausarbeitung einer vertraglichen Vereinbarung zur Zuschreibung des Gst. 442/119, gewidmet als öffentlicher Weg, in der Sagbergstraße zwischen den Grundstücken HNr. 57 und 59, zu den Grundstücken 442/107 und 442/47, unter der Bedingung der Errichtung einer öffentlich nutzbaren Zufahrtsstraße und eines öffentlich nutzbaren Gehweges, die beide auf Kosten des Grundeigentümers der Gst. 442/107 und 442/47 errichtet und erhalten werden, zugestimmt. Die öffentliche Nutzung soll per Servitut grundbücherlich abgesichert werden. Der Weg soll innerhalb angemessener Zeit hergestellt sein und es soll auch eine Lösung für den Durchgang während der Bauzeit gefunden werden.*

Die Firma Rechberger & Co Immo GmbH. hat nun einen Entwurf einer Übernahmevereinbarung samt inkludierten Dienstbarkeitsvertrages sowie einen Teilungsentwurf vom 26.02.2026, GZ 7758/25, vorgelegt (Beilage). Darin ist enthalten, dass die Parzelle Nr. 442/119, inneliegend in der Einlagezahl 2245, Öffentliches Gut, KG 01906 Purkersdorf, unentgeltlich an die Eigentümerin der Einlagezahlen 495 und 618, KG. 01906 Purkersdorf, übertragen wird. Es ist geplant, die Wegparzelle 442/119 sodann aufzutrennen und den zukünftigen Parzellen Nr. 442/47, 442/244, 442/107 und 442/245 zuzuschlagen.

Die Übernehmerin errichtet im Gegenzug, beginnen ab der Sagbergstraße, eine private Zufahrtsstraße bis zu den zukünftigen Parzelle Nr. 442/47, 442/244, 442/107 und 442/245 und in weiterer Folge einen Gehweg bis zur Parz. 436/2 (ÖBB).

Der Stadtgemeinde Purkersdorf wird mittels Dienstbarkeitsvertrag ein Gehrecht, von der Parzelle 442/1, Sagbergstraße, bis zum Grundstück 436/2 (ÖBB) Weg Richtung Bahnstation Unter Tullnerbach und Richtung Tozzersteig, in einer Breite von 3,0 m zur öffentlichen Nutzung für Berechtigte des öffentlichen Gutes eingeräumt und wird dieses Recht als Grunddienstbarkeit bestellt. Die Herstellung der Dienstbarkeitsstraße bzw. -weges erfolgt binnen 6 Monaten ab der Übergabe.

Weiters wird der Stadtgemeinde Purkersdorf und deren beauftragten Unternehmen die Dienstbarkeit auch zum Befahren im Falle von Reparaturleistungen der öffentlichen Versorgung (z.B. Kanal, ÖB) dieses Weges bzw. der Privatstraße eingeräumt.

Es wird darauf hingewiesen, dass entgegen dem Grundsatzbeschluss nur ein Zufahrtsrecht (Durchfahrtsrecht) für die Stadtgemeinde Purkersdorf besteht. Dies begründet sich aufgrund eines fehlenden Umkehrplatzes (Wendehammer) und das eine Befahrung nur durch Spezialfahrzeuge (Kommunalfahrzeuge) möglich ist.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf als Dienstbarkeitsberechtigte trifft keine Errichtungs- bzw. Instandhaltungspflichten des Weges.

Die Übernehmerin verpflichtet sich die Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung über diesen Dienstbarkeitsweg zu errichten und räumt die Dienstbarkeit unentgeltlich ein. Die Instandhaltungspflicht für die öffentliche Beleuchtung trägt die Stadtgemeinde Purkersdorf.

Desweiteren räumt die Übernehmerin das Kanal- und Leitungsrecht über die zukünftigen Grundstücke 442/244 und 442/245 unentgeltlich ein.

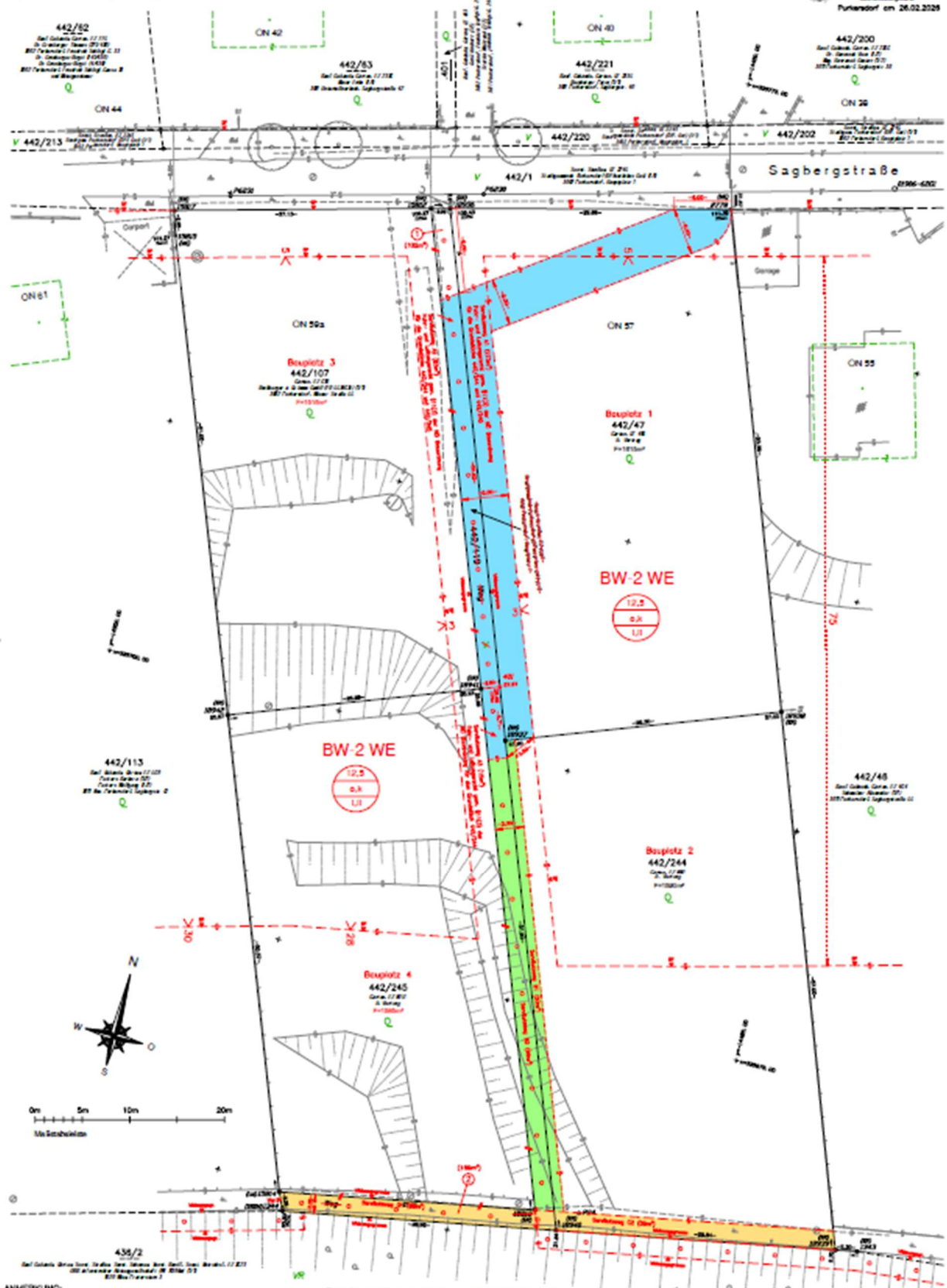
Diese Verpflichtungen gehen auf sämtliche Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger über.

Der gesamte Vertrag liegt dem Gemeinderat in der Beilage bei.

Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:250
 Katastralgemeinde: Purkersdorf 01508
 Grundstücke: 442/47, 442/107, 442/244 und 442/245

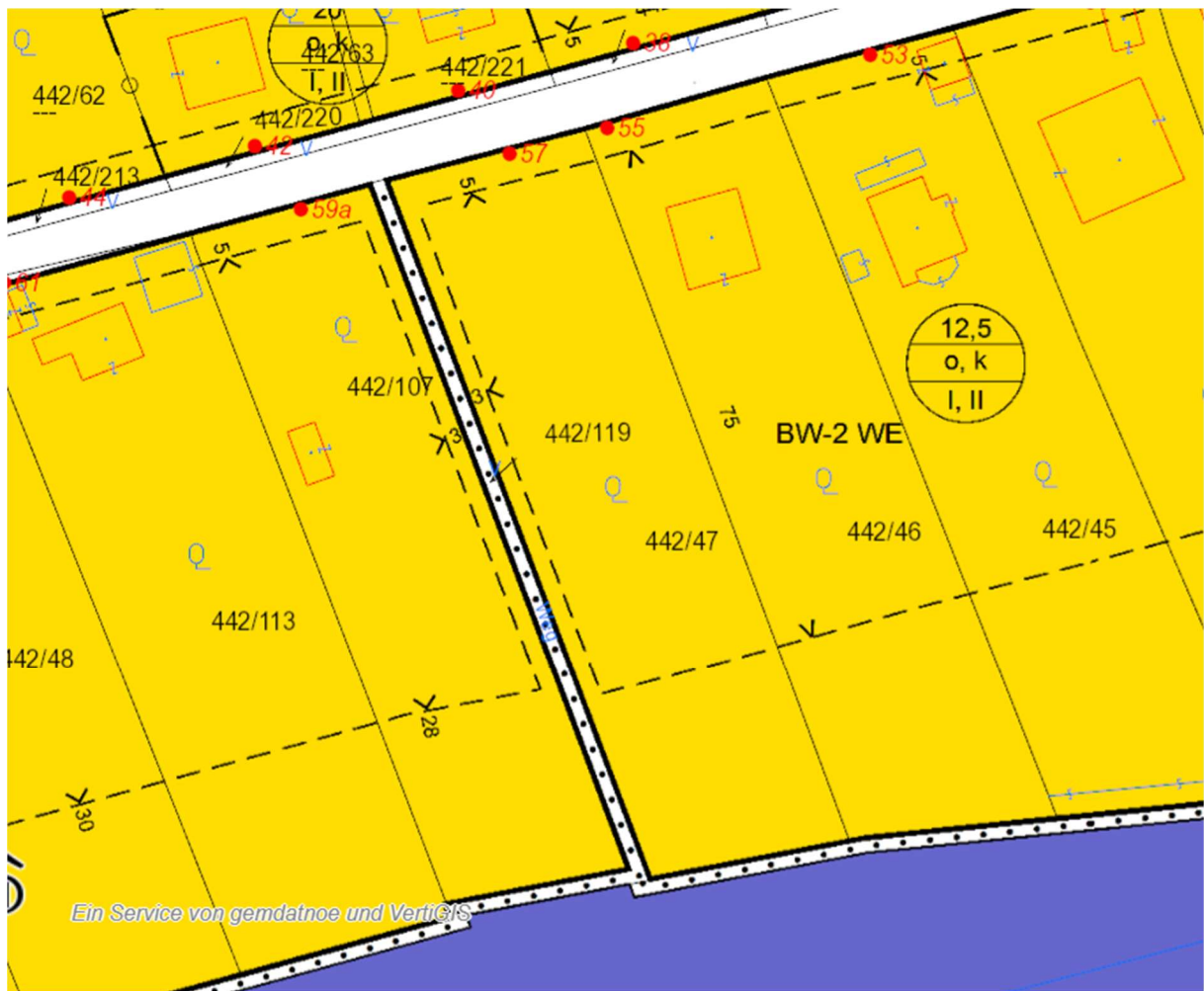
TEILUNGSENTWURF-TE3

GZ.7758/25
 Vermessung Keller ZT GmbH
 Purkersdorf am 26.02.2025



ANMERKUNG:
 Vorläufiglich behördlicher Genehmigung und gesetzlicher Bestimmungen.
 Die Veröberung des Teilungsplanes GZ 7758/25 v. 26.11.2025 wurde vorausgesetzt.
 ÖBB Westbahn (Wien-Linz-Salzburg)

Derzeit geltender Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:



ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Überenahmevereinbarung und integrierten Dienstbarkeitsvertrag des Notariat Dr. Andreas Reim sowie dem zugrundeliegenden Teilungsentwurf vom 26.02.2026, GZ. 7758/25, der Vermessung Koller ZT GmbH., (Beilage) für die unentgeltliche Übertragung der Parz. 442/19, EZ. 2245, KG. 01906 Purkersdorf, Öffentliches Gut, an die Eigentümerin der EZ. 495 und 618, KG. 01906 Purkersdorf, unter der gleichzeitigen Eintragung der Dienstbarkeiten, zu.

Die Parzelle Nr. 442/119, EZ. 2245, KG. 01906 Purkersdorf, die derzeit als öffentlicher Fußweg gewidmet ist, kann im Zuge der Überenahmevereinbarung und Einräumung des Dienstbarkeitsvertrages mit der Eigentümerin der EZ. 495 und 618, KG. Purkersdorf, aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden und ist dies wie folgt kundzumachen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2026, Punkt GR0..., folgenden Beschluss gefasst:

Entwidmung aus dem öffentlichen Gut in der KG 01906 Purkersdorf

Auf Grund der Übernahmevereinbarung des Notariat Dr. Andreas Reim, vom _____ und dem zugrundeliegenden Teilungsentwurf vom 26.02.2026, GZ. 7758/25, der Vermessung Koller ZT GmbH. vom 26.02.2026, GZ. 7765/25, wird die **Parzelle Nr. 442/119, EZ. 2245, KG. 01906 Purkersdorf, aus dem öffentlichen Gut entwidmet.**

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Weiters:

Im Zuge des nächsten Änderungsverfahrens des örtlichen Bebauungsplanes ist der Bebauungsplan entsprechend abzuändern bzw. anzupassen.

Beilage: Übernahmevereinbarung und Dienstbarkeitsvertragsentwurf (1 Dokument) samt Teilungsentwurf vom 26.02.2026, GZ. 7758/25

Antrag Baum:

Es sollen mit dem Eigentümer gesprochen werden, ob zusätzlich zum Weg Stufen gemacht werden können.

Wortmeldungen: Baum, Kellner, Weinzinger, Leitl	Abstimmungsergebnis: <u>Antrag Baum</u> Dafür: Aicher, Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Kellner, Wunderli, Frisch Rest dagegen → Antrag abgelehnt <u>Hauptantrag</u> Einstimmig
---	--

Anm.: Beilage liegt beim Schriftführer auf

Pannosch betritt den Saal 21:24
Rechberger betritt den Saal 21:26

**GR0224 Robert Hohenwarter-Gasse 24, Parz. 304/24 – Grundabtretung und
Übernahme Teilfläche ins ÖG Parz. 304/7**

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Auf Grund der Festlegungen im geltenden örtlichen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind die Eigentümer des Grundstückes Parz. 304/24, Robert Hohenwarter-Gasse 24, verpflichtet, die Flächen, die vor der Straßenfluchtlinie liegen und mit keinem Hauptgebäude bebaut sind, im Zuge einer Grundteilung, Bauplatzerklärung oder Baubewilligung, abzutreten.

Nunmehr haben die Eigentümer am 19.02.2026 um die baubehördliche Bewilligung zur Grundabtretung einer Teilfläche (Gehsteig) aus der Parz. 304/24, EZ. 1977, KG. 01906 Purkersdorf, unter Zugrundlegung des Teilungsplanes der Vermessung Koller ZT GmbH. vom 02.02.2026, GZ. 7765/25, angesucht, worin die Teilfläche 1 im Ausmaß von 17 m² in das öffentliche Gut der Parzelle Nr. 304/7, Robert Hohenwarter-Gasse, EZ. 2245, KG. 01906 Purkersdorf, abgetreten werden soll. Die Übernahme der Teilfläche 1 in das öffentliche Gut ist durch den Gemeinderat zu beschließen und danach kundzumachen.

TEILUNGSPLAN



Vermessung Koller ZT GmbH
 A-3002 Purkersdorf, Hauptplatz 11/19
 Tel. 0223164316
 office@vermessungskoller.at
 www.vermessungskoller.at

GZ.7765/25

Katastralgemeinde: Purkersdorf 01906
 Grundstücke: 304/7, 304/24

Auf Grund der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit am 28.11.2007 BMWA-91.519/0138-1/3/2007 erteilten Befugnis wurde die Vermessung zur Verfassung dieses Planes am 09.01.2026 abgeschlossen. Die Kennzeichnung der Grenzen erfolgte lt. § 845 ABGB.

Die Bestimmungen des Übereinkommens "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurden eingehalten.



Diese Vermessungsurkunde ist gemäß §10 der NÖ Bauordnung bewilligungspflichtig. Die Voraussetzungen nach §10 der NÖ Bauordnung werden erfüllt.

Das Abbild des Siegels bezieht sich auf den gesamten Urkundeninhalt.

Gegenüberstellung:

Purkersdorf am 02.02.2026

1.) Bisheriger Stand				Fläche lt. Kataster m ²				
Gst.Nr.	G	BA.	EZ.	Eigentümer	gesamt			
304/7		Sonst. Straßen	2245	Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut) (1/1)	2 722			
304/24		Bauf. Gebäude		Renner Manfred (1/1)	170			
		Gärten	1977		793			
		Sonst. Straßen			16			
					Summe : 3 701m ²			
2.) Teilung								
Gst.Nr.	Trennstücke	Berechnung	Fläche m ²	Gst.Nr.	Bezeichnung			
304/7	304/7	R	2 722	304/7	Verkehrsfläche			
304/24	304/24	o	962	304/24	Bauplatz 1			
	(1)	o	17			vereinigt mit 304/7		
3.) Neuer Stand								
Gst.Nr.	G	BA.	EZ.	Eigentümer	Figur lt. Trennst.	Fläche m ²	Berechn.	Bezeichnung
304/7		Sonst. Straßen	2245	Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut) (1/1)	304/7 + (1)	-	R	2 739
304/24		Bauf. Gebäude		Renner Manfred (1/1)	304/24	168	o	962
		Gärten	1977			794		
								Summe : 3 701m ²

Elektronische Beurkundungssignatur

Signator:in Dipl.-Ing. Christoph Polak
Befugnis Ing.Kons. für Vermessung und Geoinformation
Kanzleileitz Purkersdorf
Datum / Zeit-UTC 06.02.2026 / 10:32:50
Prüfinformation <https://www.signaturpruefung.gv.at>

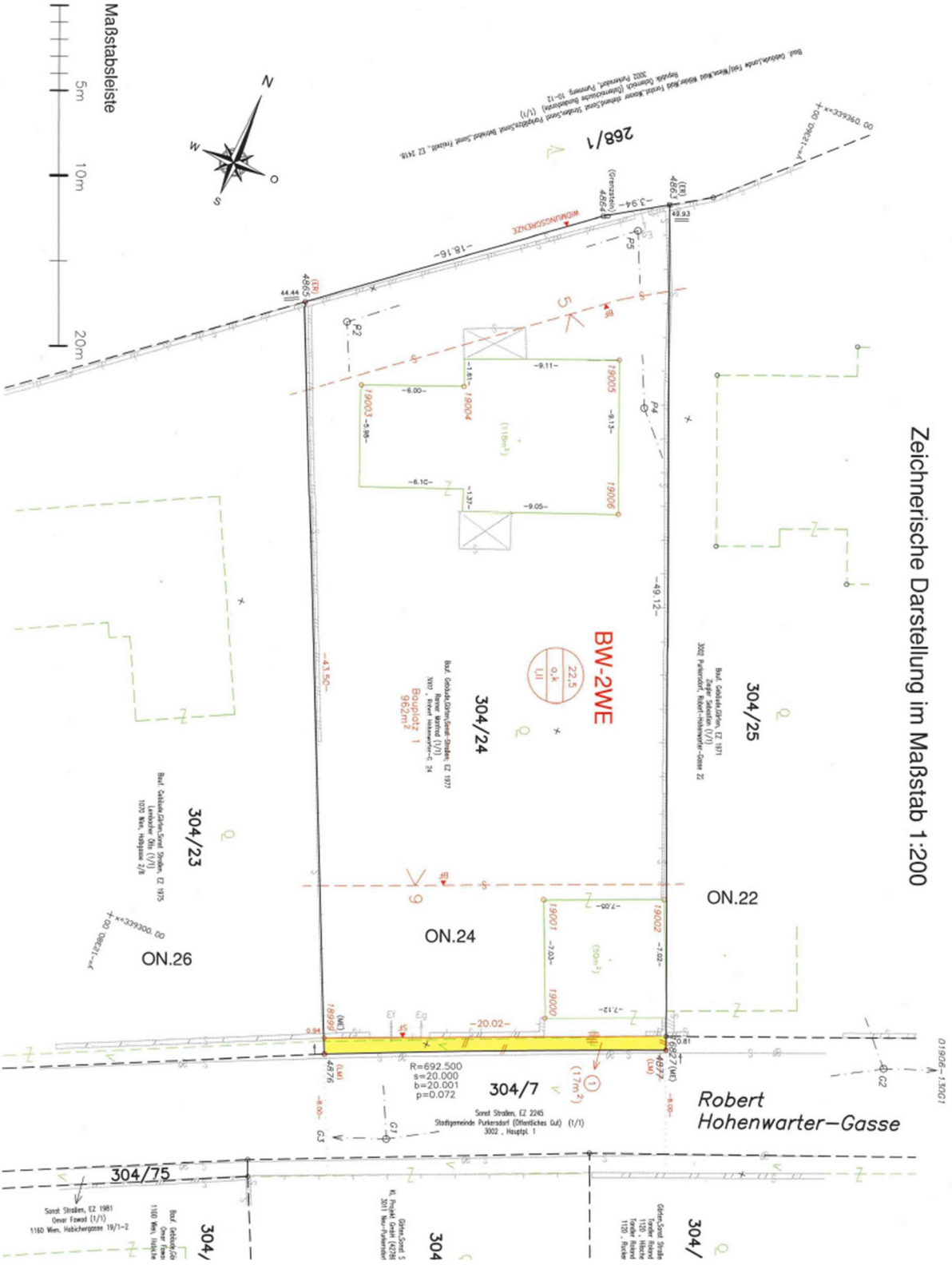
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß EU Verordnung 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.

zt:archiv

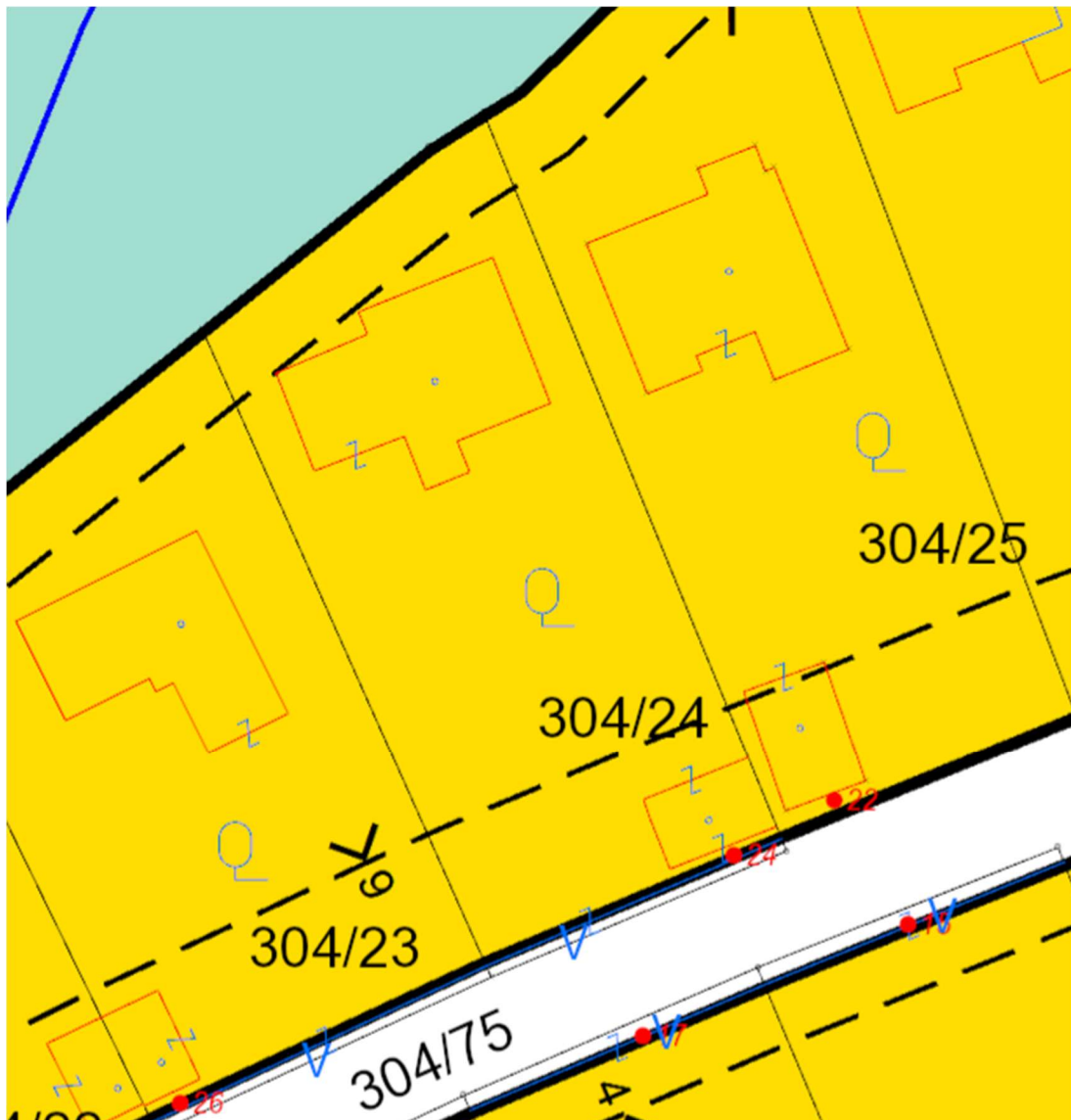
Linse Papierausfertigung ist ein elektronisches Original der Urkunde im elektronischen Urkundenarchiv der Bundes-Architekten- und Ingenieurkammerkammer vollständig überliefert.



Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:200



Geltender Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:



ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 17 m² aus der Parzelle Nr. 304/24, EZ. 1977, Robert Hohenwarter-Gasse 24, in das öffentliche Gut der Parz. Nr. 304/7, EZ. 2245, alle KG 1906 Purkersdorf, entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Koller ZT GmbH. vom 02.02.2026, GZ. 7765/25, zu. Auf die Bedingungen des § 12 der NÖ Bauordnung 2014, i.d.g.F., wird hingewiesen.

Die Übernahme ist wie folgt kundzumachen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2026, Punkt GR0..., folgenden Beschluss gefasst:

Übernahme in das öffentliche Gut in der KG 01906 Purkersdorf

Auf Grund des Teilungsplanes der Vermessung Koller ZT GmbH. vom 02.02.2026, GZ. 7765/25, wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 17 m² aus der Parzelle Nr. 304/24, inneliegend in der EZ. 2245, Robert Hohenwarter-Gasse 24, abgetrennt und mit der Parzelle Nr. 304/7, inneliegend in der Einlagezahl 2245, Robert Hohenwarter-Gasse, alle KG. 01906 Purkersdorf, vereinigt.

Die Teilflächen 1 wird als öffentliches Gut gewidmet.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Wortmeldungen: Aicher, Brunner, Steinbichler	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

GR0225 Technische Aufzeichnung Gemeinderatssitzung

SACHVERHALT

Mit Gemeinderatsbeschluss GR0571 vom 28. 11. 2023 werden die Sitzungen des Gemeinderates Purkersdorf, nach damals festgelegten Vorgaben und Qualitätskriterien, übertragen.

Nun wird wieder evaluiert. Um hierfür einen Überblick über Zugriffszahlen zu bekommen, werden die Tage des Livestreams sowie die nächsten 9 Tage nach der Ausstrahlung herangezogen. Das stellt einen aussagekräftigen Zeitraum dar, wobei theoretisch auch bis zum heutigen Tag erhoben werden kann.

**23. Sitzung,
26. November 2024**

	26.11.2024	27.11.2024	28.11.2024	29.11.2024	30.11.2024	1.12.2024	2.12.2024	3.12.2024	4.12.2024	5.12.2024
Neu	187	138	42	19	12	6	21	13	9	6
Wiederkehrend	5	10	1	0	0	1	0	0	0	0
										453
										17

**18.
5. Sitzung,
Juni 2025**

	18.6.2025	19.6.2025	20.6.2025	21.6.2025	22.6.2025	23.6.2025	24.6.2025	25.6.2025	26.6.2025	27.6.2025
Neu	109	43	15	12	7	14	15	8	25	9
Wiederkehrend	6	1	0	0	0	1	1	2	1	0
										257
										12

**16.
6. Sitzung,
September 2025**

	16.9.2025	17.9.2025	18.9.2025	19.9.2025	20.9.2025	21.9.2025	22.9.2025	23.9.2025	24.9.2025	25.9.2025
Neu	111	52	17	5	2	3	7	0	3	5
Wiederkehrend	32	50	14	5	1	1	5	4	2	3
										205
										117

**25.
8. Sitzung,
November 2025**

	25.11.2025	26.11.2025	27.11.2025	28.11.2025	29.11.2025	30.11.2025	1.12.2025	2.12.2025	3.12.2025	4.12.2025
Neu	180	155	28	17	6	5	9	2	3	6
Wiederkehrend	2	4	2	2	1	0	0	1	1	1
										411
										14

Dadurch, dass bei der Auswertung der Statistik, aus datenschutzrechtlichen Gründen, nur die ersten sechs Zahlen der jeweiligen IP-Adresse erfasst werden (123.123.xxx.xxx), besteht bei den **Wiederkehrenden Besuchen** eine große Unschärfe hinsichtlich der Zuordnung. Geräte können hier, als Doppelzählung erfasst oder auch nicht erkannt werden.

Neuzugriffe sind tatsächliche Erstzugriffe, welche den Stream abrufen und diese werden dann, als einmal angesurft, erfasst (alle Aufrufe, die aus dem Rathaus kommen zählen ebenso als einzig, einmalig wiederkehrend, da der Internetverkehr immer über dieselbe IP-Adresse nach außen erfolgt).

Bestehendes Streaming/Fortsetzung

Nachdem nun eine eventuelle Verlängerung/Veränderungen um weitere Sitzungen beschlossen werden soll, hat es von der IKT neuerliche Preisverhandlungen gegeben, die folgendes, für das bestehende Streaming ergeben haben:

Kosten für eine einzelne Sitzung: Euro 3.756,00 inkl. MWSt.
 Kosten für vier weitere Sitzungen: Euro 15.024,00 inkl. MWSt.

	Angebot 2026	1 Sitzung nachverhandelt	4 Sitzungen
netto	€ 3 480,00	€ 3 130,00	€ 12 520,00
brutto	€ 4 176,00	€ 3 756,00	€ 15 024,00

Alternativen zum bestehenden Streaming

Als alternative Möglichkeiten zum Streaming wurden reine Audioaufzeichnungen angedacht und Kriterien für eine Kauf- und eine Mietvariante wie folgt, für beide Varianten, festgelegt:

- 40 Akku betriebene Sprechstellen mit einer Laufzeit von min. 6 h
- 40 Schwanenhäse
- 2 Stk Ladestationen
- Access Point für das notwendige abgeschottete WLAN
- Lizenzen und Software
- Voting Lizenzen
- Dienstleistungen (Kaufvariante Ersteinrichtung/Mietvariante jeweils der Aufbau)

Die IKT hat 3 mögliche Systeme (Bosch Dicentis; DSPPA 5G; Lucky Tone) herausgearbeitet und bei der Firma Nuntio, Kongresstechnik und VSVL (wurden alle als Vertreter dieser Produkte im Internet gelistet) um ein Angebot dafür und für die Kriterien gebeten.

Die Firma Nuntio hat nur ein Angebot für eine Kaufvariante TeleVic (It Nunito gleichwertig mit Bosch) Geräte abgegeben, da sie keine Mietgeräte und keine der 3 vorgeschlagenen Geräte führen.

Die Firma Kongresstechnik hat nur für Bosch Dicentis, sowohl in der Kauf-, wie auch in Mietvariante abgegeben. Die Firma VSVL hat bis dato noch kein Angebot abgegeben.

Im Folgenden werden die einzelnen Angebote übersichtlich in Tabellenform dargestellt. Hierbei wird zwischen der Mietvariante und der Kaufvariante differenziert.

Aufstellung Mietvariante:

	Kongresstechnik pro Sitzung	4 Sitzungen	5 Jahre x 4 Sitzungen
ganzes Setting im Saal	€ 1 885,00	€ 7 540,00	€ 37 700,00
Dienstleistungen	€ 450,00	€ 1 800,00	€ 9 000,00
Summe exkl.	€ 2 335,00	€ 9 340,00	€ 46 700,00
MWSt	€ 467,00	€ 1 868,00	€ 9 340,00
Summe inkl.	€ 2 802,00	€ 11 208,00	€ 56 040,00

Aufstellung Kaufvariante:

	Nuntio mit TeleVic - nachverhandelt	ND auf 5 Jahre pro Jahr	Kongresstechnik mit Bosch - nachverhandelt	ND auf 5 Jahre pro Jahr
40 Sprechstellen	€ 51 920,00	€ 10 384,00	€ 59 876,00	€ 11 975,20
40 Schwanenhäse	€ 8 600,00	€ 1 720,00	€ 7 848,00	€ 1 569,60
Ladestationen	€ 2 642,00	€ 528,40	€ 8 260,00	€ 1 652,00
Access Point	€ 3 462,00	€ 692,40	€ 3 226,30	€ 645,26
Lizenzen und Software	€ 2 998,00	€ 599,60	€ 4 240,00	€ 848,00
Voting Lizenzen	€ 3 400,00	€ 680,00	€ 4 240,00	€ 848,00
Dienstleistungen	€ 1 900,00	€ 380,00	€ 450,00	€ 90,00
Recorder	-	-	€ 160,00	€ 32,00
Summe exkl.	€ 74 922,00	€ 14 984,40	€ 88 300,30	€ 17 660,06
Rabatt in %	0	0	20	20
Rabatt	€ 0,00	€ 0,00	€ 17 660,06	€ 3 532,01
Summe exkl.	€ 74 922,00	€ 14 984,40	€ 70 640,24	€ 14 128,05
MWSt	€ 14 984,40	€ 2 996,88	€ 14 128,05	€ 2 825,61
Summe inkl.	€ 89 906,40	€ 17 981,28	€ 84 768,29	€ 16 953,66
Annahme bei 20 Sitzungen (5 Jahren) inkl. MWSt.	€ 4 495,32		€ 4 238,41	
Armortisierung nach Sitzungen im Vergleich Mietvariante mit Preis von Euro 2.802,00				
	32,09			30,25

Für beide Audiovarianten ist die Erstellung einer Audiodatei vorgesehen, welche in weiterer Folge dann noch mit einer Transkription zu bearbeiten ist, damit beim Nachhören die jeweiligen Marker

gefunden werden können und nicht eine überlange „Wurst“ besteht, die nur durch hin und her hüpfen genauer angehört werden kann. Eine etwaige Transkriptionssoftware ist bei keinem Anbieter inkludiert und kann erst dann erhoben werden, welches technische System zum Einsatz kommt.

Um die Kostenwahrheit zu erhalten, sind bei allen vorgestellten Varianten noch die Personalkosten für einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der den Regie-Platz betreut, mitzurechnen. Hierbei sind die relevanten Personalkosten abhängig von der Länge der jeweiligen Sitzung. Als Kosten im Durchschnitt können rund EUR 500 hierfür angesetzt werden.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass diese Kosten bei allen Varianten anfallen, weshalb diese für einen Vergleichsrechnung keine Veränderung der Ergebnisse bewirken (da bei jeder Variante addiert wird).

Zur besseren Übersicht wurden in dieser Aufstellung jetzt alle Varianten, nach den jeweiligen Varianten und Bestbieter, heruntergebrochen auf die Kosten für eine Sitzung, gegenübergestellt.

	Streaming	Audio Mietvariante	Kaufvariante Euro 84.768,29, heruntergebrochen auf eine Sitzung und 5 Jahren (20 Sitzungen)
Kosten pro Sitzung inkl. MWSt.	€ 3 756,00	€ 2 802,00	€ 4 283,41

Noch ist nicht abschätzbar, welche Kosten sich für die Transkriptionssoftware bei Audioaufnahmen ergeben und davon auszugehen ist, dass sich die Kosten für die Audio Mietvariante und Audio Kaufvariante erhöhen werden.

Über die Streaming Plattform kann bei Bedarf ebenfalls eine komplette Audiospur extrahiert werden und Transkription ist schon jetzt KI unterstützt angebunden. Diese wird laufend weiter trainiert und entwickelt. Der generierte Text, kann im Nachgang, in das Videobild als Untertitel eingeblendet werden. Dies würde keine Mehrkosten verursachen.

Wie in der Aufstellung ersichtlich ist, ist die Audio Mietvariante auf den ersten Blick die günstigste Variante. In Hinblick auf den geringen Preisunterschiedes zu dem Streaming (mit Video), ist jedoch die Livestream Variante (derzeitige Aufzeichnung) hinsichtlich eines Preis-/Leistung Abgleich die beste Variante, da so gesehen die „Mehrkosten für das Videosignal“ bei rund Euro 900,00 inkl. MWSt. liegen. Zudem ist neben dem „ewig“ zur Verfügung stehendem Stream und der damit verbundenen Nachschaumöglichkeit auch die Transkription ebenfalls beinhaltet, welches bei den anderen Varianten Mehrkosten verursachen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung des Livestreams der Gemeinderatssitzungen, wie im Sachverhalt dargestellt, zum reduzierten Sitzungspreis von Euro 3.756,00 inkl MWSt (Reduktion zu den aktuellen Preisen von Euro 4.176,00 inkl MWSt.) für die nächsten 4 Sitzungen. Im Anschluss soll weiters evaluiert werden bezüglich der Zuschauerzahlen.

Kosten: € 15.024,00 (€ 12.520,00 netto)

Bedeckung: 1/900000-042000

VA 2026: 65.000,00

Kreditrest: € 37.370,69

Wortmeldungen: Frisch, Hippacher, Rigoni, Froschauer, Steinbichler, Kellner, Brunner	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---	--

Teufl verlässt den Saal 21:30

Teufl betritt den Saal 21:39

GR0226 Schuhgasse – Neuherstellung der Fahrbahn

Antragsteller: WEINZINGER VizeBGM STR Viktor

SACHVERHALT

Die Fahrbahn der Schuhgasse weist auf Grund seines Alters bereits starke Brüche auf und soll daher neu asphaltiert werden. Die Neuasphaltierung der Fahrbahn der Schuhgasse erfolgt über eine Länge 180 m. Umfasst von der Neuasphaltierung sind ebenso die Einfahrtstrompete von der Wintergasse und die davor liegenden Schachtabdeckungen.

Die Firma Pittel+Brausewetter GmbH. hat für diese Arbeiten eine Kostenschätzung vom 29.07.2025, Nr. 242475-030, in der Höhe von € 131.417,10 inkl. MWSt. vorgelegt. Die Finanzierung der Kosten zur Neuasphaltierung der Schuhgasse wird zur KIG-Förderung eingereicht.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten zur Neuasphaltierung der Schuhgasse, wie im Sachverhalt beschrieben, an die Fa. Pittel+Brausewetter GmbH., entsprechend der Kostenschätzung vom 29.07.2025, Nr. 242475-030, sowie den Kosten in der Höhe von € 131.417,10 inkl. MWSt., zu. Die Kosten zur Neuasphaltierung der Schuhgasse sollen zur KIG-Förderung eingereicht werden.

Kosten: € 131.417,10 inkl. MWSt.,
Bedeckung: 5/612000-002742
VA 2026 € 343.800,00
Kreditrest: € 212.382,90

Wortmeldungen: Aicher, Weinzinger, Baum, Kopetzky, Scheuhammer, Staub, Frisch, Froschauer	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Aicher, Leitl, Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai Rest dafür → Antrag angenommen
--	---

Koller verlässt den Saal 21:41

Koller betritt den Saal 21:43

Frotz verlässt den Saal 21:46

Frotz betritt den Saal 21:49

**Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Marketing und Märkte – OPPITZ STR
DI Albrecht**

GR0227 Bericht aus dem Ressort

Berichtersteller: OPPITZ STR DI Albrecht

SACHVERHALT

Für die Stadtgalerie wurde eine jährliche Basis-Subvention in der Höhe von € 3.000,- beschlossen. Die Stadtgalerie in der Bühne veranstaltet seit vielen Jahren erfolgreich 3-4 Vernissagen im Jahr, auf denen vor allem regionale Künstler:innen der Purkersdorfer Öffentlichkeit präsentiert werden.

Es wurde beschlossen, dass die Schilder in den Rundbögen, die jährlich zu einer Gebühr von € 87,24 (klein) bzw. € 174,48 (groß) an Purkersdorfer Gewerbetreibende vermietet wurden, in Zukunft allen Gewerbetreibenden aus dem 10 km Radius aus Purkersdorf zu einer jährlichen Gebühr von € 110,- (klein) bzw. 210,- (groß) offenstehen sollen.

Der am 13.9.26 rund um den Wienerwaldsee stattfindende „Art Walk“ soll mit der kostenlosen zur Zurverfügungstellung eines Plakatsystem-Blocks unterstützt werden (interner Plakatierungstarif).

Der Verein „Theater Purkersdorf“ bringt 2x Jahr zwei Theaterstücke mit jeweils 12 Vorstellungen auf die Bühne (Stadtsaal und Steinbruch Dambach). Dem Theater wurde eine Basis-Subvention in Höhe von € 3.000,- genehmigt.

Der Vertrag mit Harald Wolkerstorfer (Ansprechpartner und Koordinator vor Ort für die Märkte) wurde für ein Jahr ab April 2026 unter denselben Bedingungen verlängert.

BERICHT

Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

**Kreislaufwirtschaft, Stadtentwicklung Nachhaltigkeitsstrategien
– Hippacher, MSc Mag. Hannes**

Keine Punkte.

Soziales, öffentlicher Verkehr, leistbarer Wohnraum – BAUM STR DDr. Josef

GR0228 Bericht – Leistbarer Wohnraum: Machbarkeit Zubau Gemeindebauten

Berichtersteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Am 14.1.2026 fand eine Begehung einzelner Gemeindebauten zusammen mit Fachleuten der Wien-Süd statt. Diese sagten zu, bis Anfang Mai eine Machbarkeitsuntersuchung über einzelne Zu- bzw. Ausbauten bezüglich Schaffung von leistbarem Wohnraum vorzulegen. Sollten einmal diesbezügliche Projekte umgesetzt werden, so ist angedacht, dass dies für die Gemeinde kostenneutral sein soll.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Koller, Baum	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
---------------------------------------	---

Schwarz verlässt den Saal 21:54

Hippacher verlässt den Saal 21:54

GR0229 Erhaltung der Notarztstandorte – Unterstützung der überregionalen überparteilichen Aktion

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Im Purkersdorfer GR wurde am 25.12.25 einstimmig beschlossen:

„Da keine Einzellösung für unsere Region bei der Erhaltung des Notarztstandort absehbar ist, ist es zweckmäßig, dass die Gemeinde in diesem Sinne haben bisher etwa Aktionen des stillen Protests durch schweigende Teilnahme an Landtagsitzungen zusammen mit Betroffenen aus Waidhofen/Y, Ybbs, Retz, Großenzersdorf und anderen Regionen auch unter Teilnahme von Bürgermeister, Vizebürgermeistern und Stadträten stattgefunden. Ähnliche Aktionen sind auch weiter geplant, darunter eine Kundgebung in St. Pölten, da ab Jänner die Teilnahme an Landtagssitzungen wegen Renovierungsarbeiten nicht mehr möglich sein wird.

ANTRAG Die Gemeinde Purkersdorf wird in Zukunft überparteiliche Aktionen zusammen mit anderen betroffenen Regionen zur Sicherung der Notarztstandorte nach Kräften unterstützen, und insbesondere über die Gemeindemedien darüber positiv informieren“.

Im Stadtrat am 17.3. 26 wurde folgender Antrag beschlossen:

„Der Gesundheitsplan 2040+, der zum Teil einseitige Empfehlungen umfasst, wurde im Landtag mehrheitlich beschlossen, obwohl Maßnahmen mit weitreichenden Folgen für einzelne Regionen mit regionalen Vertretern vorher weder diskutiert noch abgestimmt wurden.

Unser derzeitiges Notfallversorgungssystem ist gut. Die Schließung von 11 Notfallstandorten inkl. Purkersdorf aber würde ab 01.04.2027 eine wesentliche Verschlechterung dieser optimalen Versorgung nach sich ziehen. Bis heute wurden den Betroffenen keine nachvollziehbaren Entscheidungsgrundlagen vorgelegt. Vage Ankündigungen als Alternative zum bestehenden Notarztstützpunktsystem ohne personelle und finanzielle Absicherung sind unverantwortlich. Es ist unklar, wie ab 2027 statt Notärzten Notfallsanitäter mit erhöhter Qualifikation eingesetzt werden sollen, wenn deren Ausbildung - wie in anderen Ländern - viele Jahre dauern würde.

Mit der Qualität der medizinischen (Notfall)Versorgung von über 200.000 Menschen sollte es keine Experimente ohne Absicherung geben. Diese Empfehlungen aus dem Gesundheitsplan 2040+

greifen zu kurz, sind teilweise nicht zu Ende gedacht und dürften über Hubschraubereinsätze letztlich die medizinische (Notfall)Versorgung verteuern.

Noch ist es nicht zu spät. Es sollte jedenfalls mit Experten vor Ort gesprochen werden. Die Plattform NÖ #NeuverhandlungGesundheitsplan2040+, der mittlerweile elf Regionen angehören (darunter Stadträte aus Waidhofen Y., Hainburg, Groß Enzersdorf, Klosterneuburg oder der Altbürgermeister von Mistelbach, der Bürgermeister von Pulkau uvam.) hat daher ein gemeinsames Ziel: die Neuverhandlung des Gesundheitsplans 2040+.

Diese Plattform möchte jedenfalls durch eine Demonstration am 23.4.2026 als überparteiliche Aktion vor der Landtagssitzung darauf aufmerksam machen.

Treffpunkt in St. Pölten: 10:45 Uhr – vor dem Bahnhof. Gemeinsame Abfahrt ab Purkersdorf
Bahn: 9:30 Uhr – Bahnhof Purkersdorf-Zentrum. Bus: 9:45 Uhr – Kellerwiese

In Purkersdorf hat sich dazu ein Aktionskomitee gegründet und es werden Leute mit Bus und Bahn zur Demonstration am 23.4.2026 fahren. Antrag: Der Stadtrat unterstützt die genannte Willenskundgebung durch 200 € Kostenbeteiligung für einen Bus zur und von der Kundgebung“

- Es hat sich jedenfalls eine gemeinsame überregionale und überparteiliche Aktion für den 23.4.26 konkretisiert:



Demo für den Notarzt

Donnerstag, 23. April – St. Pölten

Gemeinsam mit Betroffenen aus 10 anderen Regionen

Treffpunkt in St. Pölten:

10:45 Uhr – vor dem Bahnhof

Gemeinsame Abfahrt ab Purkersdorf

Bahn: 9:30 Uhr – Bahnhof Purkersdorf-Zentrum

Bus: 9:45 Uhr – Kellenwiese (Kostenbeitrag € 4)

Bitte fahren Sie mit!

Zeigen wir gemeinsam, was uns wichtig ist. Unser derzeitiges Notfallversorgungssystem funktioniert gut. Die geplante Schließung von 11 Notarztstandorten – darunter Purkersdorf – würde ab 1.4.2027 eine deutliche Verschlechterung für über 200.000 Menschen bedeuten.

Vage Ankündigungen als Alternative zum bestehenden Notarztstützpunktsystem ohne personelle und finanzielle Absicherung sind unverantwortlich.

Mit der Qualität der medizinischen Notfallversorgung darf es keine Experimente ohne Absicherung geben.

Die Plattform NÖ #NeuverhandlungGesundheitsplan2040+ fordert die Neuverhandlung des Gesundheitsplans 2040+. Die Demonstration am 23.4. ist eine überparteiliche und überregionale Aktion vor der Landtagssitzung.

<p>Aktionskomitee Purkersdorf</p> <p>Edmund Crak Tulnebachstraße 7/2/11 3002 Purkersdorf Tel.: 06599 10448051</p>	
--	---

- Es hat sich auch – wie erwähnt – ein überparteiliches regionales Aktionskomitee zur Mobilisierung für den 23.4.26 gebildet, dessen nächster Treffpunkt am 8.4.26 um 19 Uhr im Ristoro ist.
- Im Amtsblatt sind dazu Informationen gewesen.
- Im Plakat-Ankündersystem der Gemeinde ist eine Plakatserie bestellt

ANTRAG

Der Gemeinderat Purkersdorf

- bekräftigt bisherige Beschlüsse bezüglich Notarzt,
- beschließt die Kostenübernahme für die Plakate zur Veranstaltung in St. Pölten am 23.4.26 im Plakat-Ankündersystem der Gemeinde mit Gesamtkkosten von € 102,22 (inkl. MWSt).
- ersucht insbesondere die Vereine in Purkersdorf eine Teilnahme an der überregionalen und überparteilichen Aktion für den 23.4. 26 zu überlegen
- und ersucht auch die betroffenen Nachbargemeinden verstärkt für die gemeinsame überregionale und überparteiliche Aktion für den 23.4. 26. zu werben

Kosten: € 102,22 (inkl. MWSt).
 Bedeckung: 1/529000-728500
 VA 2026: € 600,00
 Kreditrest: € 465,95

Wortmeldungen: Kellner	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------------	---

Hippacher betritt den Saal 21:58
Oppitz verlässt den Saal 21:57
Schwarz betritt den Saal 22:02
Oppitz betritt den Saal 22:02

GR0230 Bericht Stadttaxi Frequenz

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Es gibt leider in den letzten 3 Monaten nach den Tarifveränderungen beträchtliche Rückgänge der Fahrgastzahlen beim Stadttaxi (zusammengestellt von Herrn Saxl).

Monat	Kundenanteil	Gemeindeanteil	Gesamt		Personen	€ 1,90	€ 0,00	€ 1,00
Rostek Dezember 2023	1135,1	7087	8222,1		802	579	188,00	35
Rostek Dezember 2024	1096,4	8450,45	9546,85		905	546	300,00	59
Monat	Kundenanteil	Gemeindeanteil	Gesamt	Pauschale	Personen	€ 4,00	€ 1,80	
Rostek Dezember 2025	2007,4	6895,18	8902,58	1392,04	696	343	353,00	
Rostek Jänner 2026	1947,2	7046,13	8993,33	1624,25	676	332	344,00	
Monat	Kundenanteil	Gemeindeanteil	Gesamt		Personen	€ 1,90,-	€ 1,00	€ 0,00
Schmidt Dezember 2023	179,3	2577,64	2756,94		297	87	14	196
Schmidt Dezember 2024	229,7	2778,37	3008,07		281	93	53	135
Monat	Kundenanteil	Gemeindeanteil	Gesamt		Personen	€ 4,00		
Schmidt Dezember 2025	604	2255,63	2859,63		151	151		
Schmidt Jänner 2026	548	2311,63	2859,63		137	137		

Stadttaxi Kostenzusammenstellung					Rostek	2026			
Monat	Kundenanteil	Gemeindeanteil	Gesamt	Pauschale	Personen	Anzahl d.Fahrten	≈ Auslastung	€4,00	€1,80
Jänner	1947,2	7046,13	8993,33	1624,25	676	614	1,10	332	344
Feb	1763,8	7229,52	8993,32	2321,91	612	514	1,19	301	311

Stadttaxi Kostenzusammenstellung				Rostek	2025				
Monat	Kundenanteil	Gemeindeanteil	Gesamt	Personen	Anzahl d.Fahrten	≈ Auslastung	€ 1,90	€ 0,00	€ 1
Jänner	1071,5	8245,5	9317	875	614	1,43	545	294	36
Feb	1159,8	8902,56	10062,36	945	657	1,44	592	318	35

Stadttaxi Kostenzusammenstellung				Rostek	2024				
Monat	Kundenanteil	Gemeindeanteil	Gesamt	Personen	Anzahl d.Fahrten	≈ Auslastung	€ 1,90	€ 0,00	€ 1
Jänner	1180	7558,78	8738,78	838	580	1,44	600	198	10
Feb	974,7	6752,45	7727,15	741	501	1,48	503	219	19

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Wunderli, Koller, Baum, Kellner	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
--	--

Schwarz betritt den Saal 22:02
Oppitz betritt den Saal 22:02
Kopetzky verlässt den Saal 22:04

GR0231 Bericht Querung Wienfluss nahe Franz Steiner-Gasse wieder absehbar

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Das Hochwasser 2024 entfernte leider den Steg über den Wienfluss nahe der Franz Steiner-Gasse. Wobei rechtsseitig in Flussrichtung Purkersdorf und linksseitig Tullnerbacher Gemeindegebiet ist. Die Bevölkerung in der Steiner-gasse und Franz Steiner-Gasse (Purkersdorf) vermisst diesen Steg sehr, weil er die Möglichkeit bot in den Wald zu gelangen (derzeit ist das nur über kilometerlange Umwege möglich).



Eine Neuerrichtung in der bisherigen Form ist aus diversen rechtlichen Gründen nicht leicht möglich. Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses sprach sich der Stadtrat grundsätzlich für die (Wieder-)Errichtung des Steges über den Wienfluss nahe der Franz Steiner-Gasse aus.

Nun ist von der Gemeinde Tullnerbach zusammen mit den ÖBF konkret angedacht dort eine Wurfsteinmauer zu errichten. Darauf soll ein Steg aufgesetzt werden, der bei Hochwasser weggeschwemmt, aber an einem Seil fixiert erhalten bleiben soll. Als Voraussetzung dafür wurde die baldige Entsorgung der Betonfundamente des bisherigen Stegs ins Auge gefasst. Derzeit wird die wasserbauliche Genehmigung dafür abgefragt.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Weinzinger, Baum	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
---	--

Rechberger verlässt den Saal 22:07

Kopetzky betritt den Saal 22:08

Rechberger betritt den Saal 22:10

GR0232 Bericht Lückenschluss Rad-Gehweg Parkplatz gegenüber Bad

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Der bestehende Parkplatz an der B44 gegenüber dem Bad weist derzeit einen Schotterbelag auf. Die einigermaßen stark frequentierte Radroute führt ohne konkrete Indizierung quer über den Parkplatz. Aufgrund des Schotterbelages besteht hinsichtlich der Befahrbarkeit mit Fahrrädern jedenfalls Verbesserungsbedarf.



Entsprechend den Beschlüssen wird nun eine Asphaltierung im Sinne eines Lückenschlusses des Geh-Radweges im Bereich gegenüber dem Wienerwaldbad, voraussichtlich noch im April 2026 durchgeführt.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Weinzinger, Baum	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
---	--

GR0233 Bericht Einsparung Fahrplanbeilage zu Amtsblatt

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Ausschuss und Stadtrat beschlossen an sich die Ausarbeitung von angepassten Bus- und Bahnfahrpläne und ihre Beilegung im letzten Amtsblatt. Da sich Änderungen im Bus- und Zugverkehr aber als minimal herausstellten, wurde auch auf Anregung des Vorsitzenden des Ausschusses letztlich darauf verzichtet. An Burkhard Weigl, der mit den Arbeiten schon begonnen hatte, wurde eine Abschlagszahlung geleistet. So konnten Kosten für die Erstellung der Fahrpläne wie auch Druck-, Papier- und Vertriebskosten eingespart werden.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

GR0234 Bericht Bushaltestellenbegutachtung

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Am 28.1.2026 fand eine Befahrung aller Bushaltestellen statt. Teilgenommen haben Vertreter der NÖVOG, des Landes NÖ und der Stadtgemeinde (Baudirektor, StR Baum). Ein Protokoll mit (kleinen) Mängeln wurde aufgenommen. Diese sollen innerhalb von 2 Jahren behoben werden. Unter Umständen ist für einzelne Bushaltestellen eine Förderung durch das Land NÖ möglich. Der aktuelle Fördercall ist bis 31.05.2026 geöffnet, möglicherweise wird es aber einen weiteren Fördercall geben.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

GR0235 Bericht Unterführung Untertullnerbach Rad-Gehweg – lokales Verkehrskonzept

Berichtersteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Ausgangspunkt ist, dass die ÖBB verlangen, dass der Durchgang unter die Bahn Irenentalstraße (Unterführung) erneuert werden soll (was mit entsprechenden Kosten verbunden ist), ansonsten müsse er gesperrt werden. Es stellt sich dabei zunächst die wichtige Frage, **ob das auch ein Geh-Rad-Weg werden soll, oder ob die RadfahrerInnen wie bisher im Tunnel fahren sollen.**



Wenn nur eine Sanierung und Wiederherstellung des jetzigen Gehweges gemacht werden würde, dann wird es absehbar für Jahrzehnte keinen sicheren Rad(Gehweg) von der B44 weg ins Irenental geben, da dann nach einer Wiederherstellung des jetzigen Gehweges ein erneuter Bau gemacht werden müsste (was viele für einen Schildbürgerstreich halten würden) oder es müsste im Autotunnel ein abgesicherter Streifen errichtet werden, der aber dann wahrscheinlich nur zu einer einspurigen Befahrbarkeit führen würde (beides ist kaum realisierbar).

Die Herstellung eines Rad-Gehweges mit 2,3 Breite würde laut Frau DI Fink, eine Radwegförderung des Land NÖ mit 70% ermöglichen. D.h. die Nettokosten für diese Variante wären wahrscheinlich deutlich günstiger als die Sanierung und Wiederherstellung des jetzigen Gehweges. Voraussetzung dafür sei nur die realistische Machbarkeit zur Weiterführung des Rad-Gehweges auf beiden Seiten des Tunnels und der grundsätzliche Wille der Weiterführung. – Die Machbarkeit kann durch ein Verkehrskonzept, für das ein Anbot von DI Rennhofer vorliegt, bewerkstelligt werden -siehe unten.

Im Gespräch mit Mark Vonet (Streckenmanagement und Anlagenentwicklung, TM FW/BT Region Ost1, ÖBB-Infra), dem Verfasser des Mails an die Stadtgemeinde vom 24.7.25, wo es heißt, dass bei der „Fußgängerunterführung Untertullnerbach „statisch relevante Bauteile massive Defizite hinsichtlich der erforderlichen Tragfähigkeit aufweisen“ und es heißt: „Aus unserer Sicht ist die Verkehrssicherheit des Fußgängersteges nicht gegeben. Eine Gefährdung Dritter ist nicht auszuschließen. Der Steg ist unserer Meinung nach sofort zu sperren und zu sanieren“ wurde folgendes klargestellt:

- Dieses Mail stellt kein Gutachten dar, sondern ergibt sich aus dem Augenschein.
- Die Haftung lag und liegt bei der Gemeinde Purkersdorf.
- Eine Sperre verfügen kann die Gemeinde Purkersdorf (nicht die ÖBB)
- Das Mail ist sozusagen ein Kulanzhinweis für die Gemeinde Purkersdorf

Die ÖBB würde, wenn es in ihrem direkten Bereich liege, wahrscheinlich zunächst eine Holzböschung vornehmen, und dann wäre mindestens 5 Jahre weiter eine Sicherheit gegeben. Daraus ergeben sich 3 Varianten einer Vorgangsweise

- Sanierung und Wiederherstellung des jetzigen Gehweges
- Herstellung eines Rad-Gehweges mit 2,3 Breite – bei 70% Fördermöglichkeit (Laut Frau DI Fink, Radwegförderung NÖ)
- Holzpöhlung

Bei allen 3 Varianten ist eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig (bei der ersten nur für den Bau), deren zeitliche Realisierung nicht genau abgeschätzt werden kann. Bei einem Rad-Gehweg würde durch die Verbreiterung das Verklausungsargument stärkeres Gewicht haben.

Im letzten Stadtrat ist zunächst eine Planungsbeauftragung beim Büro Kernstock für eine Sanierung bzw. Wiederherstellung des jetzigen Gehweges erfolgt. Es wird jedoch nun neben der Sanierung und Wiederherstellung des jetzigen Gehweges auch die Herstellung eines Rad-Gehweges mit 2,3 Breite auf ihre grundsätzliche wasserrechtliche Genehmigung geprüft.

Es kann nun a das erste Ergebnis des Büro Kernstock in den nächsten Wochen abgewartet werden, und dann die weitere Vorgangsweise festgelegt werden.

Weiter zu berücksichtigende Faktoren:

- a. Die Gemeinde Tullnerbach ist seit Jahren bestrebt eine Radverbindung von der B44 ins Irenental zu schaffen. Dabei wurde die Frage diskutiert, auf welcher Seite der Straße beim Tunnel ein Geh-Rad-Weg verlaufen soll. Zuletzt wurde wieder die Westseite dafür priorisiert.
- b. Realisiert wird von der Gemeinde Purkersdorf jedenfalls ein Gehweg (ca. 20m) von der Friedrich Schmidl-Straße zum Parkplatz vor der Kirche – der zunächst auch nur grob befestigt werden muss-, weil hier öffentlicher Grund ist, ansonsten ist ein weiterer Geh-Rad-Weg ins Irenental mit höheren Kosten verbunden.



- c. Weiters ist die Führung eines Geh-Rad-Wegs von der B44 bis zum Tunnel zu klären



- d. Nicht einfach ist die Situation bezüglich Geh-Rad-Wegen an der Kreuzung Irenentalstraße/B44 auf Grund der Enge sowie der Brücke und der wahrscheinlich notwendigen Querung der B44.



- e. Eher herausfordernd ist auch die Frage der Führung eines Geh-Rad-Weg entlang der B44 zwischen Franz Steiner-Gasse in Purkersdorf und der Radlgasse (Untertullnerbach). Hier verläuft ja die bestehende Radroute aus Tullnerbach ab der Radlgasse abseits der B44 über die Steingasse und Franz Steiner-Gasse. Das sollte auch so bleiben, weil es dort schön und ruhig zu fahren ist. Doch allein schon für den Anschluss ins Irenental ist eben auch ein Geh-Rad-Weg entlang der B44 zwischen Franz Steiner-Gasse und der Radlgasse absolut zweckmäßig (Es wäre ja schwer nachvollziehbar, wenn ein Geh-Rad-Weg Irenental an der Kreuzung Irenentalstraße/B44 in einem (gefährlichen) Nichts enden würde).
- f. Eine wichtige Frage, die damit auch im Weiteren zusammenhängt, ist die Frage der **Attraktivierung der Bahnstation Untertullnerbach**. Wenn wahrscheinlich auch erst irgendwann in den 2030ern, die Erneuerung der Bahnstation Untertullnerbach wird einmal kommen, schon allein, weil jetzt keine Barrierefreiheit gegeben ist. Nun wird die Bahnstation Untertullnerbach in den letzten Jahren aufgrund der deutlichen Fahrplanverbesserungen und der inzwischen nicht wenigen nahen großvolumigen Bauten deutlich stärker genutzt. Andererseits ist die Bahnstation Untertullnerbach durch die beim Zutritt in der Regel zu überwindende Höhe z.B. von nicht wenigen älteren Menschen nicht geschätzt, bzw. wird oft vermieden.



- g. Daher stellt sich die nicht-triviale Grundfrage, wie der Zugang zur Bahnstation für möglichst alle deutlich verbessert werden kann (Überlegungen dazu: Parkmöglichkeiten an der Forststraße nördlich der Bahnstation; weiterer schneller direkter Zugang von Bahnweg auf der Südostseite; Prüfung einer Unterführung statt des jetzigen hohen Übergangs (Vergleiche dazu auch die von BürgerInnen erreichte Änderung in Tullnerbach-Pressbaum), Prüfung eines Aufzugs an der Irenentalstraße...)

- h. Schließlich gibt es derzeit ein Verkehrssicherheitsproblem am Nordende des Autotunnels ins Irenental: Hier queren FußgängerInnen zwischen der Fußgängerunterführung, die eben erneuert werden muss, und den Stiegen zur Station. Von Tullnerbacher Seite gibt es dazu die Idee einer neuen Stiege gleich westlich vom Tunnel - ausgehend von der Friedrich Schmidl-Straße.



Nun sind die meisten dieser Probleme wohl nicht kurzfristig zu lösen, aber sie hängen alle zusammen, und wenn nun die nicht billige Einzelmaßnahme einer Erneuerung der Fußgängerunterführung gesetzt werden muss, sollten dafür die Zusammenhänge mit den anderen Punkten jedenfalls bedacht werden, um insgesamt einmal zu einer guten Gesamtlösung zu kommen.

Daher wäre für die angeführten Punkte ein Verkehrskonzept zweckmäßig. Dabei könnte in Schritten bzw. Modulen vorgegangen werden. Ein Anbot dafür bzw. für 3 Module davon liegt vor. Grundsätzlich besteht für dieses Konzept keine Fördermöglichkeit durch das Land NÖ, allerdings beim Bund (Kima aktiv mobil) und zwar 50 %. Wichtig dabei ist, dass die genaue Lokalität der Querung der B44 zu berücksichtigen ist.

Da die angeführten sowohl die Gemeinde Purkersdorf wie auch die Gemeinde Tullnerbach betreffen, ist eine Kostenteilung natürlich naheliegend und zweckmäßig.



Dipl. Ing.
Helmut RENNHOFFER



Zivilingenieur f. Kulturtechnik und
Wasserwirtschaft

2344 Maria Enzersdorf, Hofgasse 21
Mobiltelefon (43) 0664/3554422
Email: rennhofer@aon.at
Website: www.rennhofer.co.at

An die
Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Maria Enzersdorf, am 20.01.2026

Betrifft: Bahnhof Untertullnerbach / Irenental
Verkehrskonzept (Grobkonzept) über die Errichtung von Geh- und Radwegen

HONORARANGEBOT

Allgemeine Angaben

Es handelt sich um ein Honorarangebot jeweils für die Erstellung eines Grobkonzeptes. Das jeweilige Grobkonzept umfasst eine planliche Darstellung, eine technische Beschreibung, eine Grobkostenschätzung und eine Liste der beanspruchten Grundstücke. Das jeweilige Grobkonzept soll als Grundlage für weitere Schritte, wie z.B. die Abstimmung mit den Beteiligten (Stadtgemeinde Purkersdorf, Marktgemeinde Tullnerbach, ÖBB, NÖ Straßenbauabteilung, Förderstellen Radwegförderung, Anrainer, Amtssachverständige, Behörden etc.) dienen.

Nr.	Bauteil / Beschreibung	Angebotssumme [zzgl. Mwst.]
1	Kombinierter Geh- und Radweg im Tunnel Länge des Abschnittes ca. 70m 15h Dipl. Ing. à 138.- 15h Techniker à 110.-	3.720,00
2	Kombinierter Geh- und Radweg neben der Irenentalstraße zwischen dem Tunnel und der B44 Länge des Abschnittes ca. 70m 15h Dipl. Ing. à 138.- 15h Techniker à 110.-	3.720,00

Bankverbindung Erste Österreichische Spar-Casse-Bank BLZ 20111, Kto Nr. 31003601475; BIC GIBAAT33XXX, IBAN AT822011131003601475
UID: ATU41186701

G:\GZ0096 Angebote\260120 Purkersdorf_Tullnerbach\260120 Honorarangebot Purkersdorf_Tullnerbach.doc 25.02.2022

Nr.	Bauteil / Beschreibung	Angebotssumme [zzgl. Mwst.]
3	Kombinierter Geh- und Radweg neben der B44 zwischen der Franz Steiner-Gasse und der Adolf Radl-Gasse. Dabei soll auch eine Verbindung zum geplanten kombinierten Geh- und Radweg entlang der Irenentalstraße berücksichtigt werden. Länge des Abschnittes ca. 700m 30h Dipl. Ing. á 138.- 40h Techniker á 110.-	8.540,00
SUMME zzgl. Mwst.		15.980,00

Mit freundlichen Grüßen


DIPL. ING. HELMUT RENNHOFFER
 Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
 2344 Maria Enzersdorf, Hofgasse 21

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Aicher	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
---------------------------------	--

GR0236 Bericht Neophyten Frühjahrsarbeiten

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Es gibt einen Neophyten-Besprechungstermin am **Di 5.5. Beginn 15 h** Trauungssaal Gemeinde. Es geht um ein Update, einen Meinungsaustausch, die Planung von konkreten Arbeiten bis zum Sommer und um die Fortsetzung der Kartierung. InteressentInnen sind herzlich willkommen.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

Klima- und Umweltschutz, Landschaftspflege und -planung, Energie – KELLNER STR DI Sabina

GR0237 PV Ausbau & Energiegemeinschaft

Berichterstatteerin: KELLNER STR DI Sabina

SACHVERHALT

Purkersdorf ist 2021 dem e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden beigetreten. Das Programm der *Energie- und Umweltagentur NÖ* unterstützt uns seither bei einer strukturierten und nachhaltigen Energie- und Klimaschutzarbeit.

Im Rahmen der letzten e5-Sitzung am 26.2.2026 wurde das Thema PV-Ausbau diskutiert. Als Diskussionsgrundlage wurden die aktuellen Daten aufbereitet.

1. PV-Anlagen - Aktueller Ausbaustand und Bilanz

Derzeit befinden sich drei PV-Anlagen mit insgesamt 142 kWp im Eigentum der Gemeinde.

Rathaus: 12 kWp / seit 2014
Kindergarten I: 80 kWp / seit 2024
Bildungszentrum: 50 kWp / seit 2024

Weitere PV-Anlagen im Eigentum der Wien Energie:

Wienerwald Bad: 17 kWp

BürgerInnen-Solarkraftwerk Bahndamm/Tullnerbachstraße: 150kWp / 2016

Die beiden größeren Anlagen gingen im August 2024 ans Netz, so dass wir nun eine **einjährige Bilanz** ziehen können:

Bezugszeitraum Aug 2024 - August 2025

	Leistung	Produktion PV-Anlage	dav. Eigenverbrauch		dav. Einspeisung ins Netz	
	kWp	in kWh	in kWh	in %	in kWh	in %
KIGA I	80	89 980	14 475	16%	75 505	84%
BIZ	50	56 893	34 648	61%	22 245	39%
Rathaus	12	12 290	7 838	64%	4 452	64%
Summe	142	159 163	56 961		102 202	

	Stromverbrauch gesamt	Bezug über PV		Bezug über Wiener Netze	
	in kWh	in kWh	in %	in kWh	in %
KIGA I	50 456	14 475	29%	35 981	71%
BIZ	86 356	34 648	40%	51 708	60%
Rathaus	26 915	7 838	29%	19 077	71%
Summe	163 727	56 961		106 766	

- **Stromproduktion:** Die Stromproduktion beider Anlagen läuft sehr zufriedenstellend: Im Bezugszeitraum August 2024 bis August 2025 wurden **159.163 kWh erzeugt**, was fast dem **Stromverbrauch** der drei Gebäude - von insgesamt **163.727kW** - entspricht.
- **Die Eigennutzung** des produzierten Stromes liegt insgesamt **bei rund 36%** - im BIZ bei 61%, dagegen im KIGA I (der im Sommer fast nicht genutzt wird) bei 16%.
- **Einsparungen**

Bildungszentrum

Einsparung durch PV-Anlage					
		in kWh		in €	in Cent/kWh
	Eigenverbrauch	34.648		7.951,62	22,95
	Einspeisevergütung	22.245		2.321,33	10,44
	Einsparung durch PV-Anlage			10.272,95	

Kindergarten I

Einsparung durch PV-Anlage					
		in kWh		in €	in Cent/kWh
	Eigenverbrauch	14.475		3.554,30	24,55
	Einspeisevergütung	75.505		7.994,54	10,59
	Einsparung durch PV-Anlage			11.548,84	

Rathaus

Einsparung durch PV-Anlage					
		in kWh		in €	in Cent / kWh
	Eigenverbrauch	7838,29		2093,02	26,70
	Einspeisevergütung	4452		538,91	12,11
	Einsparung durch PV-Anlage			2631,93	

Die Einsparungen lagen im Bezugszeitraum von einem Jahr bei insgesamt **€ 24.450,-**

- **Amortisationszeiten**

Bildungszentrum

Kindergarten I

-
-
-

ROI	
Netto-Herstellkosten	92.325,79
Förderung KIP	-50.794,83
Förderung Land NÖ	-24.600,00
Investkosten	16.930,96
Einsparung Jahr 1	10.272,95
Amortisationszeit mit Förderung	1,65
Amortisationszeit ohne Förderung	8,99

ROI	
Netto-Herstellkosten	154.481,51
Förderung KIP	-81.242,67
Förderung Land NÖ	-20.100,00
Investkosten	53.138,84
Einsparung Jahr 1	11.548,84
Amortisationszeit mit Förderung	4,60
Amortisationszeit ohne Förderung	13,38

Durch die erhaltenen Förderungen sind die Amortisationszeiten fantastisch, aber auch unter der Annahme, dass wir zukünftig weniger oder keine Förderungen bekommen, sind sehr gut Amortisationszeiten gegeben.

2. Planung weiterer PV-Ausbau

Die Errichtung von PV-Anlagen ist also **sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll** und macht Purkersdorf vom internationalen Energiestrommarkt unabhängiger.

Im Stadtrat vom 17.3.2026 wurde beschlossen, die Errichtung weiterer PV-Anlagen für folgende Gebäude zu prüfen:

- Rathaus: derzeit nur geringe Kapazität durch südseitige Paneele aus dem Jahr 2014; Erweiterung west- und ostseitig möglich
- Modulkindergarten: wurde bereits so konzipiert, dass eine PV-Anlage leicht möglich ist
- Gemeindewohnhäuser: Im Rahmen der Überprüfung der gemeindeeigenen Gebäude im Jahr 2023 wurden vorerst nur die kommunalen Einrichtungen als Standort für PV-Anlagen geprüft, da hier eine einheitliche Abwicklung über die WIPUR möglich ist. Damals wurde festgehalten, dass Gemeindewohnhäuser in einer weiteren Ausbaustufe auf ihre Eignung untersucht werden.

3. Energiegemeinschaft

Ziel muss sein, möglichst 100% des produzierten Stroms auch in der Gemeinde zu nutzen.

Derzeit werden rund 36% des produzierten Stroms in den Gebäuden genutzt, der Rest wird in das Netz eingespeist. D.h. 64% wären als Einspeisepotential für eine EEG vorhanden. (Während z.B. der PV-Strom vom KIGA I im Sommer im KIGA kaum genutzt wird, besteht zeitgleich im Wienerwaldbad ein hoher Strombedarf, der ausgeglichen werden könnte.)

Da aufgrund des neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG) – beschlossen im Dez. 2025 – voraussichtlich auch für die Einspeisung von PV-Strom Netzegebühren anfallen werden, wird die Einspeisung weniger rentabel – ein zusätzliches Argument für eine EEG.

- **Was ist eine Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft**

Seit 2021 ist es möglich Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG) zu gründen, die es den Teilnehmer:innen erlaubt, Strom gemeinsam zu produzieren, zu speichern, zu handeln und zu verbrauchen.

- **Was bringt eine EEG?**

- Stabilere/sicherere & lokale Energieversorgung: Absicherung gegen Schwankungen in globalen Energiemärkten; lokale bzw. regionale Wertschöpfung – Strom wird lokal produziert und verbraucht
- Wirtschaftlichkeit: Netzkosten reduziert, EAG-Förderbeitrag u Elektrizitätsabgabe entfallen (Bsp. Reg. EEG: 28% weniger Netzentgelte, keine Gebühren / Abgaben → ca. 4,5c Ermäßigung / kWh für von der EEG bezogenen Strom)Tarif, zu dem der Strom gehandelt wird, kann selbst festgelegt werden;
- Beitrag zur Energiewende
- Imagegewinn, Vorbildwirkung und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
- Bewusstsein schaffen (Stromverbrauch und Verhalten rückt ins Bewusstsein)

- **EEG-Modelle**

AUSPRÄGUNGEN AN EEGS

Begriffsklarheit.



Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage GEA	Lokale Erneuerbare Energiegemeinschaft LEEG	Regionale Erneuerbare Energiegemeinschaft REEG	Bürgerenergiegemeinschaft BEG
Gemeinsame Hauptleitung z.B. Wohnhausanlage keine Netzgebühren	Gemeinsamer Transformator z.B. Straßenzug Ort Netzkostenrabatt -57% Entfall bestimmter Abgaben Private Gemeinden KMU's	Gemeinsames Umspannwerk z.B. Region mehrere Gemeinden Netzkostenrabatt -28% Entfall bestimmter Abgaben Private Gemeinden KMU's	Österreichweit tätig keine Rabatte auf die Netzkosten offen für Energieversorger und Großunternehmen

Abb. Quelle: *The Tomorrow Tribe* - lokale bzw. regionale EEGs für Gemeinden relevant

- **EEG Purkersdorf**

Im Rahmen des e5-Meetings haben wir verschiedene Varianten besprochen und folgende Fragen diskutiert:

- Wollen wir als Stadtgemeinde Purkersdorf eine eigene EEG gründen, uns bei einer anderen EEG beteiligen oder „nur“ eine Informationsveranstaltung über die Angebote der Region für die Bürger:innen abhalten?
- Wenn wir uns für die Gründung einer Purkersdorfer EEG entscheiden:
Wollen wir diese (vorerst) nur für gemeindeeigene Gebäude und kommunalen Einrichtungen gründen oder das Service auch den Bürger:innen zur Verfügung stellen?

Aufbauend auf den Ergebnissen wurde im Stadtrat beschlossen, die **Gründung einer EEG für gemeindeeigene Objekte** vorzubereiten. Die EEG soll so gestaltet sein, dass eine Teilnahme für Purkersdorfer Haushalte in einem späteren Schritt eventuell möglich ist.

Als beratender und externer Abwickler wird die **Energiezukunft NÖ** kontaktiert.
(Ein externer Abwickler übernimmt u.a. Gründungsbegleitung und interne Verrechnungsaufgaben, stellt Software für die Verwaltung zur Verfügung, unterstützen bei der Kommunikation mit aktiven und potenziellen Mitgliedern.)
Die EZN betreut bereits über 150 EEGs in Niederösterreich und hat langjährige Erfahrung.

Alternativ wird mit der EZN geprüft, ob auch ein Peer-to-Peer-Vertrag im Rahmen der gemeinsamen Energienutzung für Purkersdorf möglich wäre. Variante einer innergemeindlichen Umverteilung auch ohne EEG, die im neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG) vorgesehen ist. Allerdings sind hier die Rahmenbedingungen noch nicht ganz klar.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

GR0238 Sanierungsfahrplan

Berichterstatterin: **KELLNER STR DI Sabina**

SACHVERHALT

Die Gemeinde befindet sich in einer budgetär sehr angespannten Lage, und so werden eigentlich dringend anstehende Maßnahmen derzeit verschoben. Gleichzeitig verbrauchen die desolatesten und am schlechtesten isolierten Einrichtungen extrem viel Energie (Wärme, Strom), sodass wir das Geld praktisch zum Fenster hinausblasen. Daher arbeiten wir seit Herbst – im Rahmen eines Serviceprogrammes der *Energie- und Umweltagentur NÖ* - an den Grundlagen zur Erstellung eines *Sanierungsfahrplans für unsere kommunalen Gebäude und Einrichtungen*.

Ziel ist die Aufstellung eines Sanierungsfahrplanes für die nächsten zehn Jahre.

1. Ablauf bisher

- Für Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinden, besteht seitens der eNu die Möglichkeit einen kostenlosen Sanierungsfahrplan, erstellen zu lassen, der auch eine Vorbereitung auf die verpflichtende Erfüllung der EU-Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) darstellt.
- Im Rahmen des letzten e5-Treffens am 25.Juni 2025 wurde die Erstellung eines Sanierungsplanes befürwortet und die Anmeldung zur kostenlosen Serviceoffensive der eNu im AS am 1. September 2025 bzw. im STR beschlossen.
- Die Daten für die Portfolioanalyse wurden zusammengetragen und jene Gebäude mit den größten Energieverbräuchen identifiziert

2. Analyseergebnisse

In der Analyse wurde bestätigt, dass u.a. der Bauhof, die Sportanlage, der Schülerhort, der Stadtsaal und der Kindergarten II sehr schlechte Kennzahlen bei Wärme bzw. Strom aufweisen.

3. Weitere Vorgangsweise

Im Stadtrat wurde beschlossen eine Potentialanalyse zu beauftragen. D.h. im nächsten Schritt soll anhand der vorhandenen Parameter eine weitere Priorisierung der Gebäude vorgenommen werden. Kosten (inkl. Förderungen) / Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung der budgetären Situation und der Vorgaben der EED III.

Im Rahmen der Potenzialanalyse können Gemeinden aus 5 Themengebieten ihre Beratungstage individuell buchen. Die Kosten werden für bis zu drei Tage zu 100% gefördert.

- Neben energierelevanten und ökonomischen Parametern werde ich in Einzelgesprächen mit Bürgermeister, Stadträten und WIPUR **weitere Entscheidungskriterien** zusammenstellen, damit wir in fraktionsübergreifenden Sitzungen hoffentlich zu einem Mehrheitsbeschluss kommen, welche Maßnahmen wir kurz- bis mittelfristig (innerhalb dieser Periode) umsetzen und welche Vorhaben wir erst längerfristig angehen können und wollen.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

GR0239 Klimarelevanztool

Antragstellerin: KELLNER STR DI Sabina

SACHVERHALT

Das Klimarelevanztool ist ein kostenloses Onlinetool für Gemeinden, um Vorhaben der Gemeinde auf ihre Klimaauswirkungen zu überprüfen und die Auswirkungen zu reduzieren.

Es wurde von der eNu mit der Stadtgemeinde Krems entwickelt, ist seit 2021 in Anwendung und wird heute bereits in ganz Österreich angewendet
In Kooperation mit klimaaktiv wird es über deren Webseite angeboten.

Das Tool ist umfassend, übersichtlich und niederschwellig:

- Dezentral und leicht nutzbar - auch ohne Kenntnis der Klimaschutzmaterie und insbesondere ohne Berechnung von CO₂-Bilanzen auszufüllen
- Einfach - einfach und schnell für einen Beschluss oder ein Projekt der Gemeinde zu nutzen
- Rechtzeitig - eine Einstufung der positiven oder negativen Klimarelevanz eines Beschlusses in der frühen Planungsphase ermöglichen
- Umfassend - möglichst alle Arten von Beschlüssen oder Vorhaben einer Gemeinde
- Übersichtlich – das Ergebnis der Bewertung auf Klimarelevanz soll mithilfe eines Ampelsystems auf einer Übersichtsseite dargestellt werden

Mehrwert Prüfung Klimarelevanz:

- Gemeinderäte können die Klimarelevanz ihrer Entscheidungen nur angemessen berücksichtigen, wenn sie über die Folgen ausreichend informiert werden.
- Idealerweise werden schon in der Vorbereitung Maßnahmen auf Klimarelevanz bewertet.
- Auf dieser Basis können klimafreundliche Vorhaben geplant und dem Gemeinderat vorgeschlagen werden.
- Zudem erleichtert die Angabe von klimafreundlichen Umsetzungsalternativen die Fach-Diskussionen in den Gremien.

System in zwei Schritten:

1. Voreinschätzung der Klimarelevanz

- Negativliste: nur rund 20% der Beschlüsse von Gemeinden sind klimarelevant, d.h. 80% sind nicht klimarelevant
- Klimarelevante Vorhaben

2. Klimarelevante Vorhaben im Tool prüfen Ampelsystem: Vorteil ist einfache Anwendung

- ROT Negative Auswirkungen: Vermeiden, Alternativen erarbeiten, Verbesserungs- und Kompensationsmaßnahmen werden vorgeschlagen -> können direkt im Tool eingegeben werden und verbessern die Auswirkungen (Ampel)
- GRÜN Positive Auswirkungen: Optimierung der Auswirkungen; Kompensation von negativen Maßnahmen

Ziel:

Vorhaben schon in der frühen Planungsphase prüfen, um Vorhaben für Klimaauswirkungen zu optimieren; soll für alle relevanten Beschlüsse der Gemeinde angewendet werden. Fokus liegt auf Sensibilisierung und Klimabewusstsein bei allen Entscheidungen.

Erfahrungen Krems nach fünf Jahren

(Teams-Präsentation eNu und Stadtgemeinde Krems 5.3.2026)

- Bewusstseinsbildend - Klimaschutz ist Lebensqualität vor Ort
- neue Ideen für Projektumsetzung
- sinnvoll es verpflichtend festzulegen
- Politischer Wille muss gegeben sein (politischer Auftrag über GR-Beschluss), nur dann kann Verwaltung mitgenommen werden.
- Workshop für Mitarbeiter von betroffenen Abteilungen bei der Einführung erhöht Akzeptanz (alle auf gleichem Wissensstand).
- Durchführung der Prüfung durch zuständigen Projektbearbeiter sinnvoll -> Sammlung in gemeinsamem Ordner

Links:

Kostenloses Online-Tool: <https://www.klimaaktiv.at/gemeinden/strategie/klimarelevanztool>

Website zum Tool: <https://www.energie-noe.at/klimarelevanztool>

Leitfaden zur Verwendung des Tools:

https://www.energie-noe.at/download/leitfaden_klimarelevanz_allgemein_2025.pdf



Klimarelevanztool

Gemeinderatsbeschlüsse werden auf Klimaauswirkungen überprüft



© WWW.POV.AT

Welche Auswirkungen haben Gemeindevorhaben auf das Klima? Es ist wichtig, dass sich Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben diese Frage stellen und immer auch die potenziellen Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen.

Die Auswirkungen können seitens der Gemeindeverwaltung schon vor der Gemeinderatssitzung mithilfe des kostenlosen Klimatools geprüft werden.

Unterstützung zur Bewertung von Klima-Auswirkungen

Bewertung von Klimanutzen & Klimaschaden

Das Tool bewertet die positiven Auswirkungen auf das Klima und das Potenzial dieser Maßnahmen. Positive Maßnahmen gelten als Kompensation für nicht vermeidbare klimaschädliche Maßnahmen. Wenn ein Beschluss negative Auswirkungen auf das Klima hat, wird dies durch ein Ampelsystem angezeigt. Das Tool schlägt Alternativen vor. Dies ermöglicht schon im Vorhinein eine klimafreundliche Planung von Gemeindevorhaben.

Die eNu unterstützt beim kostenlosen Klimarelevanztool

Das Tool zur Klimarelevanzprüfung steht als kostenloses Online-Tool zur Verfügung. Es eignet sich für alle Gemeinden und Städte. Die eNu unterstützt die niederösterreichischen Gemeinden bei der Anwendung und bietet auch einen kostenlosen Leitfaden an.

Hinweis: Das Tool wurde in einem gemeinsamen Projekt der Stadt Krems mit der eNu erstellt. Es wurde für die österreichweite Nutzung an die Österreichische Energieagentur (Austrian Energy Agency) übergeben.

Details

Kosten:	Das Tool ist kostenlos, Einschulung auf Anfrage
Weitere Infos:	https://www.energie-noe.at/klimarelevanztool
Kontakt:	klimarelevanztool@enu.at
1. Ansprechperson	Iris Baart

Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ

Grenzgasse 10
3100 St. Pölten

T +43 2742 219 19, www.enu.at

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich für die Nutzung des Klimarelevanztools für alle relevanten Beschlüsse aus und beschließt die Einschulung der, mit den Beschlüssen befassten Gemeindemitarbeiter:innen.

Wortmeldungen: Hippacher, Kellner	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---	--

**Individual Verkehr - Schaffung Parkraum - Parkraumbewirtschaftung - SCHEUHAMMER
STR Ing. Peter**

Keine Punkte.

Organe der Gemeinde – BRUNNER STR Roman / BGM

GR0240 Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen

Antragsteller: **OPPITZ**

SACHVERHALT

Folgende Änderungen in den Ausschüssen/Entsendungen und Änderungen/ Antragsteller: Oppitz

Ausschuss 6 – Kreislaufwirtschaft, Stadtentwicklung Nachhaltigkeitsstrategien

Bisher: Vorsitz: STR Kasper Thomas, Stellvertretung: GR Wiltschek Bernd

Aufgrund des Mandatsverzichts von Thomas Kasper als Gemeinderat und dem damit verbunden Verlustes des Amtes des Stadtrats, werden folgende Änderungen von Seiten der Fraktion Oppitz bekannt gegeben:

- NEU: STR Hippacher Hannes anstelle von: STR Thomas Kasper

Die Neuwahl zum Vorsitz findet im Zuge der ersten Sitzung des Ausschusses statt.

Ausschuss 4 – Bauwesen, Verkehrseinrichtungen und Infrastruktur

Aufgrund des Mandatsverzichts von Thomas Kasper als Gemeinderat und dem damit verbunden Verlustes des Amtes des Stadtrats, werden folgende Änderungen von Seiten der Fraktion Oppitz bekannt gegeben:

- NEU: STR Hippacher Hannes anstelle von: STR Thomas Kasper

Ausschuss 8 – Klima- und Umweltschutz, Landschaftspflege und -planung, Energie

Aufgrund des Mandatsverzichts von Thomas Kasper als Gemeinderat und dem damit verbunden Verlustes des Amtes des Stadtrats, werden folgende Änderungen von Seiten der Fraktion Oppitz bekannt gegeben:

- NEU: STR Hippacher Hannes anstelle von: STR Thomas Kasper

Umweltgemeinderat

Aufgrund des Mandatsverzichts von Thomas Kasper als Gemeinderat und dem damit verbunden Verlustes des Amtes des Stadtrats, soll nunmehr STR Hippacher Hannes als Umweltgemeinderat entsandt werden.

SDG-Gemeinderat

Aufgrund des Mandatsverzichts von Thomas Kasper als Gemeinderat und dem damit verbunden Verlustes des Amtes des Stadtrats, soll nunmehr STR Hippacher Hannes als SDG-Gemeinderat entsandt werden.

Klima und Energie-Modellregion (KEM)

Aufgrund des Mandatsverzichts von Thomas Kasper als Gemeinderat und dem damit verbunden Verlustes des Amtes des Stadtrats, soll nunmehr STR Hippacher Hannes in die Klima und Energie-Modellregion (KEM) entsandt werden.

Verifikator Stadtrat

Aufgrund des Mandatsverzichts von Thomas Kasper als Gemeinderat und dem damit verbunden Verlustes des Amtes des Stadtrats, soll nunmehr STR Hippacher Hannes seitens der Fraktion Oppitz als Verifikator für den Stadtrat bestellt werden.

OrdnerInnen im Gemeinderat

Aufgrund des Mandatsverzichts von Thomas Kasper als Gemeinderat und dem damit verbundenen Verlustes des Amtes des Stadtrats, soll STR Hippacher Hannes als Ordner im Gemeinderat (Ersatz) bestellt werden.

Clubsprecher

Aufgrund des Mandatsverzichts von Thomas Kasper als Gemeinderat und dem damit verbundenen Verlustes des Amtes des Stadtrats, wird GR Koller Mag. Martin als Clubsprecher bekannt gegeben.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen in den Ausschüssen/Entsendungen und Änderungen gemäß Sachverhalt zu.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

Resolutionen / Dringlichkeitsanträge

Keine Punkte

Aktuelles – Allfälliges

Frau Aicher stellt nochmal die Situation der Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung Wiener Straße von 60 km/h auf 50 km/h dar. Es wird die Situation erläutert und näher diskutiert.

Terminplanung 2026

Stadtrat	Gemeinderat
DI, 12.05.2026, 19:00 Uhr	
DI, 16.06.2026, 19:00 Uhr	DI, 23.06.2026, 19:00 Uhr
DI, 11.08.2026, 19:00 Uhr	
DI, 22.09.2026, 19:00 Uhr	DI, 29.09.2026, 19:00 Uhr
DI, 20.10.2026, 19:00 Uhr	
DI, 17.11.2026, 19:00 Uhr	DI, 24.11.2026, 19:00 Uhr

Posch verlässt den Saal 22:26

Ende des 'öffentlichen Teils' der Sitzung
Ende öffentliche Sitzung: 22:26

Beilage Vertragsverlängerung ÖBF Wasserleitung



GebühreSelbstberechnung Steuer-Nr. 137/3009 € 0,00 Ifd. Nr. Datum

VERTRAGSVERLÄNGERUNG

Nr. 111_10090_00004
zum Vertrag Nr. 111_10090_00001 vom 01.01.1996, 1. Nachtrag vom 21.11.2001,
2. Nachtrag vom 13.12.2006 und
Vertragsverlängerung Nr. 111_10090_00003 vom 08.01.2016

1. Vertragspartner

- 1.1. Österreichische Bundesforste AG
registriert beim LG St. Pölten als Handelsgericht unter FN 154148 p
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, vertreten durch
Forstbetrieb Wienerwald
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12
kurz ÖBf AG.
- 1.2. Stadtgemeinde Purkersdorf
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1
kurz Vertragspartner.

2. Vertragsgegenstand und Nutzungsbedingungen

- 2.1. Fläche Wasserleitung gemäß o.a. vertraglicher Vereinbarung.
Es wird festgehalten, dass es sich um die Querung der öffentlichen Wasserleitung unter dem
Wienfluss auf Höhe Wiener Straße 49, 3002 Purkersdorf handelt.
Ausmaß und Zweck der Nutzung gelten unverändert.
- 2.2. Dieser Vertrag unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz (MRG). Allfällige Verweise auf das MRG führen
nicht zur Anwendbarkeit des MRG auf den gesamten Vertrag, sondern gelten ausschließlich für diesen
Regelungsbereich.

3. Verlängerung

- 3.1. Der oben angeführte Vertrag wird bis 31. 12. 2035 verlängert.

4. Entgelt

4.1. Bezeichnung	Entgelt in € (netto)	Ust.	Zahlungs- zeitraum	Wert- sich.
Leitung ab 01.01.2026	17,48	20%	jährlich	ja

- 4.2. Wertsicherung: Verbraucherpreisindex 2020
Ausgangsbasis: Oktober 2025
Die erste Anpassung erfolgt per 01.01.2027, wobei eine Anpassung innerhalb von zwei Monaten ab
Vertragsabschluss ausgeschlossen ist.

- 4.3. Der Vertragspartner bestätigt, zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags vorsteuerabzugsberechtigter Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 zu sein, und den Vertragsgegenstand nahezu ausschließlich (derzeit mindestens 95%) für Umsätze zu verwenden, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen.
Der Vertragspartner verpflichtet sich, der ÖBf AG jede Änderung, die eine Auswirkung auf die umsatzsteuerliche Behandlung des Vertragsgegenstands hat, unverzüglich schriftlich, wobei eine E-Mail-Nachricht ausreichend ist, anzuzeigen. Dazu zählt insbesondere der gänzliche Verlust der Vorsteuerabzugsberechtigung.
Der Vertragspartner verpflichtet sich, nach Aufforderung durch die ÖBf AG einen geeigneten Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung vorzulegen.

5. Vergebührung und Abgaben - entfällt

6. Unveränderte Bestimmungen

- 6.1. Alle mit dieser Verlängerung nicht abgeänderten Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.

7. Vertragsausfertigungen

- 7.1. Die Vertragsverlängerung wird zum Zweck der Unterfertigung als PDF-Datei per Mail zwischen den Vertragsparteien übermittelt. Die ÖBf AG erhält die Urschrift, der Vertragspartner erhält eine Kopie.

8. Sonstiges

- 8.1. Der Vertragspartner willigt bis auf Widerruf ein, Rechnungen und Gutschriften im Zusammenhang mit diesem Vertrag per E-Mail an rechnung@purkersdorf.at zu erhalten.

9. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

- 9.1. Der Vertragspartner (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail, zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter datenschutzbeauftragter@bundesforste.at erreichbar ist.
- 9.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Finanzamt).
- 9.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.
- 9.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird datenschutz@bundesforste.at. Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

Datum und Unterschriften:

GR0146 ÖBF AG – Vertragsverlängerung Wasserleitung

Antragsteller: SEDA STR Michael

Der Vertrag mit den Österreichischen Bundesforsten (111_10090_00003) vom 1 1 1996 samt Nachträgen, hinsichtlich der Grundinanspruchnahme für die öffentliche Wasserleitung läuft mit 31 12 2015 aus. Der Vertrag soll wieder um 10 Jahre, also bis 31 12 2025, verlängert werden. Das Entgelt wird mit € 12,50 p a festgelegt und ist wertgesichert nach dem VPI 2010, Basis November 2015, die erste Anpassung erfolgt mit 1 1 2017. Der Abschnitt betrifft die Querung des Wienflusses im Bereich A W Pragergasse.

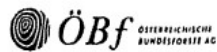
ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsverlängerung im Sinne des beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Dokuments.

Zu diesem Antrag sprachen.



Abstimmungsergebnis: einstimmig



Gebührenseltberechnung
Steuer Nr. 137/3009
C 0,00

RS Nr.
Datum
Unterschrift

VERTRAGSVERLÄNGERUNG

Nr. 111_10090_00003
z. m. Vertrag Nr. 111 10090 00002 vom 01 01 1996

1. Vertragspartner

- 1.1 Österreichische Bundesforste AG
registriert beim LG St. Pölten unter FN 154148 p
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12 vertreten durch
Forstbetrieb Wienerwald
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10 12
kurz ÖBF AG
- 1.2 Stadtgemeinde Purkersdorf
3002 Purkersdorf Hauptplatz 1
kurz Vertragspartner

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Fläche Wasserleitung gemäß vertraglicher Vereinbarung vom 01 01 1996
Ausmaß und Zweck der Nutzung gelten unverändert

3. Verlängerung

- 3.1 Der oben angeführte Vertrag wird bis 31 12 2025 verlängert
- 3.2 Beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahrs kündigen

4. Entgelt

Bezeichnung	Entgelt in € (netto)	Zahlungs- zeitraum	Wert- lich
Leitung ab 01 01 2016	12,50	jährlich	ja
Wertsicherung: Verlaufsreihe unter V 2010 Ausgangsbasis: November 2015 Die erste Anpassung erfolgt per 01 01 2017			

5. Vergütung

- 5.1 Die mit der Vergütung dieses Vertrags verbundenen Kosten trägt der Vertragspartner

6. Unveränderte Bestimmungen

- 6.1 Alle mit dieser Verlängerung nicht abgeänderten Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht

7. Vertragsausfertigungen

- 7.1 Die Vertragsverlängerung wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält

Datum und Unterschriften.

Seite 1 von 1

STADTGEMEINDE FÜRBERG-DÜBGL
 Eingang 29. Feb. 1996
 ZONE:
 ANLAGE:

LEG.

bauteil
planung

Vorm.: <i>HL</i>	Proj.: <i>HL</i>
Best.: <i>HL</i>	Beauf.: <i>HL</i>
Entw.: <i>HL</i>	Stand.: <i>HL</i>
Datum: 0. APR. 1996	
Ort: DKT	



Beilage Verlängerung Pachtvertrag Tennisclub Purkersdorf

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

STADTGEMEINDE PURKERSDORF
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1,

im Folgenden kurz **VERPÄCHTERIN** genannt, und

TENNISCLUB PURKERSDORF
3002 Purkersdorf, Linzerstraße 4,

im Folgenden kurz **PÄCHTER** genannt, wie folgt:

I. Pachtgegenstand

Die Verpächterin ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 541/9, inne liegend EZ 220 der KG 01906 Purkersdorf.

Die Verpächterin verpachtet eine Teilfläche des oben bezeichneten Grundstückes, auf der sich in der Natur entsprechend eine Tennisanlage mit Clubhaus befindet, an den Tennisclub Purkersdorf zum vereinsmäßigen Betrieb eines Tennisclubs.

Die vertragsgegenständliche Grundstücksfläche ist in dem, einen integrierten Vertragsbestandteil bildenden Planskizze gekennzeichnet.

II. Pachtzins, Steuern und Abgaben

Der jährliche wertgesicherte Jahres-Pachtzins beträgt € 1.322,90 (in Worten: Euro eintausend) exklusive Umsatzsteuer und ist jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres an die Stadtgemeinde Purkersdorf zu zahlen. Bei unterjähriger Auflösung des Pachtverhältnisses erfolgt keine aliquote Berechnung des Pachtzinses.

Zur Berechnung der Wertsicherung des Pachtzinses dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder der an dessen Stelle tretende Index.

Der Pachtzins verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der Index gegenüber der jeweiligen Ausgangsbasis verändert. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für Juni 2016 endgültig verlaubliche Indexzahl.

Die Anpassung erfolgt jeweils am 1. Jänner des Kalenderjahres, das der endgültigen Verlaubliche der Indexzahl folgt, wobei die für Juni des Vorjahres verlaubliche endgültige Indexzahl mit der Ausgangsbasis verglichen wird. Diese zur Wertsicherungsberechnung herangezogene Indexzahl bildet sodann die neue Ausgangsbasis für die nächste Wertsicherungsberechnung.

III. Ausübung des Pachtrechtes

Der Pächter ist verpflichtet, die Tennisanlage entsprechend ihrer Bestimmung (Betrieb eines Tennisclubs) im Sinne der Bestimmungen des Österreichischen Tennisverbandes zu nutzen. Jede andere Verwendung, gewerbliche Tätigkeit und / oder Subverpachtung, die nicht in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb des Tennisclubs stehen, sind an die rechtzeitig einzuholende Zustimmung der Verpächterin gebunden. Ein Kantinenbetrieb auf der in Bestand gegebenen Fläche (allenfalls auch im Wege der Subverpachtung) wird ausdrücklich gestattet.

Pachtvertrag Tennisclub Purkersdorf 20260324:GRXXXX

Seite 1

Der Pächter ist verpflichtet, die Tennisanlage und allenfalls auf ihr errichtete Baulichkeiten, Einrichtungen und dergleichen sowie das zugehörige Areal in einem guten und gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten.

Wesentliche Änderungen an der derzeit bestehenden Gesamtanlage dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Verpächterin vorgenommen werden. Eine wesentliche Änderung ist dann gegeben, wenn sie einer Genehmigung durch die Baubehörde bedarf oder nach den Bauvorschriften Anzeigepflicht besteht oder einer gewerberechtlichen Bewilligung bedarf.

IV. Haftung

Die Verpächterin übernimmt keine Gewähr und Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit der Tennisanlage und ihrer Teile; insbesondere haftet die Verpächterin nicht für Sach- und Personenschäden, die aus dem Betrieb der Anlage oder aus dem Tennisbetrieb entstehen. Der Pächter ist verpflichtet, alle notwendigen Vorsorgen und Vorkehrungen zur klaglosen Betriebsführung zu treffen und allfällige Versicherungen, insbesondere zur Schadloshaltung Dritter, abzuschließen.

V. Kontrolle durch die Verpächterin

Die Verpächterin behält sich das Recht vor, die gesamte Anlage und deren Betrieb zu kontrollieren, und es ist der Verpächterin der ungehinderte Zutritt zu allen Teilen der Anlage jederzeit freizugeben.

VI. Pachtdauer

Der Pachtvertrag tritt mit **01.04.2026** in Kraft und wird befristet bis **31.12.2045** abgeschlossen. Der Pachtvertrag endet, ohne dass es dazu eines separaten Auflösungsbegehrens bedarf, automatisch mit Ablauf des 31.12.2045.

Der Vertrag kann im beiderseitigen Einvernehmen auf einen weiteren, zwischen den Vertragsparteien akkordierten, Zeitraum verlängert werden. Eine Solche Verlängerung bedarf vor ihrer Inkraftsetzung jedenfalls der Befassung der befugten Beschlussgremien, sowohl auf Verpächterinnen- als auch auf Pächterseite.

Falls sich der Tennisclub Purkersdorf satzungsgemäß auflöst, erlischt das Pachtverhältnis. Eine vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages vor dem 31.12.2045 aus wichtigem Grund iSd. § 1118 ABGB setzt voraus, dass die Verpächterin den Pächter zumindest zweimal mittels eingeschrieben Briefes unter Setzung einer angemessenen, mindestens 14-tägigen Frist zur Zahlung des Pachtzinses oder Unterlassung **eines** gravierenden Vertragsverstoßes aufgefordert hat.

Bei Beendigung des Pachtvertrages gehen die auf dem vertragsgegenständlichen Grundstücksteil im Rahmen des vertraglichen Verwendungszweckes errichtete Anlage (Plätze, Flutlichtanlage, Clubhaus etc.) in das Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf über. Die auf der Anlage durchgeführten Investitionen werden dem Pächter von der Verpächterin zu dem, von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelten Schätzwert abgelöst.

Bei Beendigung dieses Vertrages übernimmt die Verpächterin keine Verpflichtungen hinsichtlich der Anstellung oder Entlohnung des in Verwendung stehenden Personales. Auch erlöschen in diesem Falle alle erteilten Subpachtrechte.

V. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird in 2 Ausfertigungen erstellt (Pächter und Verpächter).
Der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossene Pachtvertrag vom 28.03.2017 wird zum
Stichtag 31.03.2026 einvernehmlich aufgelöst.

Für den Tennisclub Purkersdorf

Für die Stadtgemeinde Purkersdorf

(Bürgermeister)

(Stadtrat)

Beschlossen in der Sitzung des
Gemeinderates am **24.03.2026, GRXXXX**

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Beilage Sagbergstraße 57 und 59a Servitutsvertrag



dr. andreas reim
öffentlicher notar

tel +43 2231/94100
wiener strasse 7
3002 purkersdorf
office@notar-reim.at
www.notar-reim.at

Selbstberechnung Grunderwerbsteuer
Erfassungsnummer
Selbstberechnung erfolgte am

Übernahmevereinbarung und Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen:

- der **Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)** mit dem Sitz in Purkersdorf, 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1, als Übergeberin, einerseits; und
- der **Rechberger & Co Immo GmbH** (FN 553463t) mit dem Sitz in Wien, Firmenbuchnummer 553463 t, und der Geschäftsanschrift 3002 Purkersdorf, Wiener Straße 55, als Übernehmerin andererseits;

1. Eigentumsverhältnisse und Vertragsgegenstand

Die **Rechberger & Co Immo GmbH** (FN 553463t) ist Eigentümerin der Liegenschaften Einlagezahlen **495** und **618** des Grundbuches **01906** Purkersdorf.

Aufgrund des Teilungsplans der Vermessung Koller ZT GmbH, GZ 7758/25, vom 28.11.2025, werden die Grundstücke 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) neu geschaffen.

Die **Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)** ist Eigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl **2245** mit dem Grundstück 442/119 des Grundbuches **01906** Purkersdorf.

Aufgrund des Teilungsentwurf – TE 3 der Vermessung Koller ZT GmbH, 26.02.2026, welcher als Kopie Beilage /1 diesem Vertrag angeschlossen ist, wird das Trennstück 1 des Grundstück 442/119 mit dem Grundstück 442/107 vereinigt und das Trennstück 2 des Grundstück 442/119 mit dem dem Grundstück 442/245 vereinigt. Nach Durchführung des erstgenannten Teilungsplans erfolgt die Zuschreibung bzw. Vereinigung mit den neu geschaffenen Grundstücken 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4).

Die **Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)** übergibt die Trennstücke 1 und 2 an die **Rechberger & Co Immo GmbH**.

Vertragsgegenstand ist das Trennstück 1 des Grundstück 442/119 im Ausmaß von 102 m² und das Trennstück 2 des Grundstück 442/119 im Ausmaß von 169 m² der Liegenschaft Einlagezahl **2245** des Grundbuches der Katastralgemeinde **01906** Purkersdorf. Die Trennstücke sind unbebaut.

Zum Vertragsgegenstand zählen keine beweglichen Gegenstände.

2. Übergabvereinbarung

Die **Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)** übergibt den Vertragsgegenstand unentgeltlich an die **Rechberger & Co Immo GmbH**, die erklärt, diese Übertragung anzunehmen.

3. Übergabe

Die tatsächliche und faktische Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes erfolgt **am 25.03.2026**. Mit diesem Tag gehen Gefahr und Zufall, sowie die Verbindlichkeiten zur Tragung der mit dem Besitz der Liegenschaft verbundenen Verbindlichkeiten auf die übernehmende Partei über.

4. Allgemeine Bestimmungen

Die Parteien bestätigen, dass der Vertragsgegenstand lastenfrei übergeben wird und dass Vorbehalte nicht gemacht beziehungsweise Gegenleistungen nicht bedungen werden.

Nach Rechtsbelehrung wird auf die Anmerkung der Rangordnung für die Veräußerung und die Vormerkung des Eigentumsrechtes verzichtet.

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen errichtet.

5. Haftung

Die Übergeberin übernimmt keine Haftung für ein bestimmtes Flächenausmaß oder eine besondere Beschaffenheit und Verwendbarkeit des Vertragsgegenstandes.

6. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung und Grundbuchseintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten verpflichtet sich die Übernehmerin zu tragen, die Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

Die Kosten eigener Rechtsberatung trägt jede Vertragspartei selbst.

7. Grunderwerbsteuer, Gebühren und Abgaben

Eine allfällige Grunderwerbsteuer trägt die Übernehmerin. Die im Außenverhältnis gegenüber dem Finanzamt bestehende Solidarhaftung der Übergeberin für die Grunderwerbsteuer ist bekannt.

Bemessungsgrundlage für die 1,1%ige gerichtliche Eintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechtes ist der Wert des einzutragenden Rechts.

8. Dienstbarkeitsbestellung Gehrecht

Die Übernehmerin räumt hiermit der Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut) beziehungsweise den jeweiligen Eigentümern und rechtmäßigen Benutzern der Grundstücksnummer 442/1 KG 01906 Purkersdorf das **Gehrecht** über die Grundstücke Nr. 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) ein, und zwar im in der Beilage ./1 skizzierten Verlauf, mit einer Breite von mindestens 3 Metern, und bestellt dieses Recht zur Grunddienstbarkeit. Die Herstellung der

Dienstbarkeitsstraße erfolgt **binnen 6 Monaten ab der Übergabe** durch die Übernehmerin und zwar im blau lasierten Bereich der Beilage ./1 als asphaltierte Straße, im grün lasierten Bereich mit einer Schlammdecke und im gelb lasierten Bereich naturbelassen.

Diese Dienstbarkeit berechtigt auch zum Befahren durch die Stadtgemeinde Purkersdorf bzw. durch von dieser beauftragten Unternehmern, dies jedoch nur, wenn das Befahren für Reparaturleistungen der öffentlichen Versorgung (z.B. Kanalreparatur) notwendig ist.

Für das Befahren der Grundstücke 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) durch die Eigentümer selbst wird bei Abverkauf des ersten Grundstücks eine gesonderte Dienstbarkeitsvereinbarung getroffen. Die Dienstbarkeitsbestellung erfolgt unentgeltlich.

Die Dienstbarkeitsberechtigte trifft keine Errichtungs- bzw. Instandhaltungspflichten des Weges.

Um die Dienstbarkeitsausübung zu gewährleisten verpflichtet sich die **Rechberger & Co Immo GmbH** den Weg **binnen 6 Monaten ab der Übergabe** nach der rechtswirksamen Übertragung des Vertragsgegenstandes herzustellen. Weiters verpflichtet sich die **Rechberger & Co Immo GmbH** sämtliche Errichtungs- und Instandhaltungskosten des Weges zu tragen.

Weiters verpflichtet sich die **Rechberger & Co Immo GmbH** die Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu errichten.

Diese Verpflichtungen gehen auf sämtliche Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger der **Rechberger & Co Immo GmbH** über, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Die **Rechberger & Co Immo GmbH** verpflichtet sich, diese Verpflichtungen bei jeder rechtsgeschäftlichen Übertragung ausdrücklich zu überbinden.

9. Dienstbarkeitsbestellung Kanal- und Leitungsrecht

Die Übernehmerin räumt hiermit der Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut) beziehungsweise den jeweiligen Eigentümern und rechtmäßigen Benutzern der Grundstücksnummer 442/1 KG 01906 Purkersdorf das Kanal- und Leitungsrecht über die Grundstücke 442/244 (Bauplatz 2) und 442/245 (Bauplatz 4) ein, und zwar im in der Beilage ./1 skizzierten und gelb lasierten Verlauf, und bestellt dieses Recht zur Grunddienstbarkeit. Die Dienstbarkeitsbestellung erfolgt unentgeltlich.

Diese Verpflichtungen gehen auf sämtliche Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger der **Rechberger & Co Immo GmbH** im Eigentum der Grundstücke 442/244 (Bauplatz 2) und 442/245 (Bauplatz 4) über, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Die **Rechberger & Co Immo GmbH** verpflichtet sich, diese Verpflichtungen bei jeder rechtsgeschäftlichen Übertragung ausdrücklich zu überbinden.

Weiters räumt die Übernehmerin hiermit der Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut) beziehungsweise den jeweiligen Eigentümern und rechtmäßigen Benutzern der Grundstücksnummer 442/1 KG 01906 Purkersdorf Leitungsrecht zum Betrieb der Straßenbeleuchtung über die Grundstücke Nr. 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) ein und zwar im in der Beilage ./1 skizzierten und blau, grün und gelb lasierten Verlauf, und bestellt dieses Recht zur Grunddienstbarkeit. Die Dienstbarkeitsbestellung erfolgt unentgeltlich.

Diese Verpflichtungen gehen auf sämtliche Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger der **Rechberger & Co Immo GmbH** im Eigentum der Grundstücke Nr. 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) über, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Die **Rechberger & Co Immo GmbH** verpflichtet sich, diese Verpflichtungen bei jeder rechtsgeschäftlichen Übertragung ausdrücklich zu überbinden.

10. Immobilienertragsteuer

Die Liegenschaft steht nicht im Betriebsvermögen der Übergeberin.
Es liegt keine Veräußerung im Sinn des § 30 EStG vor.

11. Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen die Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages im Grundbuch 01906 Purkersdorf in der Einlagezahl 2245 eingetragen werden kann:

- die Abschreibung des Trennstücks 1 des Grundstücks 442/119 von der EZ 2245 und Zuschreibung zur EZ 618 KG 01906 Purkersdorf unter Zuschreibung zu den Grundstücken Nr. 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4);
- die Abschreibung des Trennstücks 2 des Grundstücks 442/119 von der EZ 2245 und Zuschreibung zur EZ 618 KG 01906 Purkersdorf unter Zuschreibung zu den Grundstücke Nr. 442/244 (Bauplatz 2), und 442/245 (Bauplatz 4);
- die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens über die Grundstücke Nr. 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) gemäß Punkt 8. für das Grundstück 442/1;
- die Einverleibung der Leitungs- und Kanaldienstbarkeit über die Grundstücke Nr. 442/47 442/244 (Bauplatz 2) und 442/245 (Bauplatz 4) gemäß Punkt 8. für das Grundstück 442/1;
- die Einverleibung der Dienstbarkeit der Leitung zum Betrieb der Straßenbeleuchtung über die Grundstücke Nr. 442/47 (Bauplatz 1), 442/244 (Bauplatz 2), 442/107 (Bauplatz 3), und 442/245 (Bauplatz 4) gemäß Punkt 8. für das Grundstück 442/1.

12. Grundverkehrsrechtliches

Die Übernehmerin erklärt durch die statutengemäß zur Vertretung nach außen berufene Organe dem Grundbuchsgericht gegenüber eidesstattlich, dass sie nicht Ausländerin im Sinn des § 3 Z 6 NÖ GVG 2007 ist, da die juristische Person ihren satzungsgemäßen Sitz im Inland hat und deren Gesellschaftskapital bzw. Anteile am Vermögen (wie Aktien, Stammeinlagen und ähnliche Rechte) sich überwiegend in inländischem Besitz befindet.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 5 NÖ GVG 2007 keiner Zustimmung, da:

- das katastrale **Flächenausmaß** der vertragsgegenständlichen, aneinander angrenzenden Trennstücke 1 und Trennstück 2 des Grundstücks 442/119 1000 m² nicht übersteigt, was die Vertragsparteien hiermit an Eides statt bestätigen.

13. Vollmacht

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen *Mireille Lichal-Löffler, geboren am 28.06.1982*, Notariatsassistentin, in ihrem Namen Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages zu unterschreiben, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind. Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Dr. Andreas Reim, geboren am 20.07.1959, öffentlichen Notar, sie in allen zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine

Aufträge und Einwilligung

abgeschlossen zwischen:

- der **Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut)** mit dem Sitz in Purkersdorf, und der Geschäftsanschrift 3002 Purkersdorf Hauptplatz 1, einerseits; und
 - der **Rechberger & Co Immo GmbH** mit dem Sitz in Wien, Firmenbuchnummer 553463 t, und der Geschäftsanschrift 3002 Purkersdorf, Wiener Straße 55, andererseits; und
 - **Dr. Andreas Reim**, öffentlicher Notar, 3002 Purkersdorf, Wiener Straße 7;
- wie folgt:

1. Präambel

Heute wurde ein Übernahmevertrag über die Trennstücke 1 und 2 des Grundstück 442/119 der Einlagezahl 2245 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf abgeschlossen. Die Abwicklung und die grundbücherliche Durchführung sollen über *Dr. Andreas Reim*, öffentlicher Notar, erfolgen.

2. Grunderwerbsteuerlicher und eintragungsgebührenrechtlicher Auftrag

Die Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr sind auf ein noch bekanntzugebendes Konto einzuzahlen.

Dr. Andreas Reim hat:

- die Grunderwerbsteuer samt gerichtlicher Eintragungsgebühr selbstzuberechnen, die Abgaben an das Finanzamt abzuführen und die Selbstberechnungserklärung auszustellen, sofern er die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer vornimmt, oder andernfalls
- die Abgabenerklärung für die Grunderwerbsteuer dem Finanzamt vorzulegen und nach Vorschreibung der Grunderwerbsteuer durch das Finanzamt die Steuer zu zahlen; in diesem Fall ist die gerichtliche Eintragungsgebühr dem Erleger rückzuüberweisen.

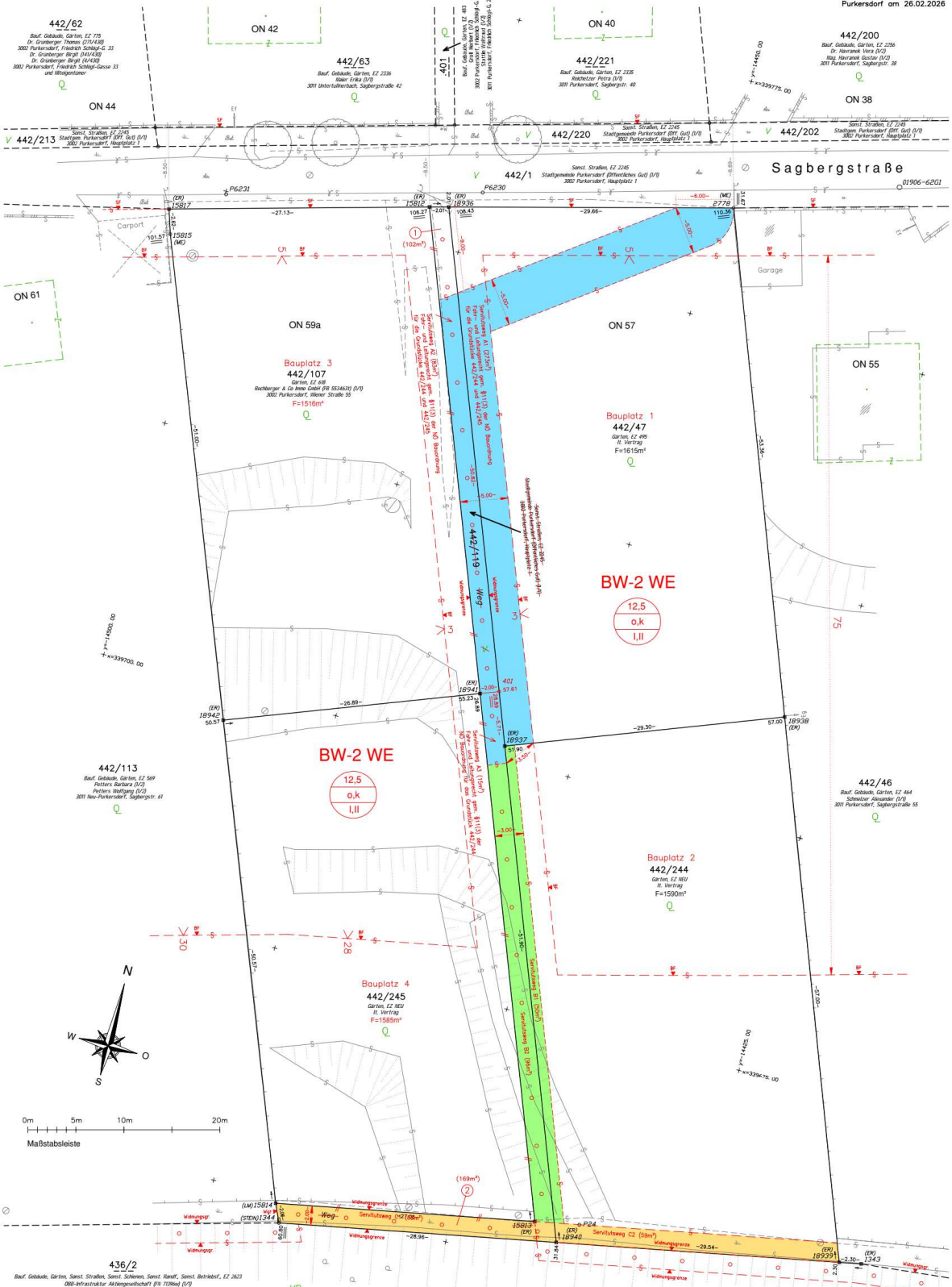
3. Einwilligung

Jeder der Parteien erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihnen bekanntgegebenen jeweiligen persönlichen Daten, insbesondere vollständiger Name, Geburtsdatum und Steuer- und

Zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:250
 Katastralgemeinde: Purkersdorf 01906
 Grundstücke: 442/47, 442/107, 442/244 und 442/245

TEILUNGSENTWURF - TE 3

GZ.7758/25
 Vermessung Koller ZT GmbH
 A-3302 Purkersdorf, Hauptstraße 1119a
 Tel. 0223184316
 office@vermessungkoller.at
 www.vermessungkoller.at
 Purkersdorf am 26.02.2026



ANMERKUNG:
 Vorbehaltlich behördlicher Genehmigung und gesetzlichen Bestimmungen.
 Die Verbücherung des Teilungsplanes GZ 7758/25 v. 28.11.2025 wurde vorausgesetzt.

ÖBB Westbahn (Wien-Linz-Salzburg)

Beilage Technische Aufzeichnung Gemeinderatssitzung



gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH
Girakstraße Korneuburg 2100

Stadtgemeinde
Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Angebotnr. AN26/01773
Datum 20.03.2026
gültig bis 02.04.2026
Kundennr. D20575
Verkäufer Freibauer Lydia
Bearbeiter Freibauer Lydia

Angebot Übersicht AN26/01773

Livestream

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir unterbreiten Ihnen hiermit folgendes Angebot:

Nr.	Artikelnr	Produkt	Menge	Einheit	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis

		Livestream Gemeinderatssitzung - Juni, September, Dezember 2026 und März 2027					
		inklusive techn. Unterstützung vor Ort und Equipment					

1	R10000	Video Equipment Livestream-Regie, mobile Netzanzbindung, 20 Sprechstellen, Auf-/Abbau, An-/Abreise	4,00	Termine	3.480,00€	-350,00€ 3.130,00€	12.520,00€

Gesamtbetrag ohne MwSt.	12.520,00€
20% MwSt.	2.504,00€
Gesamtbetrag inkl. MwSt. *)	15.024,00€

Zahlungsbedingungen **14 Tage netto**

Lieferbedingungen **Frei Haus**

*) Veränderliche Preise: Diese Preise ändern sich beginnend mit 01.05.2026 entsprechend dem von der Statistik Austria monatlich verlaublichten "Verbraucherpreisindex" (VPI 2020).

Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 3% bleiben unberücksichtigt.

Alle Veränderungen werden auf eine gerundete Dezimalstelle berechnet.

Die Berechnung der prozentuellen Erhöhung erfolgt nach der Formel:

Aktuelle VPI-Indexzahl geteilt durch Ausgangs VPI-Indexzahl x 100 (z.B.: 128,7 / 121,3 x 100 = 106,10 (Erhöhung um 6,10 %))

Kommunal sind wir. Bildung sind wir. Business sind wir.

gemdatnoe Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH
2100 Korneuburg, Girakstraße 7 • 02262/690-0 • gemdat@gemdatnoe.at • www.gemdatnoe.at
HYPO NOE Landesbank • AT09 5300 0001 5502 7797 • HYPNATWWXXX • ATU16081406 • FN 94196z

Auftragserteilung AN26/01773

Mit Ihrer Unterschrift – handschriftlich oder digital – nehmen Sie dieses Angebot verbindlich an.
Das Angebot geht damit in einen Auftrag über.
Der/Die Unterzeichnende bestätigt, zur rechtsverbindlichen Beauftragung zeichnungsberechtigt zu sein.

Ort, Datum

Name / Funktion / Unternehmen

Unterschrift / Digitale Signatur

Dieses Dokument kann handschriftlich oder digital unterzeichnet werden. Beide Signaturarten sind rechtsverbindlich

Abweichende Lieferanschrift

Abweichende Rechnungsanschrift

Kommunal sind wir. Bildung sind wir. Business sind wir.

gemdatnoe Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH
2100 Korneuburg, Citrakstraße 7 • 02262/690-0 • gemdat@gemdatnoe.at • www.gemdatnoe.at
HYPO NOE Landesbank • AT09 5300 0001 5502 7797 • HYPNATVWXXX • ATU16081406 • FN 94196z

Gültigkeit

Dieses Angebot ist ab Ausstellungsdatum **7 Kalendertage** gültig.
Aufgrund der volatilen Marktsituation und kurzfristigen Preisänderungen von Herstellern, verliert das Angebot, sowie vorhergehende Versionen, ihre Gültigkeit.

Garantie

Es gelten die jeweils aktuellen **Garantiebedingungen der Hersteller**.
Garantiearbeiten werden im Rahmen dieser Bestimmungen kostenlos durchgeführt.
Arbeitszeiten, die im Zuge von Garantiearbeiten durch Mitarbeiter:innen der Gemdat NÖ erbracht werden, sind davon ausgenommen und werden gemäß den gültigen Stundensätzen verrechnet.

Lieferzeit

Die Lieferzeit ist abhängig von den bestellten Produkten und deren Verfügbarkeit.
Konkrete Liefertermine werden durch die Mitarbeiter:innen der Gemdat NÖ individuell mit dem Kunden abgestimmt.

Schulung

Für den erfolgreichen Einsatz der Software ist eine entsprechende **Einschulung erforderlich**, die **nicht im Softwarepreis enthalten** ist.
Schulungen können als **Vor-Ort-Schulung im Schulungscenter der Gemdat NÖ** oder alternativ als **Webinar** gebucht werden.
Das aktuelle Schulungsprogramm finden Sie auf unserer Homepage unter „Schulungen“.

Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben **bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Gemdat NÖ**.

Vertraulichkeit

Dieses Angebot wird vertraulich behandelt.
Eine Weitergabe oder Vervielfältigung an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemdat NÖ zulässig.

Preis

Alle Preise verstehen sich **exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer**.
Die Entsorgung des Verpackungsmaterials liegt beim Empfänger.
Variable Dienstleistungen werden **nach den zum Zeitpunkt der Umsetzung gültigen Stundensätzen** abgerechnet.

Abonnements

Für die Erbringung von Leistungen der **Software-Wartung** gelten die jeweils aktuellen Vertragsbedingungen der Gemdat NÖ.

Die angeführten Abonnementpreise unterliegen einer jährlichen Anpassung jeweils zum 01.01. eines Kalenderjahres. Für die Verrechnung gelten stets die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung aktuellen Abonnementpreise.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemdat NÖ, einsehbar unter www.gemdatnoe.at

Eine **Kündigung** der Verträge bzw. der einzelnen Abonnements ist frühestens nach Ablauf von **36 Monaten ab Nutzungsbeginn** und anschließend unter Einhaltung einer **dreimonatigen Kündigungsfrist** von beiden Vertragsparteien jeweils zum 31.12 eines Jahres möglich.

Für Kunden mit Leistungen aus dem Bereich **Personalservice (KS Lohnverrechnung, PV-Service, KS Zeiterfassung)** erfolgt die Verrechnung auf Basis der tatsächlichen Abrechnungen gesondert, mit monatlicher Rechnung im Nachhinein.

Für Kunden, die das Produkt „**Zentrales Wählerregister**“ beziehen, gelten folgende Einschränkungen der AGB: Das Zentrale Wählerregister (ZeWaeR) wird vom Bundesministerium für Inneres gehostet und gewartet. Von Punkt 3.10 der AGB finden deshalb nur die Punkte 3.10.2 und 3.10.3.4 Anwendung.

Kommunal sind wir. Bildung sind wir. Business sind wir.

gemdatnoe Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH
2100 Korneuburg, Girakstraße 7 • 02262/690-0 • gemdat@gemdatnoe.at • www.gemdatnoe.at
HYPO NOE Landesbank • AT09 5300 0001 5502 7797 • HYPNATWXXX • ATU16081406 • FN 94196z

Stadtgemeinde Purkersdorf
i. A. M. Klemmer-Nendwich
technische Leitung CIO
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf
www.purkersdorf.at
tel: +43/2231/63601/240
m.klemmer-nendwich@purkersdorf.at

**ANGEBOT
BOSCH DICENTIS WIRELESS**

TYP (CTN)	SAP Nr.	BEZEICHNUNG DICENTIS	QTY:	Preis:	GESAMT:
1. DCNM-WAP	F.01U.299.021	wireless access point	1	€ 3 226,30	€ 3 226,30
2. DCNM-WDE	F.01U.298.744	wireless unit with touchscreen	40	€ 1 226,00	€ 49 040,00
3. CSP-D00102	F.01U.394.131	short breitband-mikrofon 310mm	40	€ 196,20	€ 7 848,00
5. DCNM-WLIION	F.01U.410.599	batteries for wireless units	40	€ 270,90	€ 10 836,00
6. DCNM-WCH05	F.01U.298.809	charger with 5 loadingplaces	8	€ 1 032,50	€ 8 260,00
7. DCNM-LSVT	F.01U.300.532	wireless lizenz vote SW	40	€ 106,00	€ 4 240,00
8. DCNM-LSID	F.01U.300.533	delegates-database SW	40	€ 106,00	€ 4 240,00
9. zoom H1		zoom H1 xlr 32 bit recorder	1	€ 160,00	€ 160,00
10.		Ersteinrichtung und Einschulung Pauschalle	1	€ 450,00	€ 450,00
					€ 88 300,30
					20% Rabatt: € 17 660,06
					Netto: € 70 640,24
					MWSt. 20% € 14 128,05
					Total: € 84 768,29